Der Inhalt der die thüringischen Staaten betreffenden Akte R 43-I/2313 der Reichskanzlei von Anfang Januar 1920 bis 1. April 1920

Die genannte Akte betrifft den Zeitraum von April 1919 (also bereits *nach* der November-Revolution 1918) bis zum 31.09.1920. Bei den gestempelten Zahlen oben rechts handelt es sich um eine *Blatt*- (nicht: Seiten-)Zählung der fraglichen Akte.

Das letzte Dokument aus dem Jahr 1919 ist Bl. 37 (= Bild 75 [des vom Bundesarchiv zur Verfügung gestellten .zip-Archivs[1] mit 355 Bilder der Akte] + leerer Rückseite) vom 18.12.1919, das Land Sachsen-Weimar-Eisenach betreffend.

Der hiesige Auszug endet mit den ersten beiden Anlagen (vom 29.03.1920) zu dem – ebenfalls enthaltenen – Protokoll einer Besprechung von Reichskanzler Müller (SPD) und Innenminister Koch (DDP) am 01.04.2020 mit einer Abgeordneten-Deputation aus Gotha wegen dortiger Auseinandersetzungen[2]. Hier noch nicht enthalten, sondern Gegenstand einer separaten Datei ist der Bericht des Reichskommissars Käppler über die Vorgänge in Gotha seit dem 13.03.1920, der in der Reichskanzlei-Akte als nächste Anlage (ab Bl. 61 [Vorderseite] = Bild 123) folgt.

Nach dem genannten Bl. 37 (= Bild 75 + leerer Rückseite) vom 18.12.1919 geht es in der Akte mit dem Jahr 1920 wie folgt los:

Bl. 38 Vorderseite = Bild 77: Aktennotiz des Innenministeriums über einen (anscheinend mündlichen) Bericht von drei DDP-Abgeordneten („drei demokratische Landtagsabgeordnete“) aus Gotha vom 02.01.1920. Aus der Aktennotiz ergibt sich, daß der SPD-Politiker Franz O. Büchel – zur Unzufriedenheit der DDP-Abgeordneten – bereits zu diesem Zeitpunkt gegen die Gothaer USPD-Landesregierung intrigierte.

Bl. 38 (Vorderseite) = Bild 77, unter Entfernung des nicht-informationshaltigen Randes:

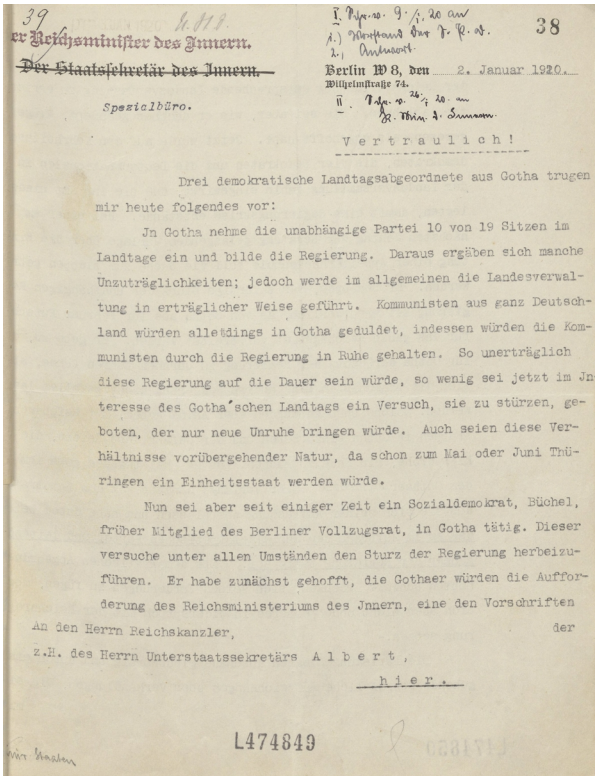

39 Der Reichsminister des Innern. ~~Der Staatssekretär des Innern.~~

38

Berlin W 8, den 2. Januar 1920.
Wilhelmstraße 74.

Spezialbüro.

V e r t r a u l i c h !

Drei demokratische Landtagsabgeordnete aus Gotha trugen mir heute folgendes vor:

Jn Gotha nehme die unabhängige Partei 10 von 19 Sitzen im Landtage ein und bilde die Regierung. Daraus ergäben sich manche Unzuträglichkeiten; jedoch werde im allgemeinen die Landesverwaltung in erträglicher Weise geführt. Kommunisten aus ganz Deutschland würden alletdings in Gotha geduldet, indessen würden die Kommunisten durch die Regierung in Ruhe gehalten. So unerträglich diese Regierung auf die Dauer sein würde, so wenig sei jetzt im Jnteresse des Gotha'schen Landtags ein Versuch, sie zu stürzen, geboten, der nur neue Unruhe bringen würde. Auch seien diese Verhältnisse vorübergehender Natur, da schon zum Mai oder Juni Thüringen ein Einheitsstaat werden würde.

Nun sei aber seit einiger Zeit ein Sozialdemokrat, Büchel, früher Mitglied des Berliner Vollzugsrat, in Gotha tätig. Dieser versuche unter allen Umständen den Sturz der Regierung herbeizuführen. Er habe zunächst gehofft, die Gothaer würden die Aufforderung des Reichsministeriums des Jnnern, eine den Vorschriften der

An den Herrn Reichskanzler,
z.H. des Herrn Unterstaatssekretärs A l b e r t ,
h i e r .

L474849

---

1 Um das .zip-Archiv zu erhalten dort: https://invenio.bundesarchiv.de/invenio/direktlink/0cbd41bd-87fb-4d6f-b090-e03b5ba6f71c/ auf „Digitalisat anzeigen“ klicken. Damit das Anklicken den gewünschten Effekt hat, müssen Pop-Up-Fenster erlaubt sein; außerdem muß die Seite nach der Zulassung von Pop-Up-Fenstern einmal neu geladen werden, damit das Öffnen des Digitalisats funktioniert: https://invenio.bundesarchiv.de/hilfe/bin/view/Main/Digitalisate/.

2 Zu den dortigen Auseinandersetzungen siehe im folgenden v.a.

- nebenstehendes Bl. 38 f.
  sowie unten
- Bl. 40 - 43,
- Bl. 50
  und
- Bl. 56 - 60.

Das unveränderte Bl. 38 (Vorderseite) = Bild 77:

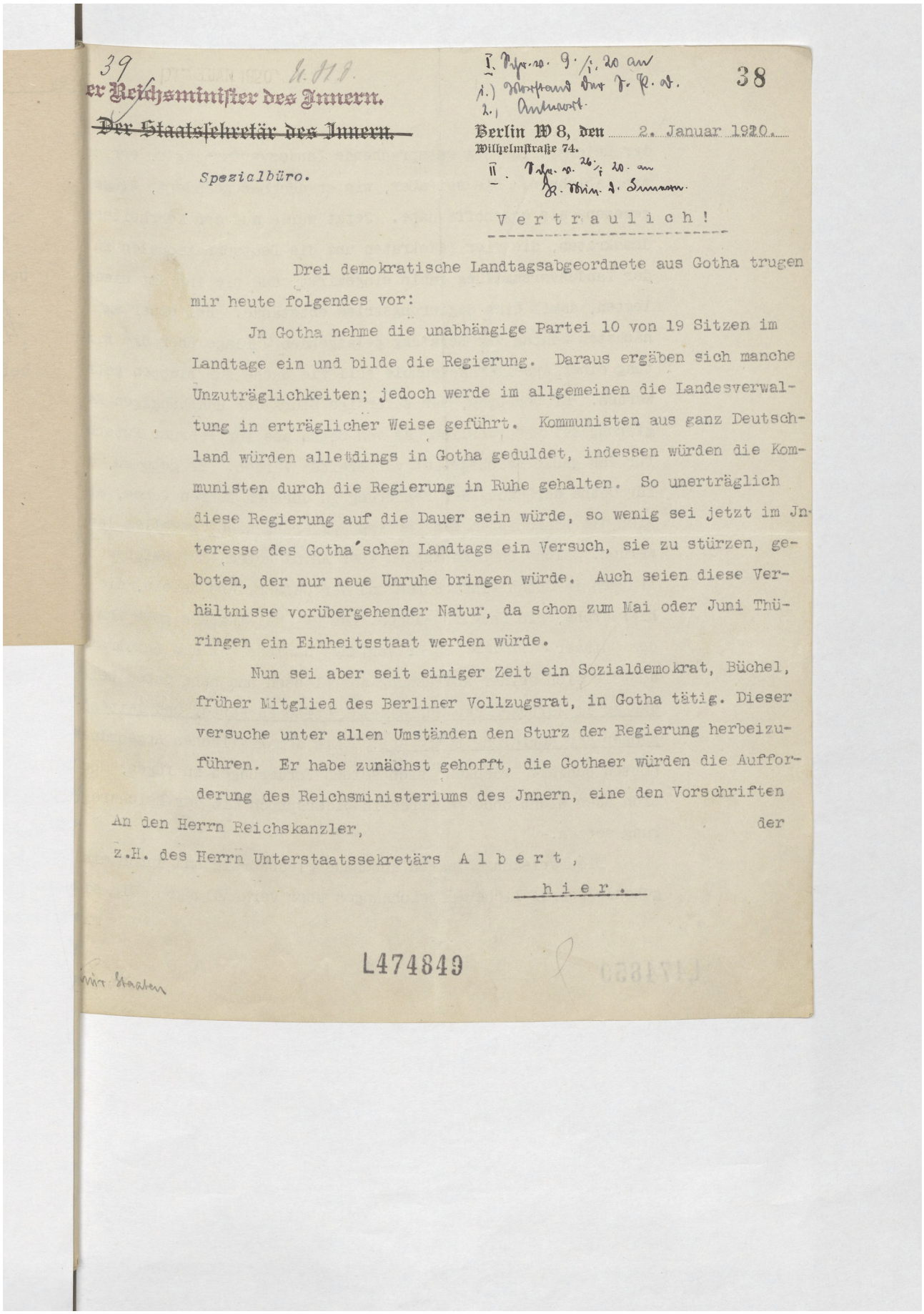

39 U. 818.

er Reichsminister des Innern.

~~Der Staatssekretär des Innern.~~

I. Schr. v. 9./1. 20 an
1.) Vorstand der J. P. d.
2.) Antwort.

38

Berlin W 8, den 2. Januar 1920.
Wilhelmstraße 74.

II. Schr. v. 26./1. 20. an
R. Min. d. Innern.

Spezialbüro.

V e r t r a u l i c h !

Drei demokratische Landtagsabgeordnete aus Gotha trugen mir heute folgendes vor:

Jn Gotha nehme die unabhängige Partei 10 von 19 Sitzen im Landtage ein und bilde die Regierung. Daraus ergäben sich manche Unzuträglichkeiten; jedoch werde im allgemeinen die Landesverwaltung in erträglicher Weise geführt. Kommunisten aus ganz Deutschland würden alletdings in Gotha geduldet, indessen würden die Kommunisten durch die Regierung in Ruhe gehalten. So unerträglich diese Regierung auf die Dauer sein würde, so wenig sei jetzt im Jnteresse des Gotha'schen Landtags ein Versuch, sie zu stürzen, geboten, der nur neue Unruhe bringen würde. Auch seien diese Verhältnisse vorübergehender Natur, da schon zum Mai oder Juni Thüringen ein Einheitsstaat werden würde.

Nun sei aber seit einiger Zeit ein Sozialdemokrat, Büchel, früher Mitglied des Berliner Vollzugsrat, in Gotha tätig. Dieser versuche unter allen Umständen den Sturz der Regierung herbeizuführen. Er habe zunächst gehofft, die Gothaer würden die Aufforderung des Reichsministeriums des Jnnern, eine den Vorschriften der

An den Herrn Reichskanzler,
z.H. des Herrn Unterstaatssekretärs A l b e r t ,

h i e r .

L474849

mir Staaten

Bl. 38 (Rückseite) = Bild 78 – *Fortsetzung der Aktennotiz:*

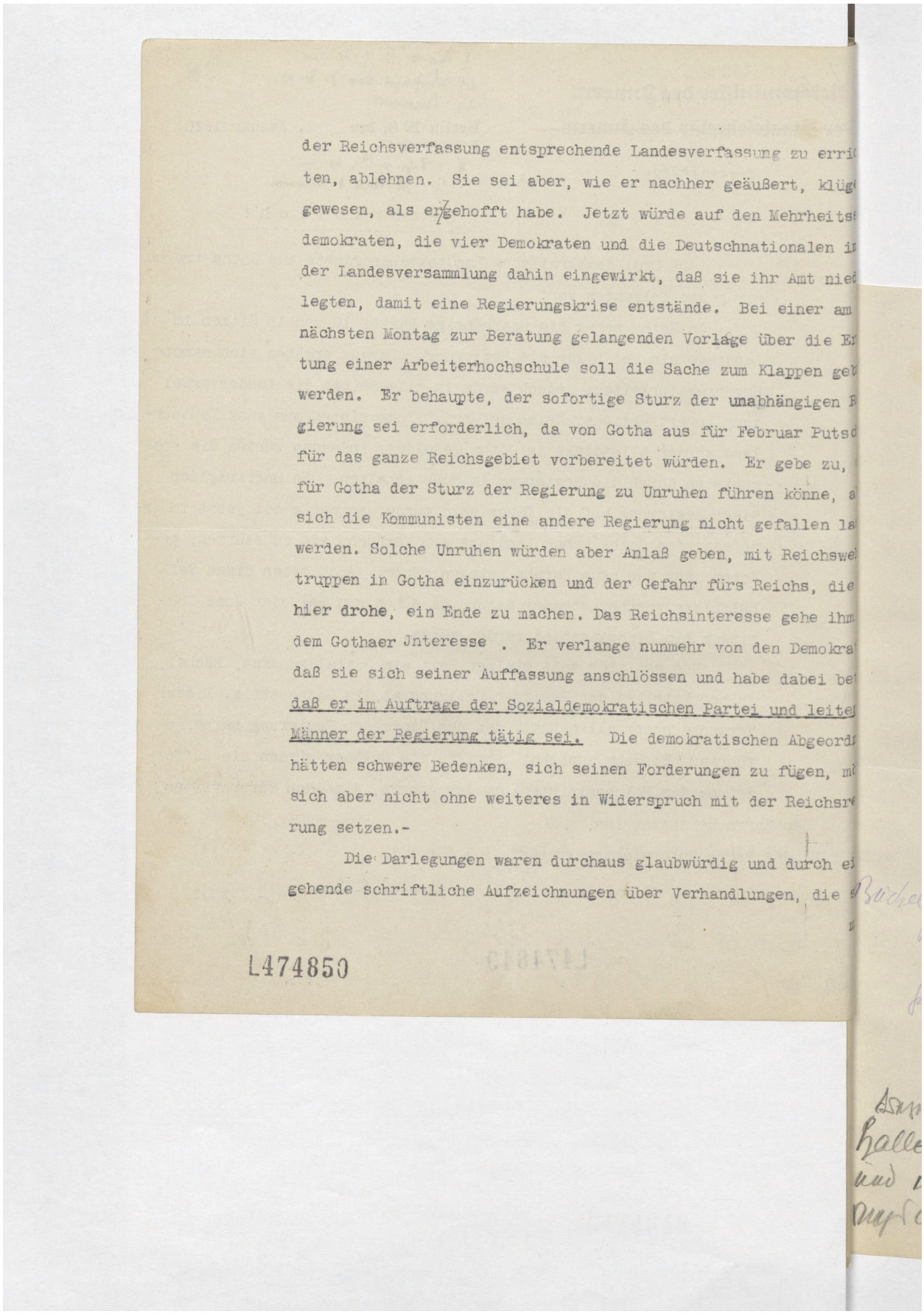

der Reichsverfassung entsprechende Landesverfassung zu erri
ten, ablehnen. Sie sei aber, wie er nachher geäußert, klüg
gewesen, als er gehofft habe. Jetzt würde auf den Mehrheits
demokraten, die vier Demokraten und die Deutschnationalen i
der Landesversammlung dahin eingewirkt, daß sie ihr Amt nie
legten, damit eine Regierungskrise entstände. Bei einer am
nächsten Montag zur Beratung gelangenden Vorlage über die Er
tung einer Arbeiterhochschule soll die Sache zum Klappen ge
werden. Er behaupte, der sofortige Sturz der unabhängigen R
gierung sei erforderlich, da von Gotha aus für Februar Putsc
für das ganze Reichsgebiet vorbereitet würden. Er gebe zu,
für Gotha der Sturz der Regierung zu Unruhen führen könne, a
sich die Kommunisten eine andere Regierung nicht gefallen la
werden. Solche Unruhen würden aber Anlaß geben, mit Reichswe
truppen in Gotha einzurücken und der Gefahr fürs Reichs, die
hier drohe, ein Ende zu machen. Das Reichsinteresse gehe ihm
dem Gothaer Jnteresse . Er verlange nunmehr von den Demokra
daß sie sich seiner Auffassung anschlössen und habe dabei be
daß er im Auftrage der Sozialdemokratischen Partei und leite
Männer der Regierung tätig sei. Die demokratischen Abgeordn
hätten schwere Bedenken, sich seinen Forderungen zu fügen, m
sich aber nicht ohne weiteres in Widerspruch mit der Reichsre
rung setzen.-

Die Darlegungen waren durchaus glaubwürdig und durch ei
gehende schriftliche Aufzeichnungen über Verhandlungen, die

L474850

Forts. der Aktennotiz auf S. 7, nach meinem Einschub auf S. 4 - 6.

Zu dem auf vorstehender Seite erwähnten Streit über die „Errichtung einer Arbeiterhochschule“ siehe

- *Verhandlungen der Landesversammlung für den Staat Gotha*. 32. und 33. Sitzung (am 16. und 17.01.1920)
  urn:nbn:de:urmel-12b44d28-84a9-450e-a30f-2ba2179f327e8-00223993-3916 - http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:urmel-12b44d28-84a9-450e-a30f-2ba2179f327e8-00223993-4111 (21 Seiten)
  sowie die Protokolle weiter zurückliegender Sitzungen.

- Schreiben des Reichsinnenministers Erich Koch an das gothaische Staatsministerium vom 12. April 1920, in:

  - Poetzsch, *Vom Staatsleben unter der Weimarer Verfassung* (vom 1. Januar 1920 bis 31. Dezember 1924), in: *Jahrbuch des Öffentlichen Rechts* 1925, 1 - 248 (139 - 141 [139])

  - Huber (Hg.), *Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte*. Bd. 4, 1992[3], 268 - 269 (268):

    „Die Beschlüsse der Landesversammlung vom 17. Januar 1920 über die Wahl einer Schulkommission, über die Bewilligung von 25.000 Mark zur Einrichtung und Erhaltung einer Arbeiterhochschule, über den Entwurf zu einem Gesetz, betreffend die Errichtung eines Bildungsamtes, über die Bewilligung von 10.000 Mark für die Errichtung des Landesbildungsamtes usw. hat die Landesregierung in Vollzug gesetzt, obwohl ihr bekannt war, daß die Beschlüsse in verfassungswidriger Weise zustandegekommen waren. Auch hat sie ihren Vollzug nicht eingestellt, nachdem die Reichsregierung mit Bescheid vom 4. März 1920[3] auf die Unzulässigkeit des Verfahrens hingewiesen hatte. Dieses Vorgehen bildet eine Verletzung des Art. 17 Abs. 1 der Reichsverfassung, nach der jedes Land eine freistaatliche Verfassung haben muß.“

    Selbst wenn sich auf den Standpunkt von Koch gestellt wird, stellt sich allerdings die Frage, inwiefern darin eine Verletzung des Gebots einer *freistaatlichen* (≈ republikanischen) Verfassung liegen soll. Denn
    - *zum einen* war gerade die Weitergeltung einer Norm einer *monarchischen* Verfassung im Streit (siehe unten Bl. 56 [Rückseite] = Bild 114)
      und
    - *zum anderen* dürfte sich kaum sagen lassen, daß Freistaaten nur solche Staaten sind, deren Parlament ausschließlich dann beschlußfähig sind, wenn eine qualifizierte Mehrheit von Mitgliedern anwesend ist.

- Grass, *Studien zur Politik der bürgerlichen Parteien Thüringens in der Weimarer Zeit 1920 - 1932*, 1997, 91 f.:

  „Seit dem Sturz der Monarchie beherrschte die USPD in Gotha die Landesversammlung und die Straße; in der Wahl am 23.02.1919 hatte sie die absolute Mehrheit errungen. Es war daher nicht verwunderlich, daß sich die Auseinandersetzungen über die extrem gegensätzlichen Positionen der USPD und des bürgerlichen Lagers, insbesondere auf dem Gebiet des Schul-, Bildungs- und

3 Siehe unten Bl. 56 (Vorderseite) = Bild 113 bis Bl. 57 (Vorderseite) = Bild 115.

Religionswesens, zu einem Parlamentskonflikt verdichteten, der schließlich am 17.01.1920 zum Ausbruch kam und den eigentlichen Auftakt für die Wirrnisse um den Kapp-Putsch in Gotha abgab und ‚die dort ohnehin instabile politische Lage'[4] erschütterte.
Bei dem Konflikt spielte die Errichtung eines Landesbildungsamts – der Marxist Hermann Duncker war als Direktor vorgesehen – nicht die entscheidende Rolle, sondern die von der USPD damit in Verbindung gebrachte Ermächtigung der Regierung, Verordnungen mit Gesetzeskraft an der Landesversammlung vorbei erlassen zu dürfen. Die Opposition zog aus dem Parlament aus und machte es nach deren Geschäftsordnung[5], die zur Beschlußfähigkeit die Anwesenheit von 2/3 der Abgeordneten vorschrieb, beschlußunfähig. Dennoch verabschiedeten die verbliebenen zehn USPD-Abgeordneten die Regierungsvorlagen, weil die Fraktion die Geschäftsordnungs-Bestimmung durch eine im Vorjahr erlassene Bestimmung des Arbeiter- und Soldatenrates, wonach die Anwesenheit der Hälfte der Befugten in einer Versammlung für die Beschlußfähigkeit ausreiche, als ersetzt ansah. In einer Minderheiten-Beschwerde an den Thüringischen Volksrat und die Reichsregierung vom 21.01.1920 prangerten die Oppositionsfraktionen in der Gothaer Landesversammlung das verfassungswidrige[6] Zustandekommen des Beschlusses vom 17.01.1920 über die Bildung des Landesbildungsamts an. Ungerührt setzten die Volksbeauftragten den Vollzug der verfassungswidrigen Beschlüsse fort, obschon der Reichsminister des Inneren mit Bescheid vom 04.03.1920[7], der am 07.03.1920 in Gotha einging, auf die Unzulässigkeit des Verfahrens hingewiesen hatte. Die politische Atmosphäre war bereits gründlich vergiftet, als der Kapp-Putsch die Lage in Gotha dramatisch zuspitzte." (Hyperlink hinzugefügt)

- Hesselbarth, *Der Generalstreik gegen den Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch in Thüringen im März 1920*, 2022, 165 f.:

  „In seinem Erlass vom 12. April 1920 [s. oben S. 4] hatte das Reichsinnenministerium nicht das Agieren der Gothaer Landesregierung während des Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsches, sondern deren vermeintlich verfassungswidriges Handeln im Konflikt um das Landesbildungsamt[8] Anfang des Jahres 1920 an die erste Stelle

---

4 Grass verweist auf: „Overesch, Hermann Brill, [1992,] S. 55"
Dort steht in der Tat – aber *ohne* Quellenangabe: „Der am 13. März 1920 in Berlin ausgebrochene Kapp-Putsch hatte auf Gotha übergegriffen und die dort ohnehin instabile politische Lage erschüttert. USPD und die inzwischen hier auch durch Abspaltung entstandene KPD sahen ihre revolutionäre Chance, reaktivierten räterepublikanische Verfassungselemente und gründeten zwischen dem 17. und 20. März einen linksrevolutionären Vollzugsausschuß, den sich die drei in der Exekutive stehenden Volksbeauftragten unterstellten. Reichspräsident Ebert sah dadurch die Verfassung auch der Republik Gotha verletzt und setzte am 10. April unter militärischem Schutz den Vorsitzenden des preußischen Landesamtes für Nährmittel, Oberbürgermeister d. D. Dr. Holle, als Reichskommissar in Gotha ein."

5 Es ging vielmehr um § 88 Staatsgrundgesetz für Gotha und Coburg, das bzw. der nach Ansicht von RMI Koch durch das Gesetz für die vorläufige Regierung in der Republik Gotha vom 24.12.1919 *nicht* aufgehoben wurde (siehe unten Bl. 56 [Rückseite] = Bild 114).

6 Vgl. dazu das oben S. 4 bereits erwähnten Schreiben des Reichsinnenministers Erich Koch an das gothaische Staatsministerium vom 12. April 1920.

7 Siehe noch einmal FN 3.

8 Hesselbarth verweist in seiner zugehörigen FN 859 auf: Gerber, *Hort des ‚Radikalismus'?* Die Revolution 1918/19 in Sachsen Gotha, in: ders (Hg.), *Das Ende der Monarchien in den deutschen Kleinstaaten*, 2018, 199 - 240 (230). Dort heißt es allerdings zum Thema Bildungspolitik nur (ohne Erwähnung des Landesbildungsamtes und des Wortes „verfassungswidrig"): „Mit Hugo Jacobi wurde Anfang Februar 1919 ein radikalsozialistischer, späterhin kommunistischer Lehrer zum sachsen-gothaischen Oberschulrat ernannt, der ohne Rücksicht auf die erreichbare gesellschaftliche Zustimmung und Vermittelbarkeit auf dem

seiner Beweggründe zur erneuten Reichsexekution gegen den Freistaat gesetzt Damit war das tatsächliche Motiv des Eingriffs der Reichsregierung zugunsten der bürgerlich-mehrheitssozialdemokratischen Opposition offenbart: die Beseitigung der USPD-Regierung.[9] Nach der erneuten Verhängung des Ausnahmezustandes werde aus allen Regionen des Reiches angefragt, ‚was eigentlich in Gotha los sei'[10]. Das USPD-Parteiblatt beantwortete diese Frage aus seiner Sicht. Hier würden ‚Sozialdemokraten auf streng gesetzlicher Weise Reformen in Staat und Schule durchzudrücken'[11] versuchen, weshalb die Befürworter des alten Systems sie schärfer an anderswo bekämpften.
Der lokale Konflikt zwischen dem Gothaer Bürgertum und der sozialistischen Arbeiterschaft ist in den letzten Jahren aus zwei verschiedenen Perspektiven dargestellt und beschrieben worden, ohne dass sich ein Konsens herausgebildet hat. Die unterschiedlichen Sichtweisen hier umfassend darzustellen, würde den Rahmen dieser Publikation sprengen. Während die eine Position bei aller Differenziertheit im Kern aus der Perspektive der Gothaer USPD argumentiert,[12] kritisiert die entgegengesetzte Sicht deren ‚intolerante, effektheischende, bisweilen sogar gewalttätige radikale Politik'[13]. Sie wird auch für die Eskalation der Gewalt während des Generalstreiks gegen den Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch verantwortlich gemacht. Letztlich geht es in dieser Diskussion um die Frage, ob ‚der revolutionär-gewaltförmige Aktivismus der Gothaer USPD-Linken'[14] die Radikalisierung des lokalen Bürgertums hervorgerufen hat oder ob es die gesellschaftspolitischen Zielstellungen der USPD und der Versuch ihrer tatsächlichen Umsetzung an sich waren, die die Bürgerschaft Gothas zur endgültigen Hinwendung zu antidemokratischen, illiberalen und antisemitischen Positionen veranlassten."

Vgl. dazu meinen dortigen Schlußsatz auf S. 3.

Verordnungsweg ein reformpiidagogisches Maximalprogramm durchzudrücken versuchte, sich aber vor allem dem Kampf gegen den Religionsunterricht in der Schule verschrieb, der noch bis in den Herbst 1919 hinein zur Polarisierung und Radikalisierung in Sachsen-Gotha beitragen sollte." (Hyperlink hinzugefügt)

9 Hesselbarth schreibt in seiner zugehörigen FN 860: „Hierzu hatten am 1. April 1920 in Berlin die aus dem Landtag ausgetretenen Abgeordneten Reichsinnenminister Koch noch einmal ihre Erklärungen und Anklagen gegen die USPD-Landesregierung mit dem Ergebnis unterbreitet, dass Reichspräsident Ebert die Reichsexekution gegen Gotha empfohlen wurde." Mit „ihre Erklärungen und Anklagen" ist gemeint: https://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/0000/mu1/mu11p/kap1_2/para2_7.html = Bl. 60 (Vorderseite) = Bild 21 der hier gegenständlichen Reichskanzlei-Akte bzw. .zip-Datei (s. unten S. 49).

10 Hesselbarth verweist in seiner zugehörigen FN 861 auf: *Gothaer Volksblatt* v. 14.04.1920.

11 Hesselbarth verweist in seiner zugehörigen FN 862 auch hier auf: *Gothaer Volksblatt* v. 14.04.1920.

12 Hesselbarth verweist in seiner zugehörigen FN 863 auf: Kachel, *Ein rot-roter Sonderweg*. Sozialdemokraten und Kommunisten in Thüringen 1919 - 1949, 2011, 53 - 58.

13 Hesselbarth verweist in seiner zugehörigen FN 864 auf: Matthiesen, *Bürgertum und Nationalsozialismus in Thüringen*, 1994, 92.

14 Hesselbarth verweist in seiner zugehörigen FN 86 auf: Gerber, a.a.O. (FN 8), 209

Bl. 39 (Vorderseite) = Bild 79 *– Fortsetzung der Aktennotiz:*

39

mit Büchel gehabt hätten, unterstützt. Vermutlich handelt es sich um eine Person, die ihre Vollmachten überschreitet oder falsch auffaßt. Jedenfalls wäre ich dankbar, wenn ich bis Montag früh (dem Tage der nächsten Landtagssitzung) in den Stand gesetzt werden könnte, den Beteiligten telegraphisch zu erklären, daß die Reichsregierung mit der Sache nichts zu tun hat. Des weiteren dürfte es erforderlich sein, eine Untersuchung über die Sache einzuleiten, wobei ich es dem dortigen Ermessen überlasse, ob sie von dort oder von hier aus geführt werden soll.

Jch lege der Angelegenheit deswegen besondere Wichtigkeit bei, weil es bei dem offenbar ungeschickten Vorgehen Büchels durchaus nicht ausgeschlossen erscheint, daß sich die Presse der Sache bemächtigt und sie gegen die Reichsregierung ausnutzt.

[Unterschrift]

Büchel, Vollzugsrat d. U.S.P.D. und d. [illegible] Arbeiterräte Berlins. [illegible] hat jetzt ein Parteiblatt in Gotha übernommen.

8/1 Unterredung mit Brolat und Abg. Woldt

Bevollmächtigter des Metallarbeiterverbands (Otto Voß Halle bitten, über die Vorgänge in Gotha zu berichten, und [illegible] Anmaßung Büchels, der [illegible] Auftrag, und gegen [illegible].

L474851

Bl. 39 (Rückseite) = Bild 80 *– leer:*

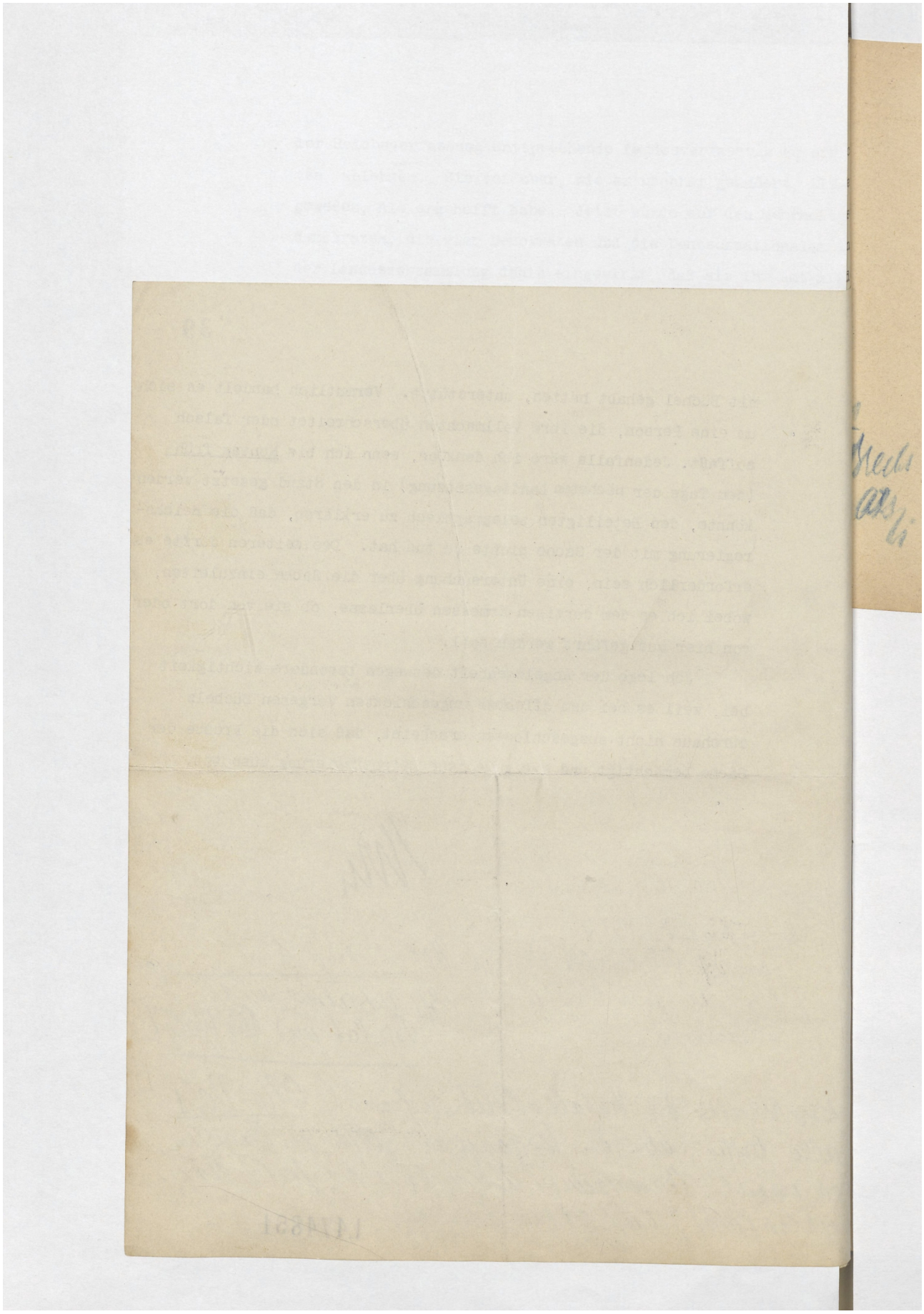

***Bl. 40 (Vorderseite) = Bild 81**:*

Eine handschriftliche Notiz Büchel betreffend, die ich nur teilweise entziffern kann.

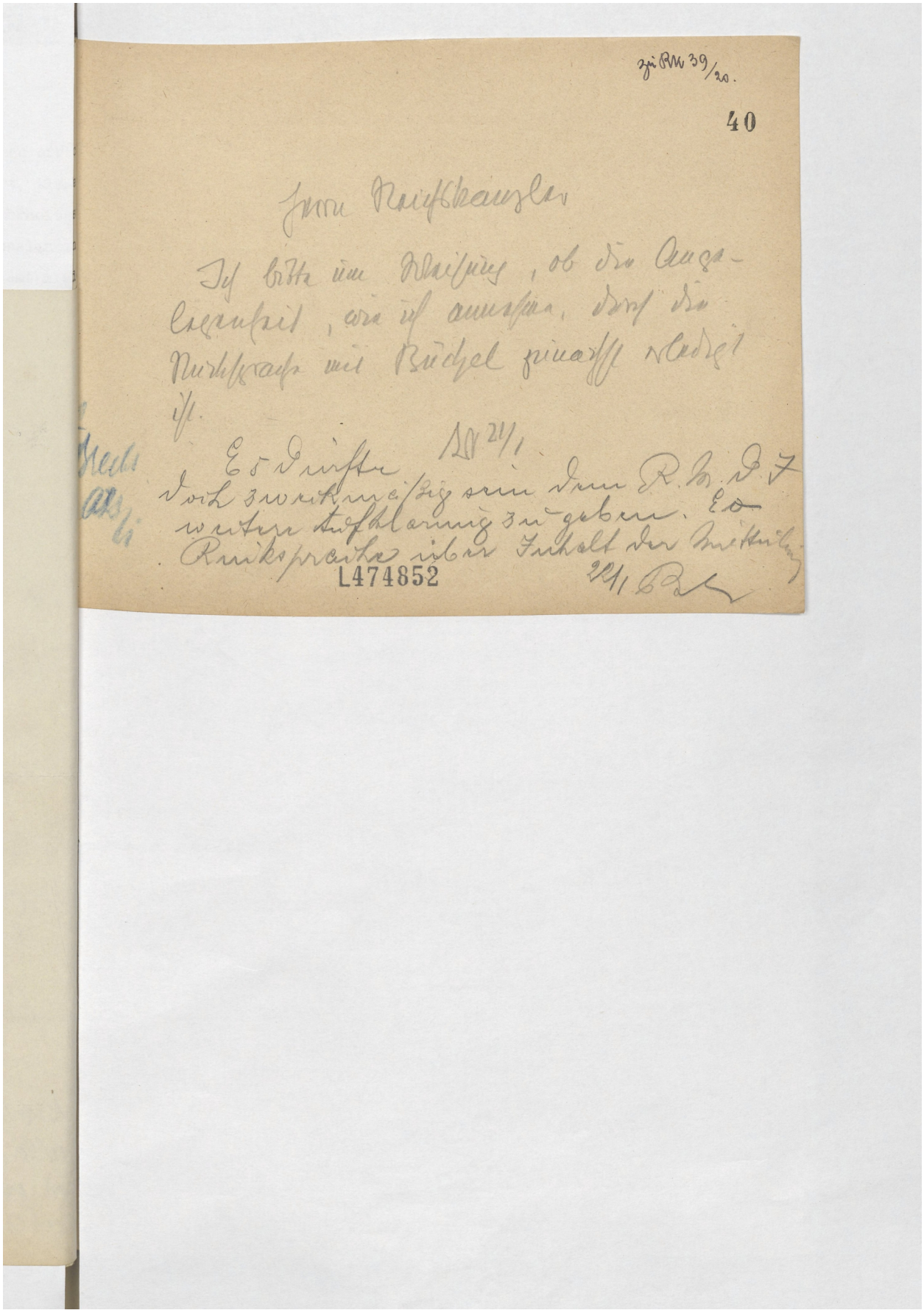

Bl. 40 (Rückseite) = Bild 82 *– leer:*

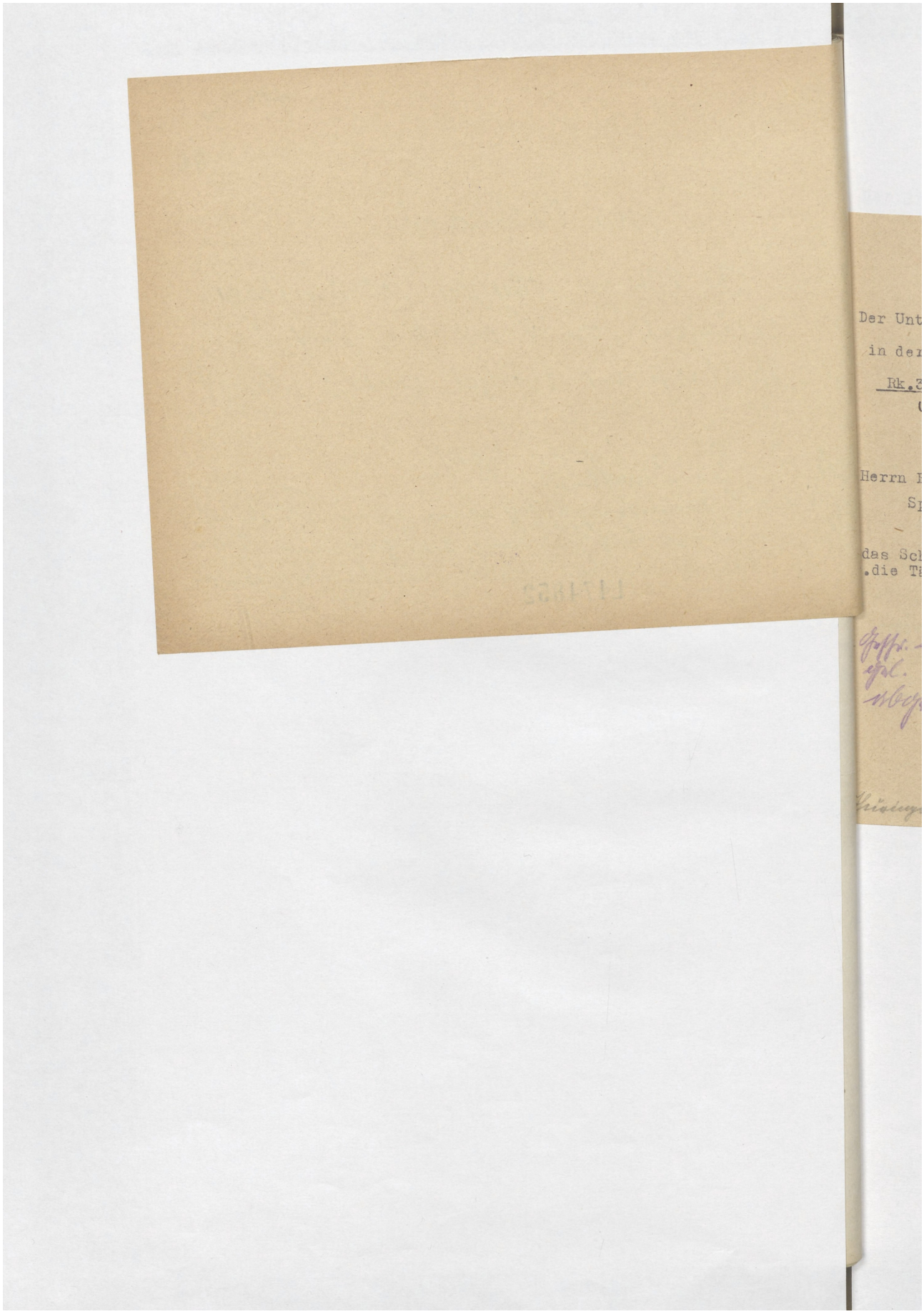

***Bl. 41 (Vorderseite) = Bild 83**:*

Beginn einer Notiz über ein Gespräch des Reichskanzlers, d.h. zu diesem Zeitpunkt Gustav Bauer (SPD), vom 26.01.1920 mit Büchel:

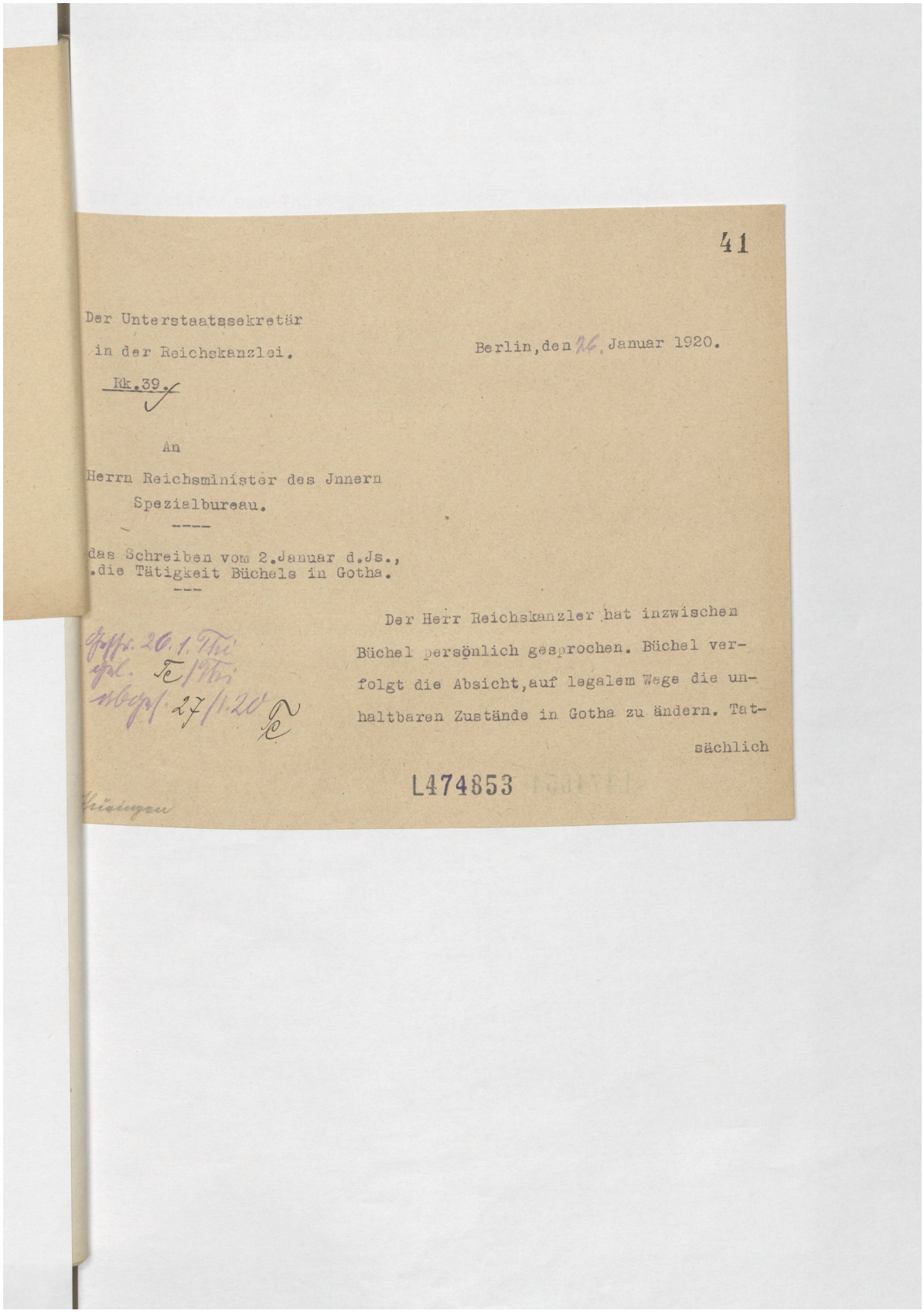

41

Der Unterstaatssekretär
in der Reichskanzlei.

Berlin, den 26. Januar 1920.

Rk.39.

An
Herrn Reichsminister des Innern
Spezialbureau.

---

das Schreiben vom 2.Januar d.Js.,
die Tätigkeit Büchels in Gotha.

Der Herr Reichskanzler hat inzwischen Büchel persönlich gesprochen. Büchel verfolgt die Absicht, auf legalem Wege die unhaltbaren Zustände in Gotha zu ändern. Tatsächlich

L474853

Bl. 41 (Rückseite) = Bild 84 – *Fortsetzung der Notiz:*

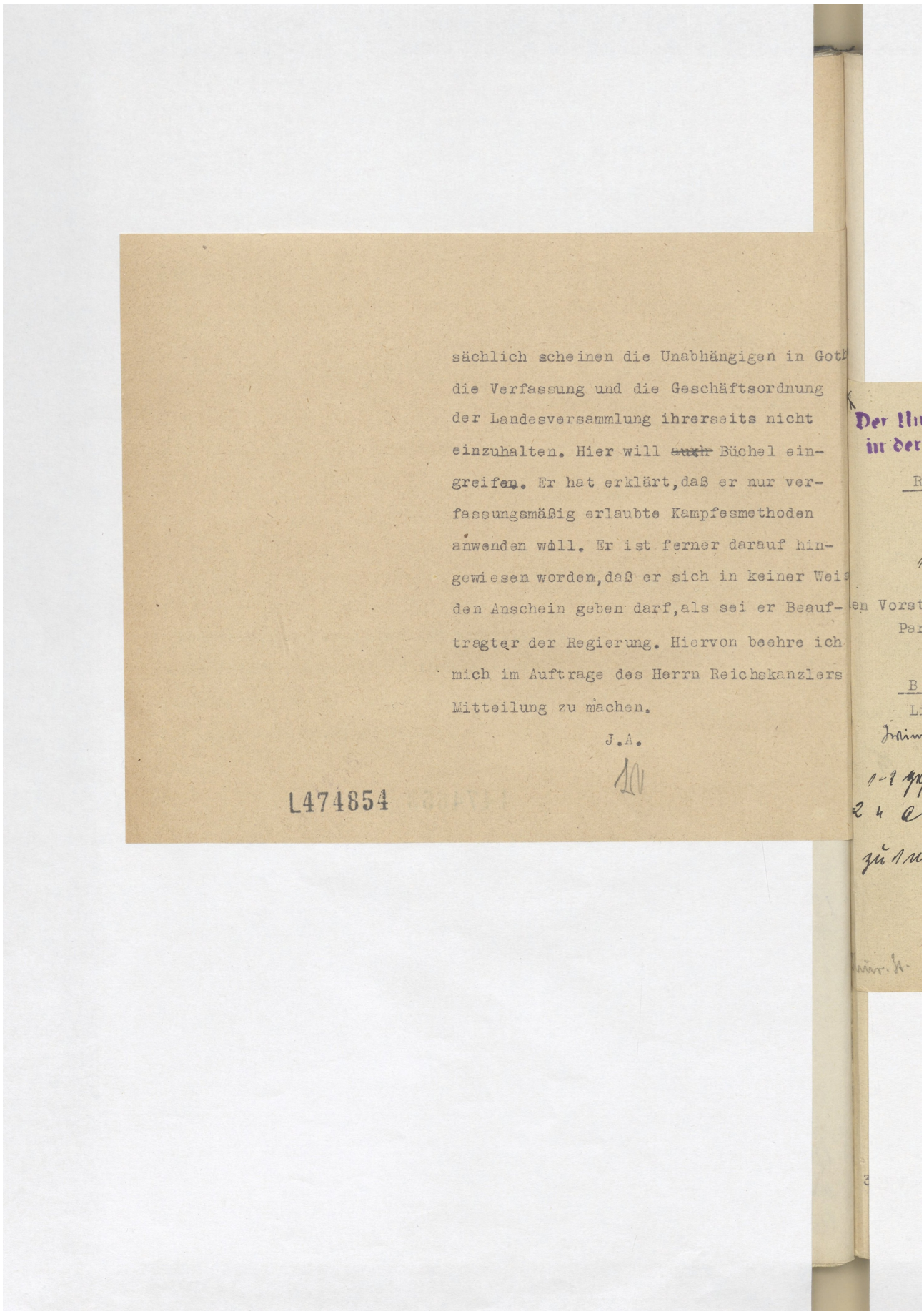

sächlich scheinen die Unabhängigen in Goth
die Verfassung und die Geschäftsordnung
der Landesversammlung ihrerseits nicht
einzuhalten. Hier will ~~auch~~ Büchel ein-
greifen. Er hat erklärt, daß er nur ver-
fassungsmäßig erlaubte Kampfesmethoden
anwenden will. Er ist ferner darauf hin-
gewiesen worden, daß er sich in keiner Weis
den Anschein geben darf, als sei er Beauf-
tragter der Regierung. Hiervon beehre ich
mich im Auftrage des Herrn Reichskanzlers
Mitteilung zu machen.

J.A.

L474854

Bl. 42 (Vorderseite) = Bild 85:

Beginn einer Mitteilung der Reichskanzlei an den SPD-Vorstand wegen Büchel:

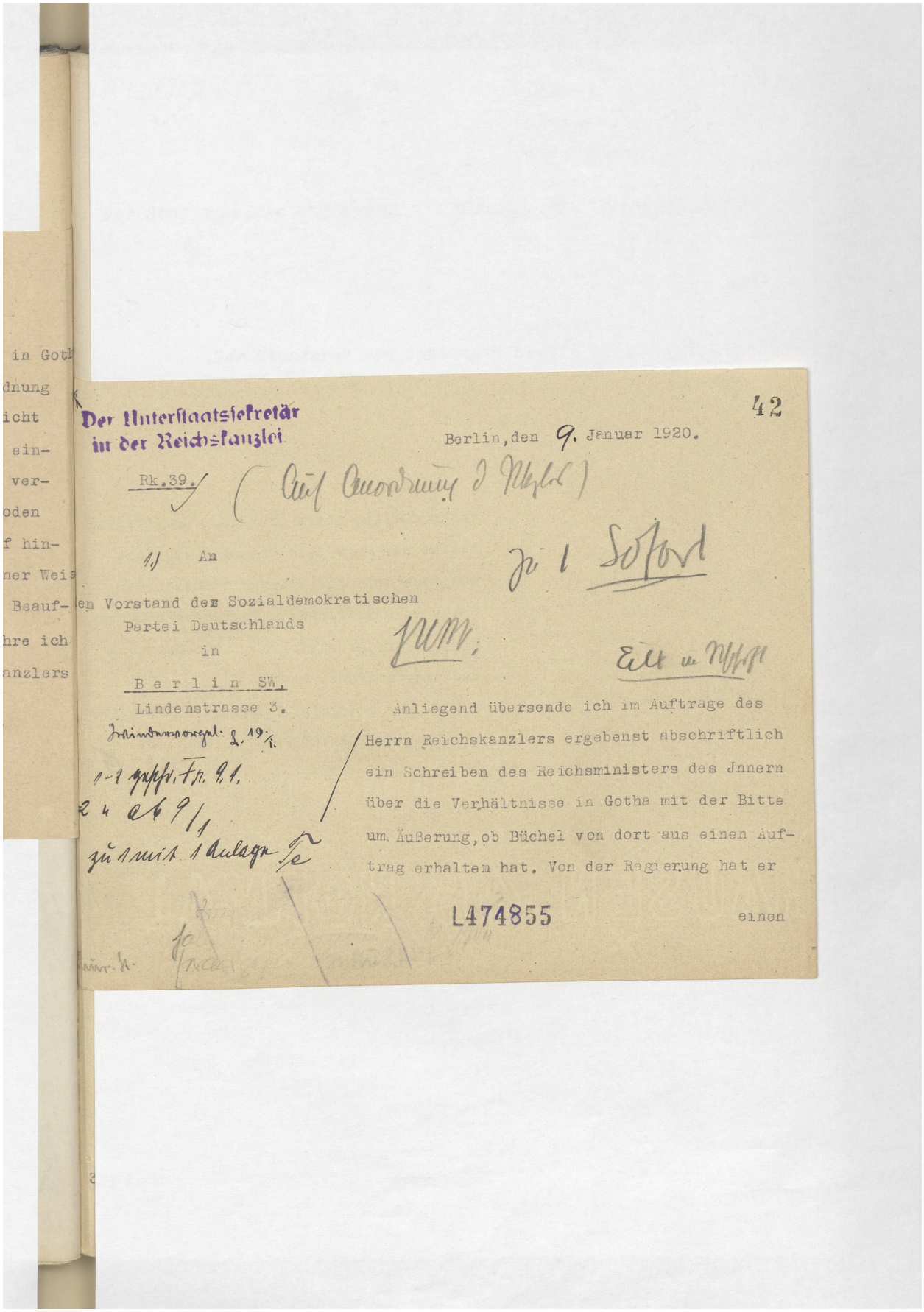

Der Unterstaatssekretär
in der Reichskanzlei

42

Berlin, den 9. Januar 1920.

Rk.39./

1.) An

den Vorstand der Sozialdemokratischen
Partei Deutschlands
in
Berlin SW,
Lindenstrasse 3.

Anliegend übersende ich im Auftrage des Herrn Reichskanzlers ergebenst abschriftlich ein Schreiben des Reichsministers des Jnnern über die Verhältnisse in Gotha mit der Bitte um Äußerung, ob Büchel von dort aus einen Auftrag erhalten hat. Von der Regierung hat er

L474855

einen

Bl. 42 (Rückseite) = Bild 86 – *Fortsetzung der Mitteilung:*

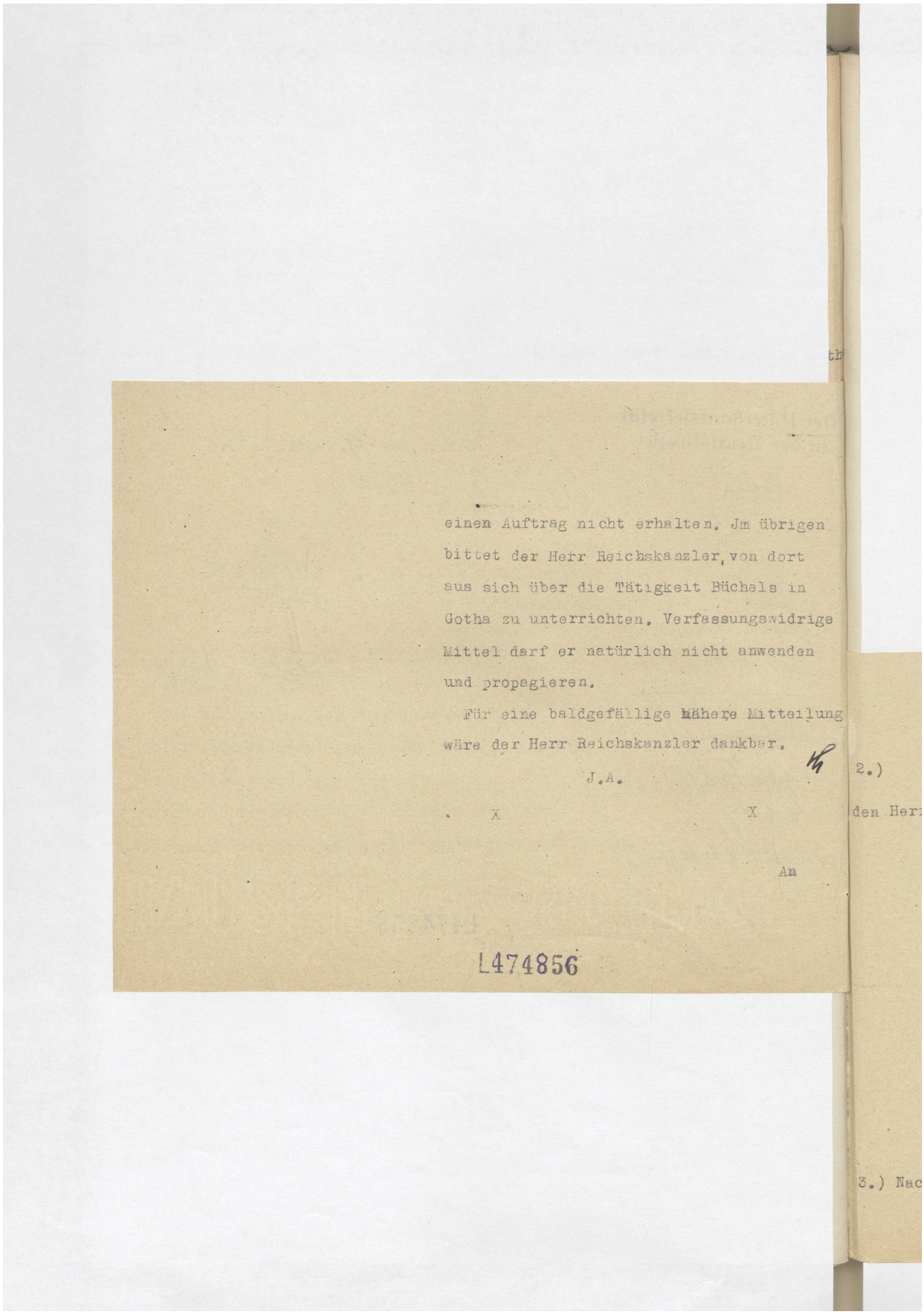

einen Auftrag nicht erhalten. Im übrigen bittet der Herr Reichskanzler, von dort aus sich über die Tätigkeit Büchels in Gotha zu unterrichten. Verfassungswidrige Mittel darf er natürlich nicht anwenden und propagieren.

Für eine baldgefällige nähere Mitteilung wäre der Herr Reichskanzler dankbar.

J.A.

X X

An

L474856

2.)

den Herr

3.) Nac

Bl. 43 (Vorderseite) = Bild 87:

Reaktion der Reichskanzlei anscheinend auf die Aktennotiz des Innenministeriums vom 02.01.1920 (s. o.: Bl. 38 Vorderseite = Bild 77) („Schreiben vom 2.d.Mts.“).

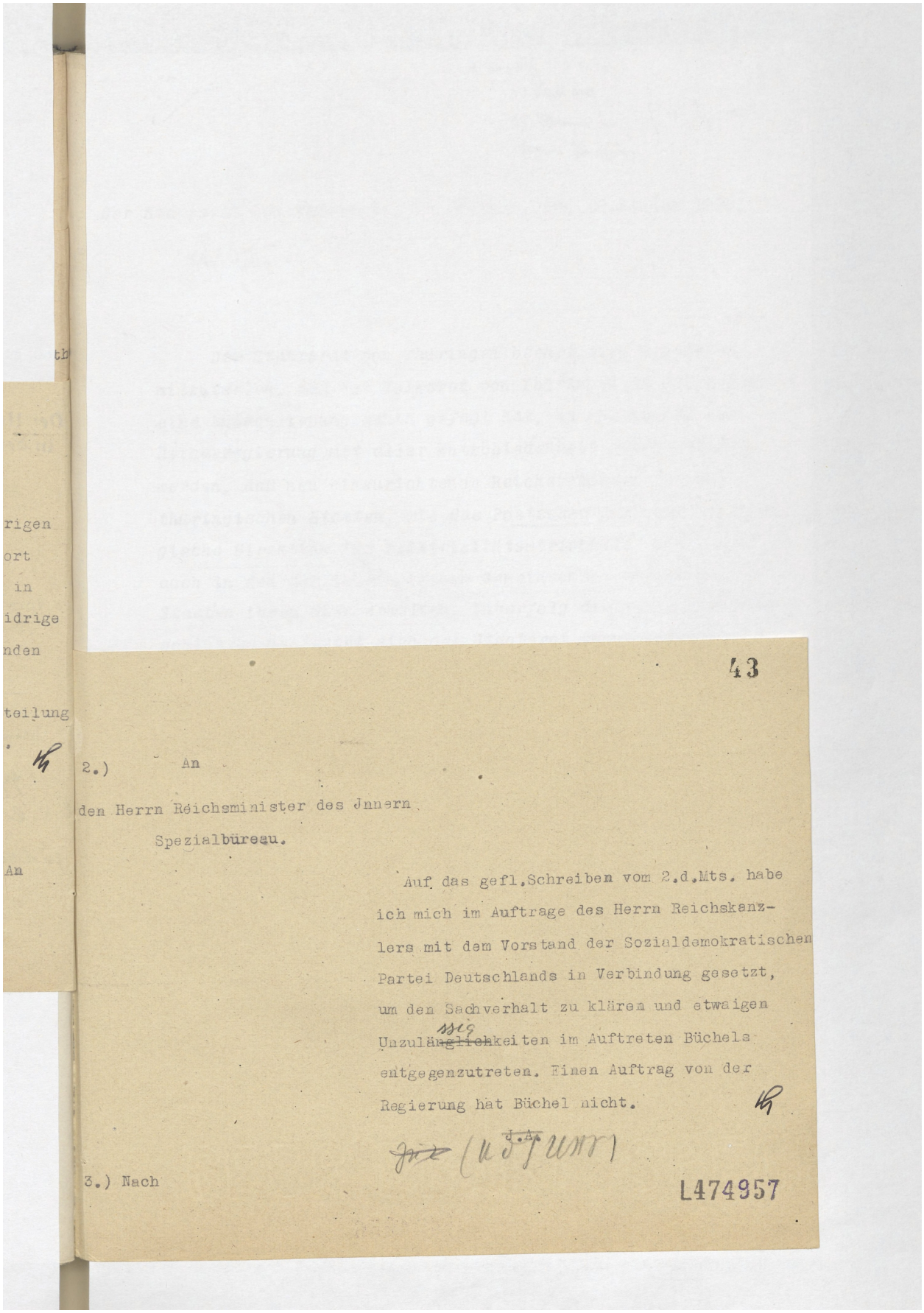

43

2.) An

den Herrn Reichsminister des Innern

Spezialbüreau.

Auf das gefl.Schreiben vom 2.d.Mts. habe ich mich im Auftrage des Herrn Reichskanzlers mit dem Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in Verbindung gesetzt, um den Sachverhalt zu klären und etwaigen Unzuläßlichkeiten im Auftreten Büchels entgegenzutreten. Einen Auftrag von der Regierung hat Büchel nicht.

3.) Nach

L474957

Bl. 43 (Rückseite) = Bild 88 – leer:

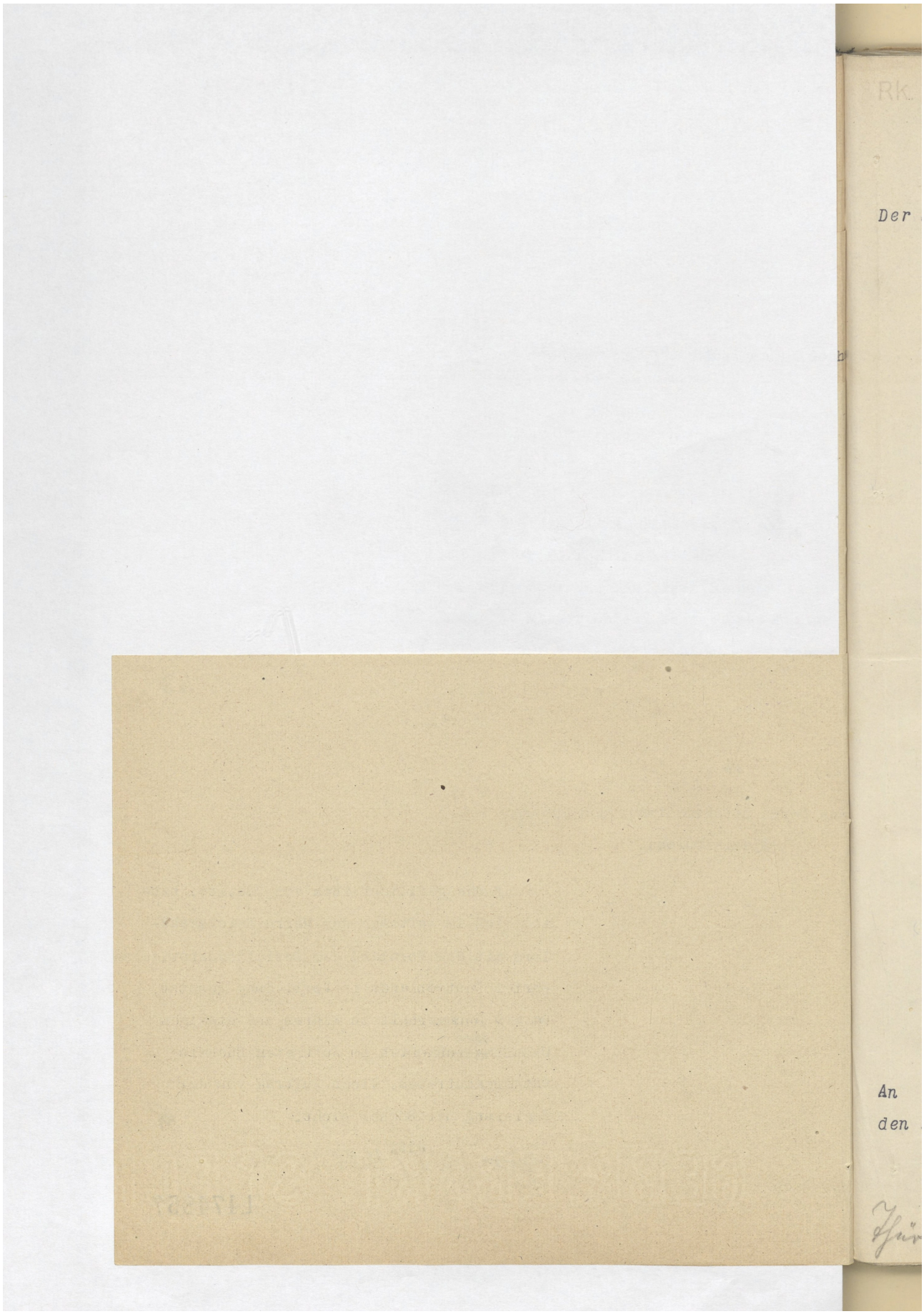

Bl. 44 (Vorderseite) = Bild 89:

Schreiben des Staatsrates von Thüringen (s. oben links) an den Reichskanzler (s. unten links) vom 28.01.1920, das *nicht* speziell die Gothaer Landesregierung betrifft.

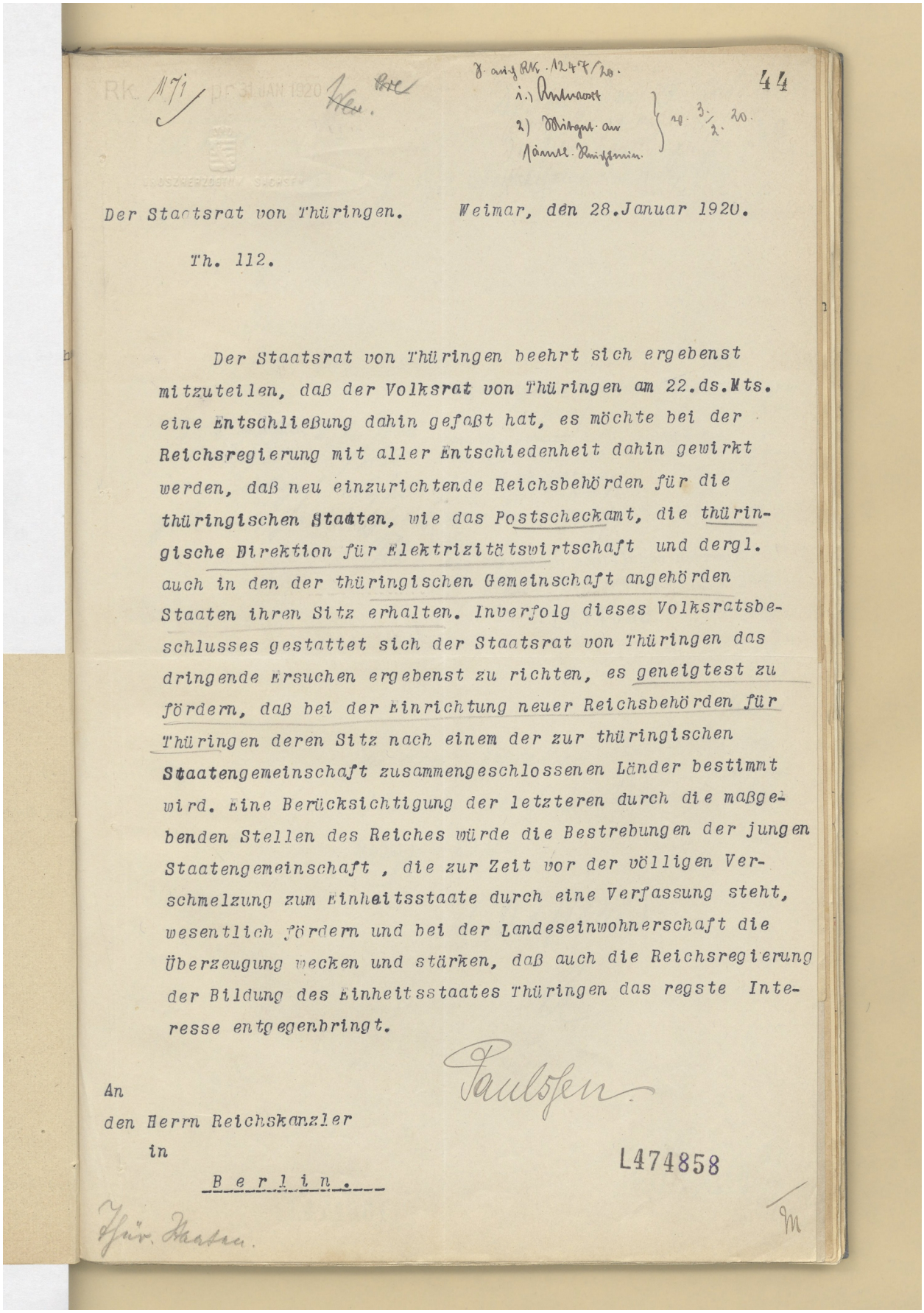

Der Staatsrat von Thüringen. Weimar, den 28. Januar 1920.

Th. 112.

Der Staatsrat von Thüringen beehrt sich ergebenst mitzuteilen, daß der Volksrat von Thüringen am 22.ds.Mts. eine Entschließung dahin gefaßt hat, es möchte bei der Reichsregierung mit aller Entschiedenheit dahin gewirkt werden, daß neu einzurichtende Reichsbehörden für die thüringischen Staaten, wie das Postscheckamt, die thüringische Direktion für Elektrizitätswirtschaft und dergl. auch in den der thüringischen Gemeinschaft angehörden Staaten ihren Sitz erhalten. Inverfolg dieses Volksratsbeschlusses gestattet sich der Staatsrat von Thüringen das dringende Ersuchen ergebenst zu richten, es geneigtest zu fördern, daß bei der Einrichtung neuer Reichsbehörden für Thüringen deren Sitz nach einem der zur thüringischen Staatengemeinschaft zusammengeschlossenen Länder bestimmt wird. Eine Berücksichtigung der letzteren durch die maßgebenden Stellen des Reiches würde die Bestrebungen der jungen Staatengemeinschaft, die zur Zeit vor der völligen Verschmelzung zum Einheitsstaate durch eine Verfassung steht, wesentlich fördern und bei der Landeseinwohnerschaft die Überzeugung wecken und stärken, daß auch die Reichsregierung der Bildung des Einheitsstaates Thüringen das regste Interesse entgegenbringt.

Paulssen

An
den Herrn Reichskanzler
in
Berlin.

L474858

Bl. 44 (Rückseite) = Bild 90 *– leer:*

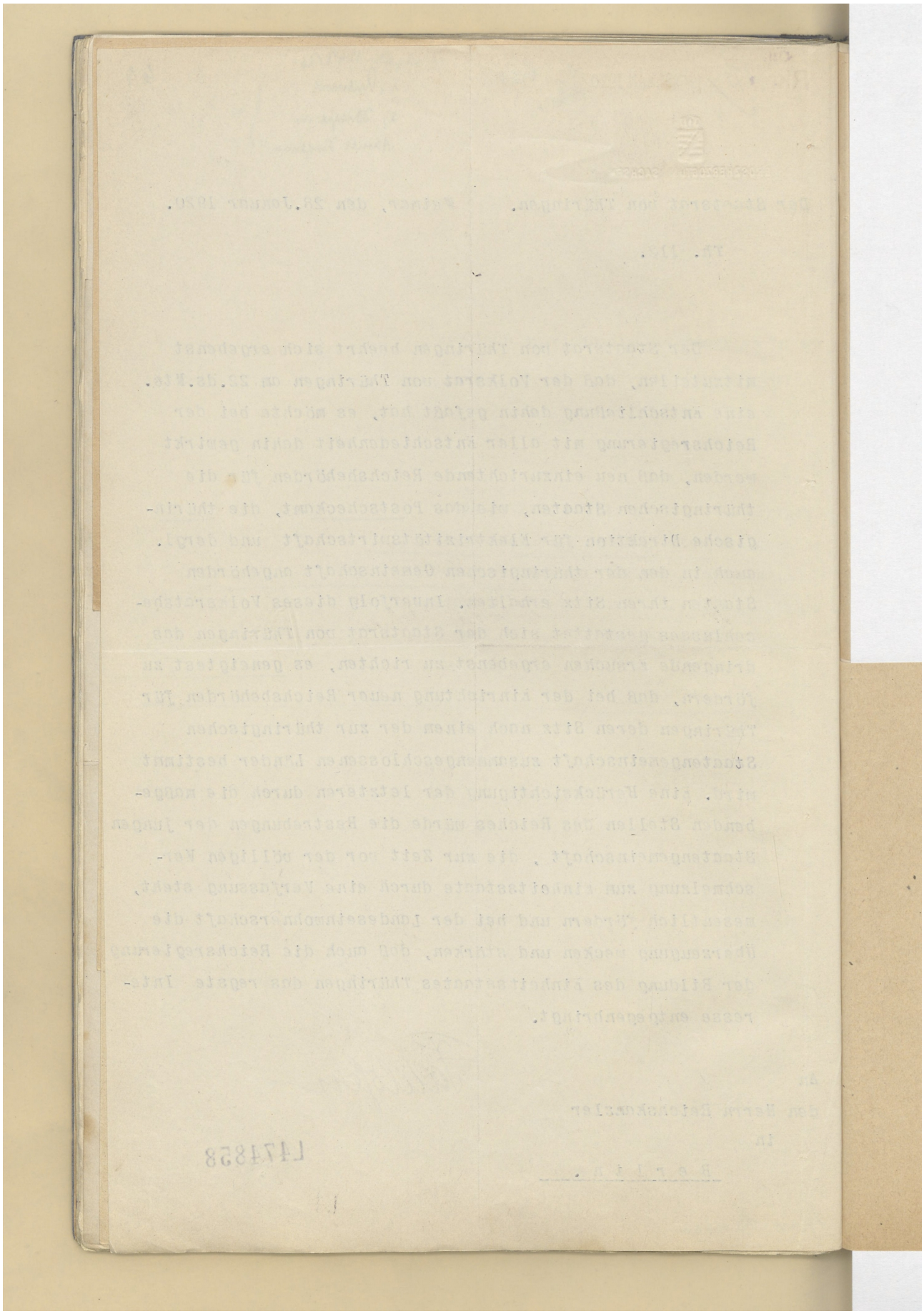

Bl. 45 (Vorderseite) = Bild 91:

Eine handschriftliche Notiz, die ich kaum entziffern kann.

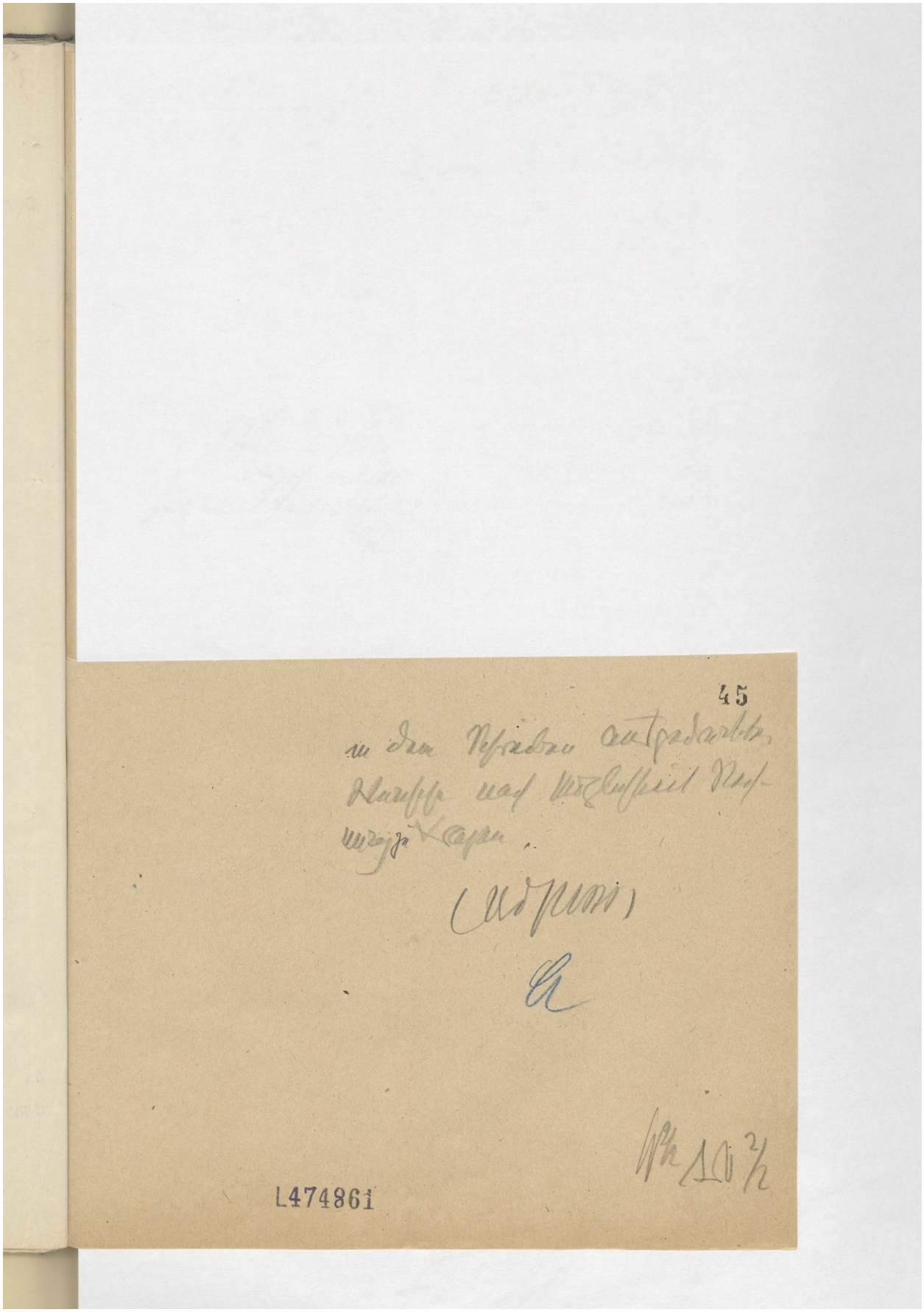

Bl. 45 (Rückseite) = Bild 92 *– leer:*

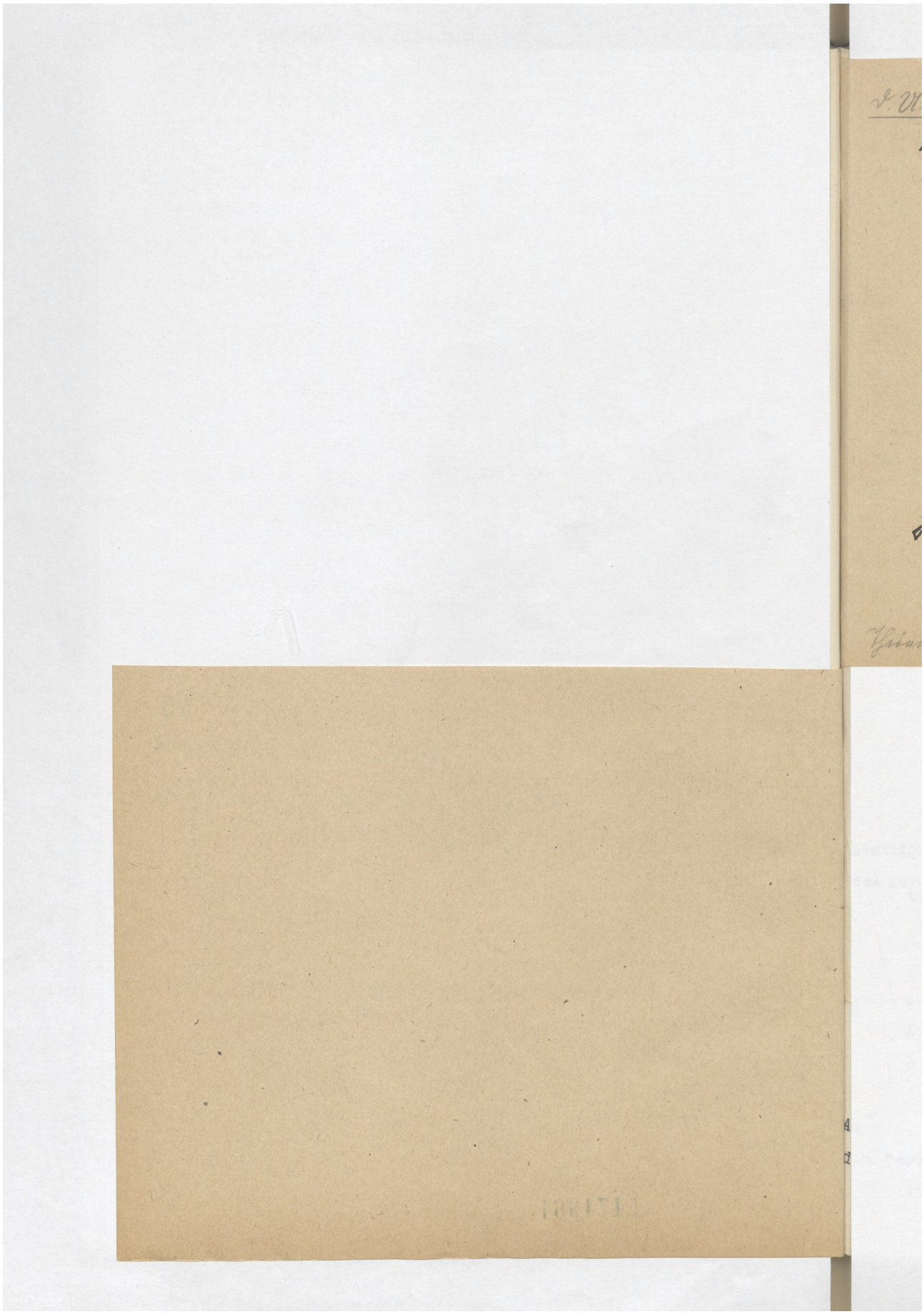

Bl. 46 (Vorderseite) = Bild 93:

Beginn einer Eingangsbestätigung vom 03.02.1920 zu dem Schreiben des Staatsrates von Thüringen vom 28.01.1920.

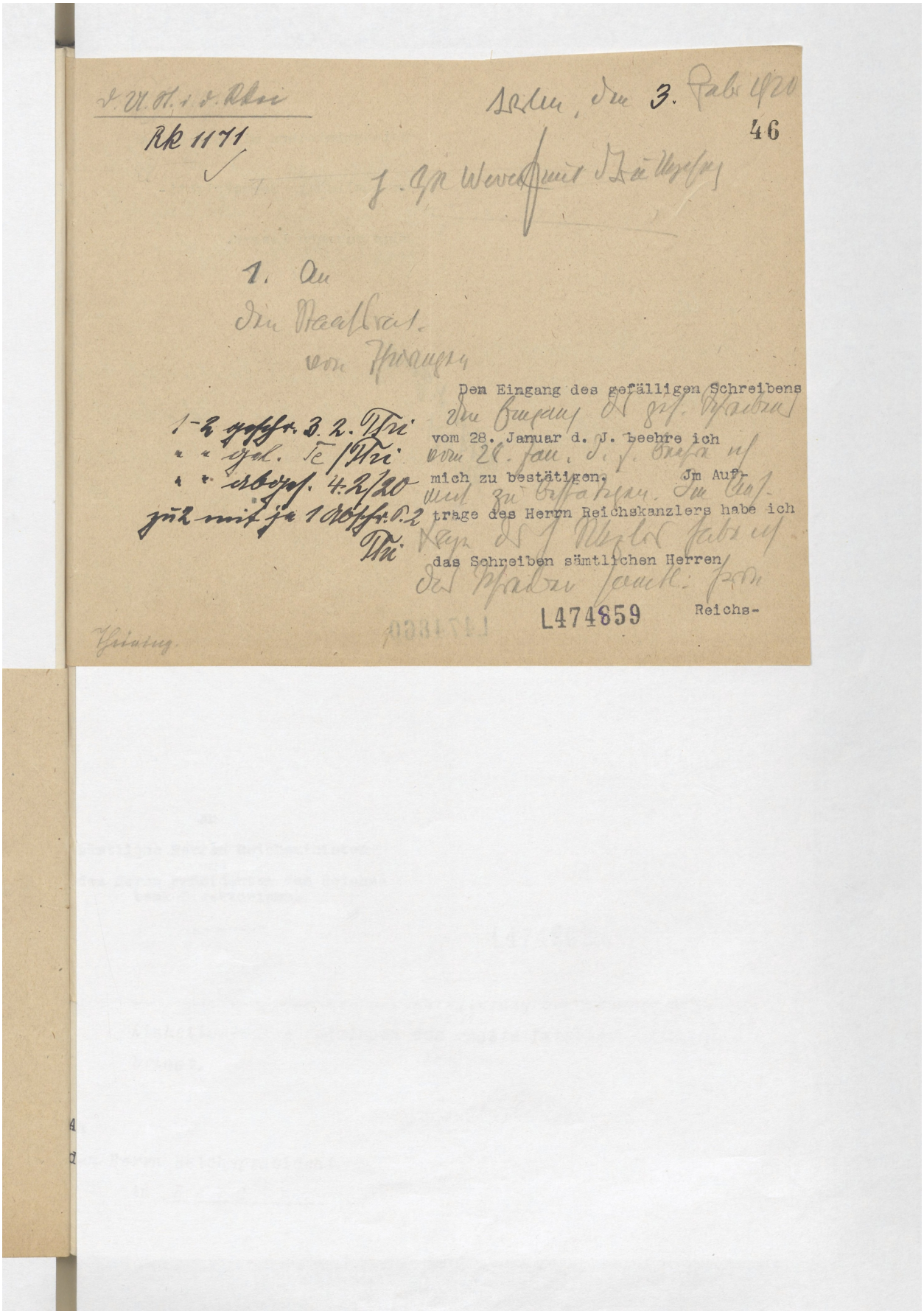

Bl. 46 (Rückseite) = Bild 94 – *Fortsetzung der Eingangsbestätigung:*

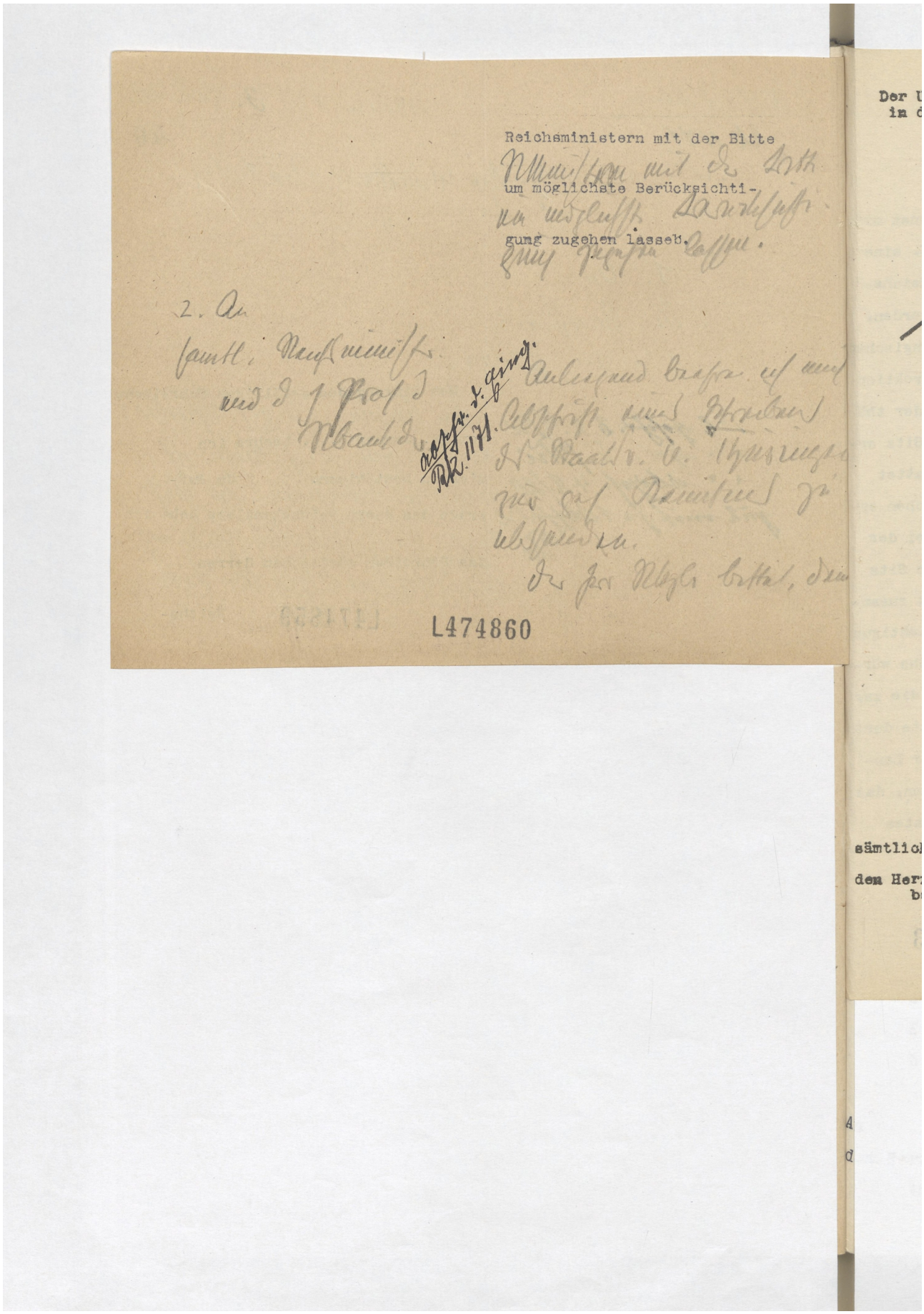

Bl. 47 (Vorderseite) = Bild 95:

Schreiben der Reichskanzlei an die Reichsminister und den Reichsbank-Präsidenten zu dem Schreiben des Staatsrates von Thüringen vom 28.01.1920.

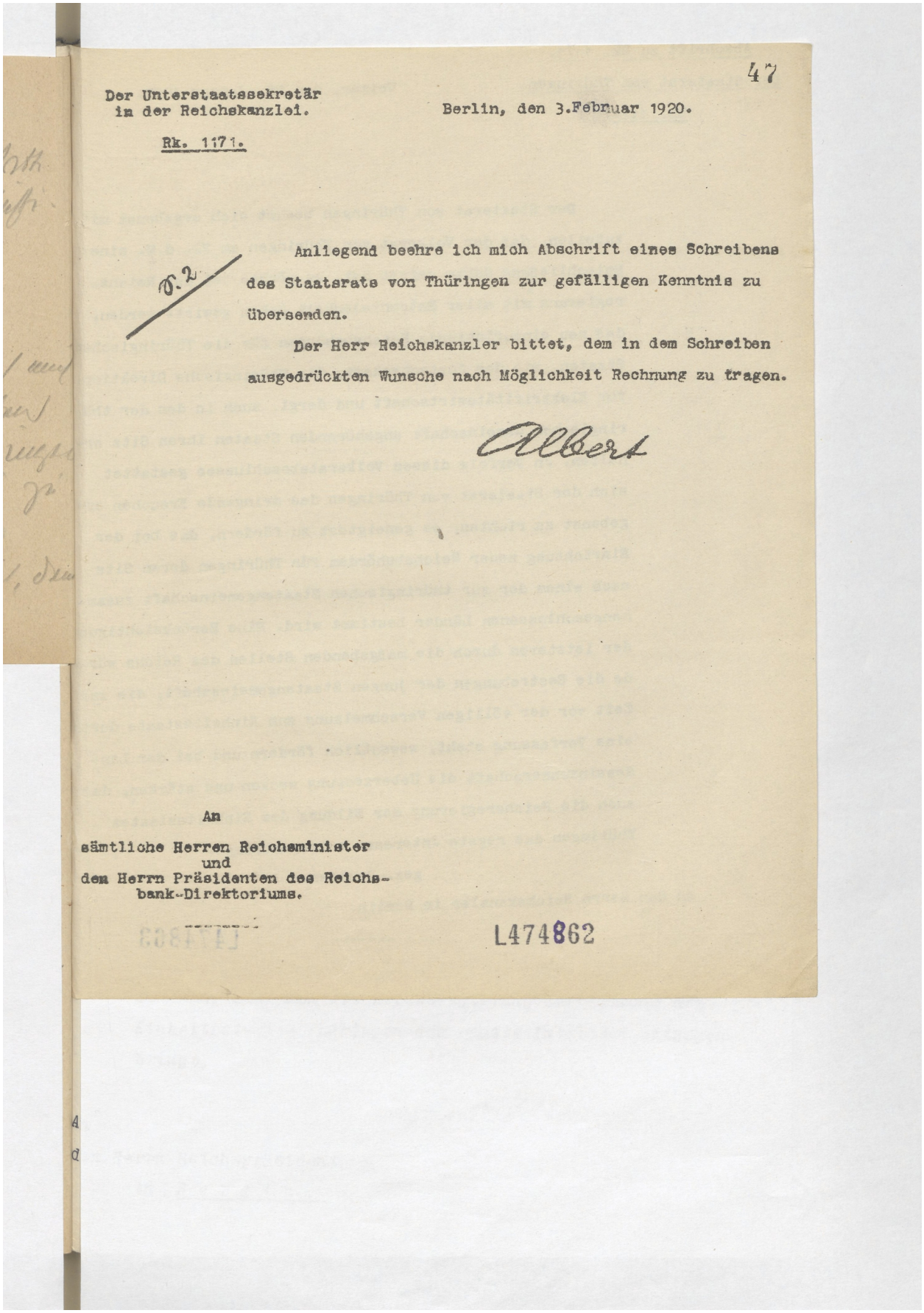

47

Der Unterstaatssekretär
in der Reichskanzlei.

Berlin, den 3.Februar 1920.

Rk. 1171.

V. 2

Anliegend beehre ich mich Abschrift eines Schreibens des Staatsrats von Thüringen zur gefälligen Kenntnis zu übersenden.

Der Herr Reichskanzler bittet, dem in dem Schreiben ausgedrückten Wunsche nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Albert

An

sämtliche Herren Reichsminister
und
dem Herrn Präsidenten des Reichs-
bank-Direktoriums.

L474862

Bl. 47 (Rückseite) = Bild 96:

Abschrift des Dokumentes des Staatsrates von Thüringen vom 28.01.1920 für die Reichsminister und den Reichsbank-Präsidenten.

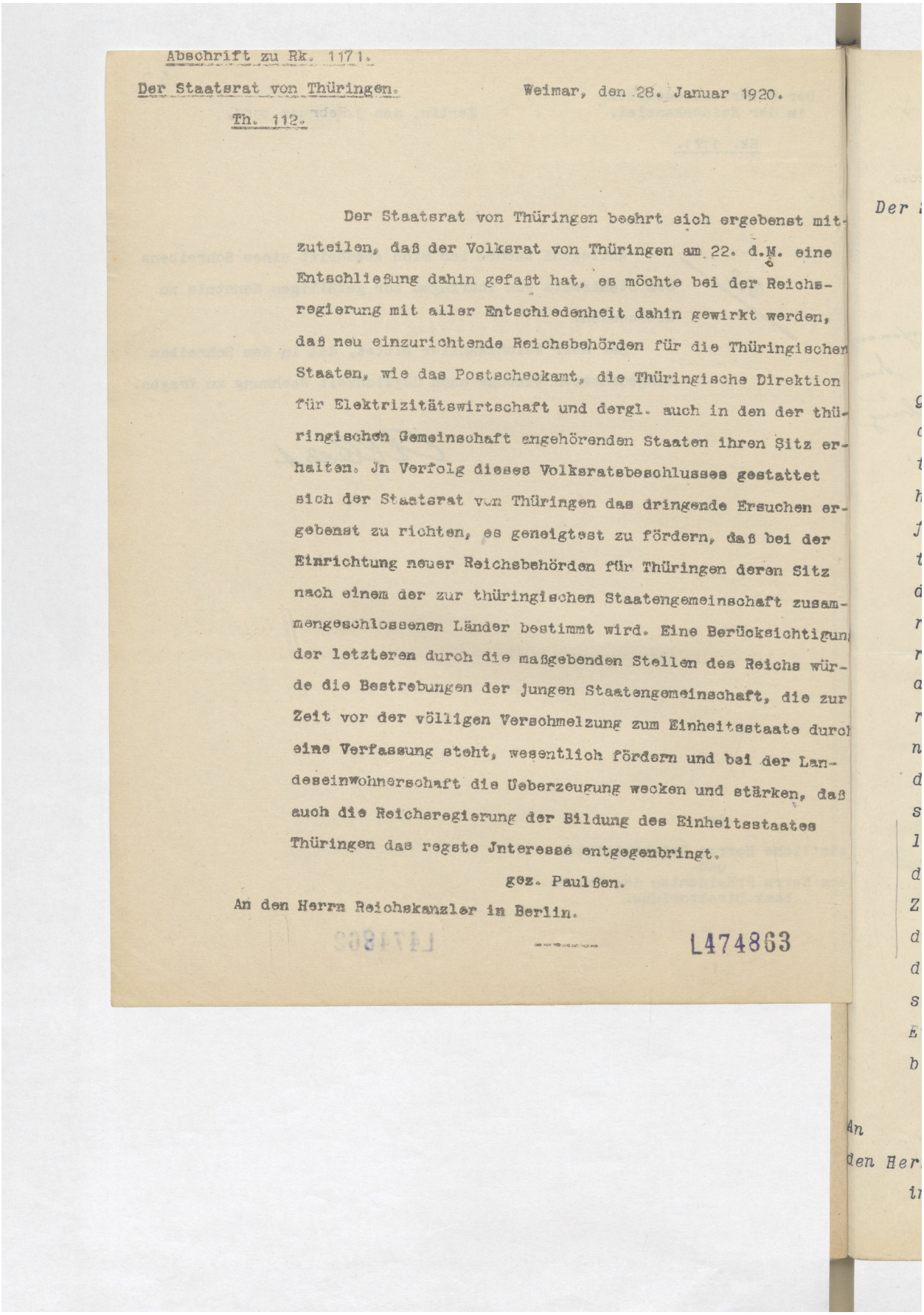

Abschrift zu Rk. 1171.

Der Staatsrat von Thüringen. Weimar, den 28. Januar 1920.

Th. 112.

Der Staatsrat von Thüringen beehrt sich ergebenst mitzuteilen, daß der Volksrat von Thüringen am 22. d.M. eine Entschließung dahin gefaßt hat, es möchte bei der Reichsregierung mit aller Entschiedenheit dahin gewirkt werden, daß neu einzurichtende Reichsbehörden für die Thüringischen Staaten, wie das Postscheckamt, die Thüringische Direktion für Elektrizitätswirtschaft und dergl. auch in den der thüringischen Gemeinschaft angehörenden Staaten ihren Sitz erhalten. In Verfolg dieses Volksratsbeschlusses gestattet sich der Staatsrat von Thüringen das dringende Ersuchen ergebenst zu richten, es geneigtest zu fördern, daß bei der Einrichtung neuer Reichsbehörden für Thüringen deren Sitz nach einem der zur thüringischen Staatengemeinschaft zusammengeschlossenen Länder bestimmt wird. Eine Berücksichtigung der letzteren durch die maßgebenden Stellen des Reichs würde die Bestrebungen der jungen Staatengemeinschaft, die zur Zeit vor der völligen Verschmelzung zum Einheitsstaate durch eine Verfassung steht, wesentlich fördern und bei der Landeseinwohnerschaft die Ueberzeugung wecken und stärken, daß auch die Reichsregierung der Bildung des Einheitsstaates Thüringen das regste Interesse entgegenbringt.

gez. Paulßen.

An den Herrn Reichskanzler in Berlin.

L474863

Bl. 48 (Vorderseite) = Bild 97:

Wohl gleichlautendes Schreiben des Staatsrates von Thüringen ebenfalls vom 28.01.1920, aber an den Reichspräsidenten.

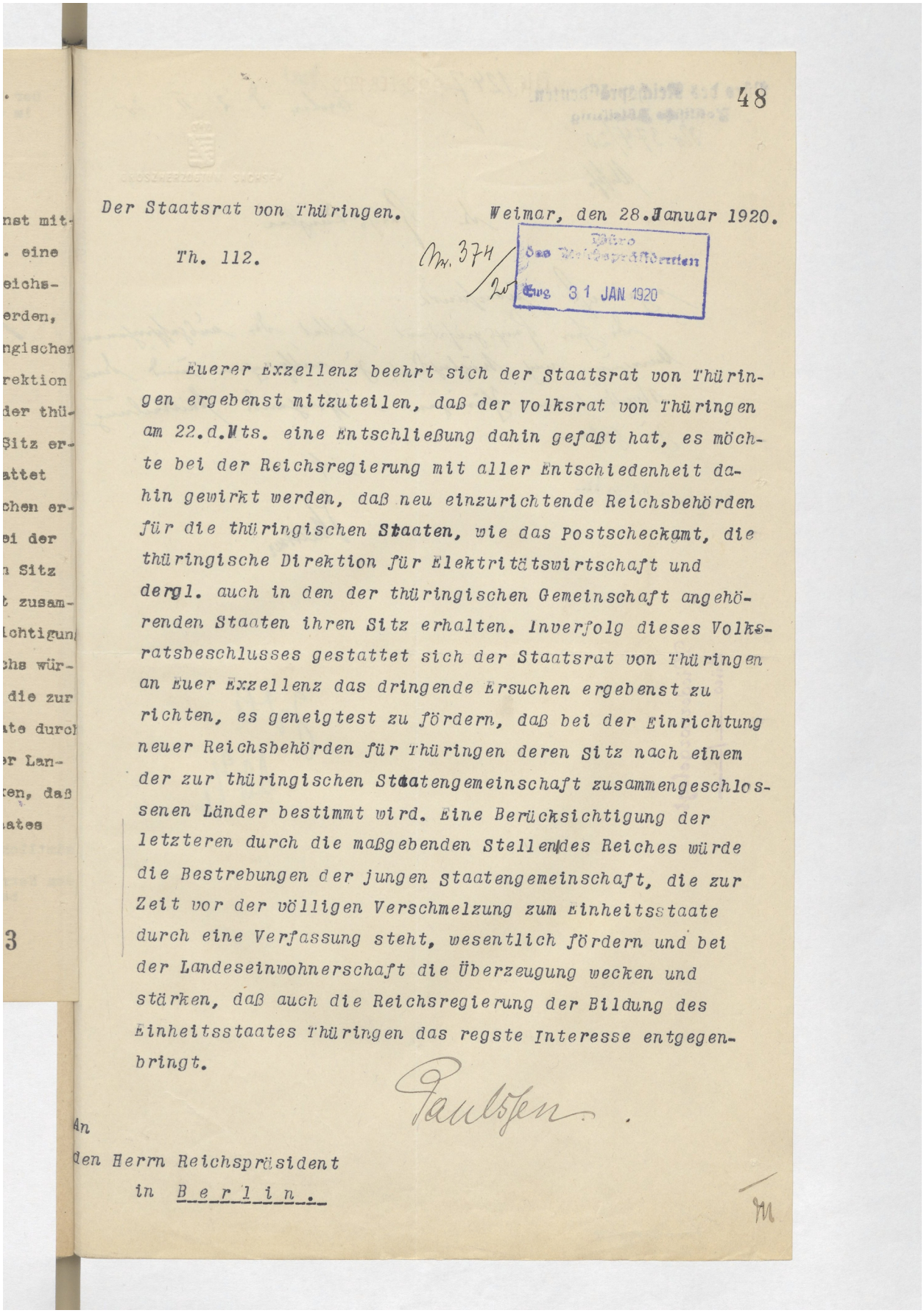

48

Der Staatsrat von Thüringen. Weimar, den 28. Januar 1920.

Th. 112.

Nr. 374/20

Büro des Reichspräsidenten Eing. 31 JAN 1920

Euerer Exzellenz beehrt sich der Staatsrat von Thüringen ergebenst mitzuteilen, daß der Volksrat von Thüringen am 22.d.Mts. eine Entschließung dahin gefaßt hat, es möchte bei der Reichsregierung mit aller Entschiedenheit dahin gewirkt werden, daß neu einzurichtende Reichsbehörden für die thüringischen Staaten, wie das Postscheckamt, die thüringische Direktion für Elektritätswirtschaft und dergl. auch in den der thüringischen Gemeinschaft angehörenden Staaten ihren Sitz erhalten. Inverfolg dieses Volksratsbeschlusses gestattet sich der Staatsrat von Thüringen an Euer Exzellenz das dringende Ersuchen ergebenst zu richten, es geneigtest zu fördern, daß bei der Einrichtung neuer Reichsbehörden für Thüringen deren Sitz nach einem der zur thüringischen Staatengemeinschaft zusammengeschlossenen Länder bestimmt wird. Eine Berücksichtigung der letzteren durch die maßgebenden Stellen des Reiches würde die Bestrebungen der jungen Staatengemeinschaft, die zur Zeit vor der völligen Verschmelzung zum Einheitsstaate durch eine Verfassung steht, wesentlich fördern und bei der Landeseinwohnerschaft die Überzeugung wecken und stärken, daß auch die Reichsregierung der Bildung des Einheitsstaates Thüringen das regste Interesse entgegenbringt.

Paulssen.

An
den Herrn Reichspräsident
in Berlin.

Bl. 48 (Rückseite) = Bild 98:

Eine Notiz des Büros des Reichspräsidenten vom 02.02.1920, die ich nahezu gar nicht entziffern kann.

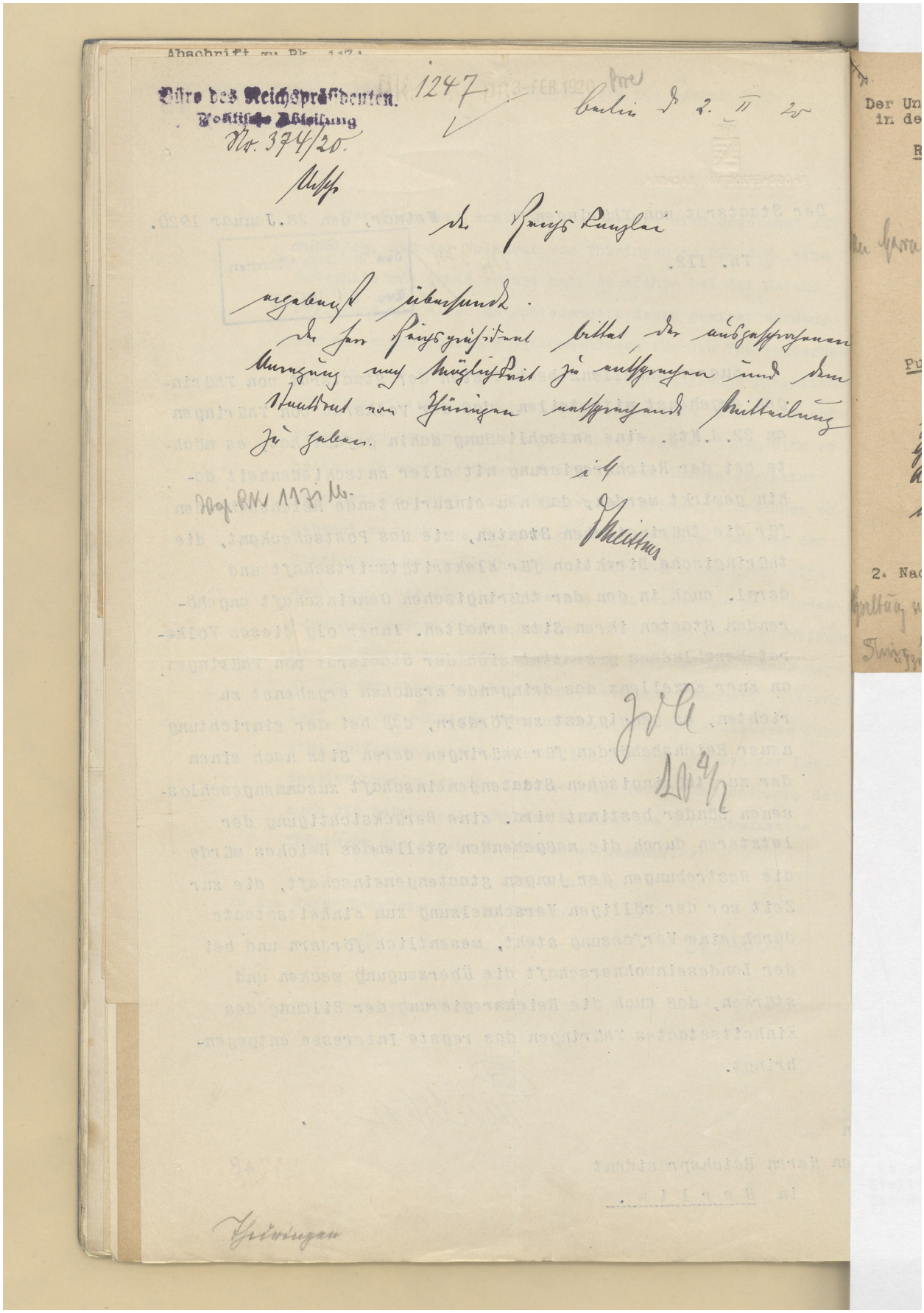

Bl. 49 (Vorderseite) = Bild 99:

Begleitschreiben vom 07.02.1920 zur Übersendung eines Auszugs aus dem Protokoll der Reichsregierung vom Vortage durch die Reichskanzlei an der Innenministerium.

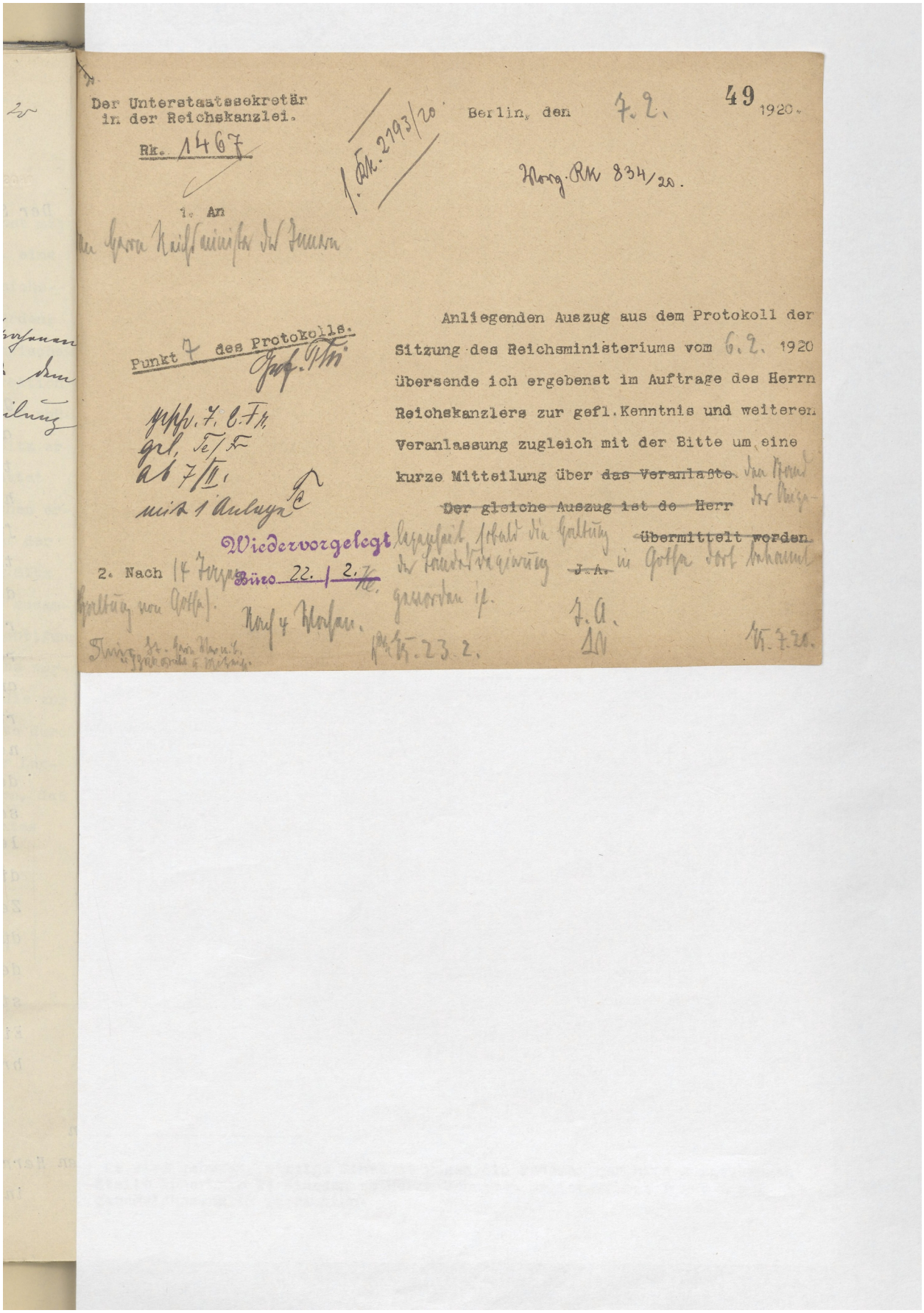

Der Unterstaatssekretär
in der Reichskanzlei.

Rk. 1467

1. Rk. 2193/20

Berlin, den 7. 2. 49 1920.

Vorg. Rk 834/20.

1. An
den Herrn Reichsminister des Innern

Punkt 7 des Protokolls.

Anliegenden Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Reichsministeriums vom 6. 2. 1920 übersende ich ergebenst im Auftrage des Herrn Reichskanzlers zur gefl. Kenntnis und weiteren Veranlassung zugleich mit der Bitte um eine kurze Mitteilung über ~~das Veranlaßte~~ den Stand der Angelegenheit, sobald die Haltung der Landesregierung in Gotha dort bekannt geworden ist.

~~Der gleiche Auszug ist de Herr~~ ~~übermittelt worden~~

~~J. A.~~

J. A.

Wiedervorgelegt
Büro 22. / 2.

2. Nach 14 Tagen (Haltung von Gotha).

Nach 4 Wochen.

Rk. 23. 2.

Rk. 7. 20.

Bl. 49 (Rückseite) = Bild 100 – *leer:*

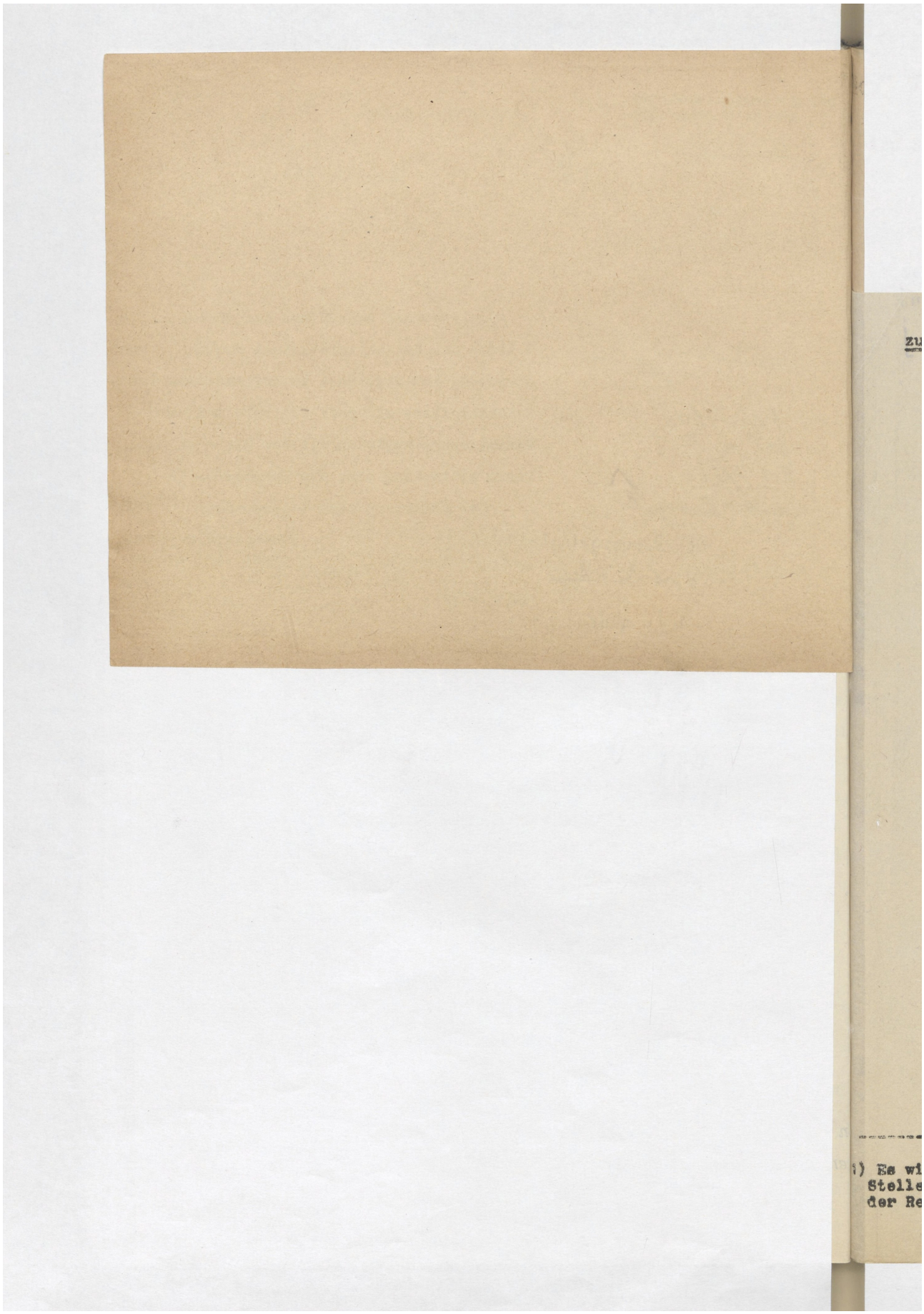

Bl. 50 (Vorderseite) = Bild 101:

Der vorgenannte Protokoll-Auszug – den „Verfassungsstreit in Gotha“ betreffend.

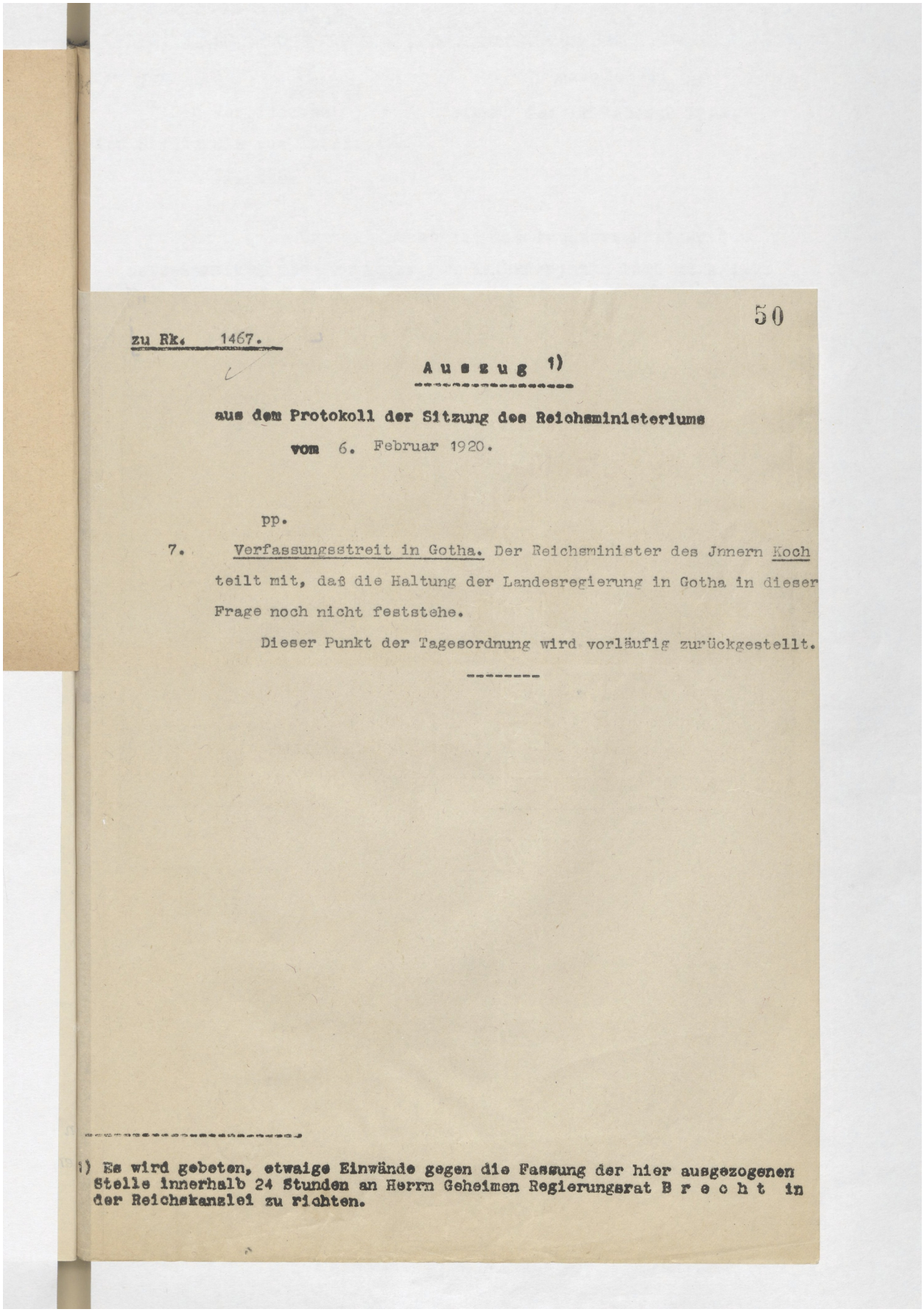

50

zu Rk. 1467.

Auszug 1)

aus dem Protokoll der Sitzung des Reichsministeriums

vom 6. Februar 1920.

pp.

7. Verfassungsstreit in Gotha. Der Reichsminister des Innern Koch teilt mit, daß die Haltung der Landesregierung in Gotha in dieser Frage noch nicht feststehe.

Dieser Punkt der Tagesordnung wird vorläufig zurückgestellt.

---

1) Es wird gebeten, etwaige Einwände gegen die Fassung der hier ausgezogenen Stelle innerhalb 24 Stunden an Herrn Geheimen Regierungsrat B r e c h t in der Reichskanzlei zu richten.

Bl. 50 (Rückseite) = Bild 102 *– abgesehen von durchscheinendem Text der Vorderseite leer:*

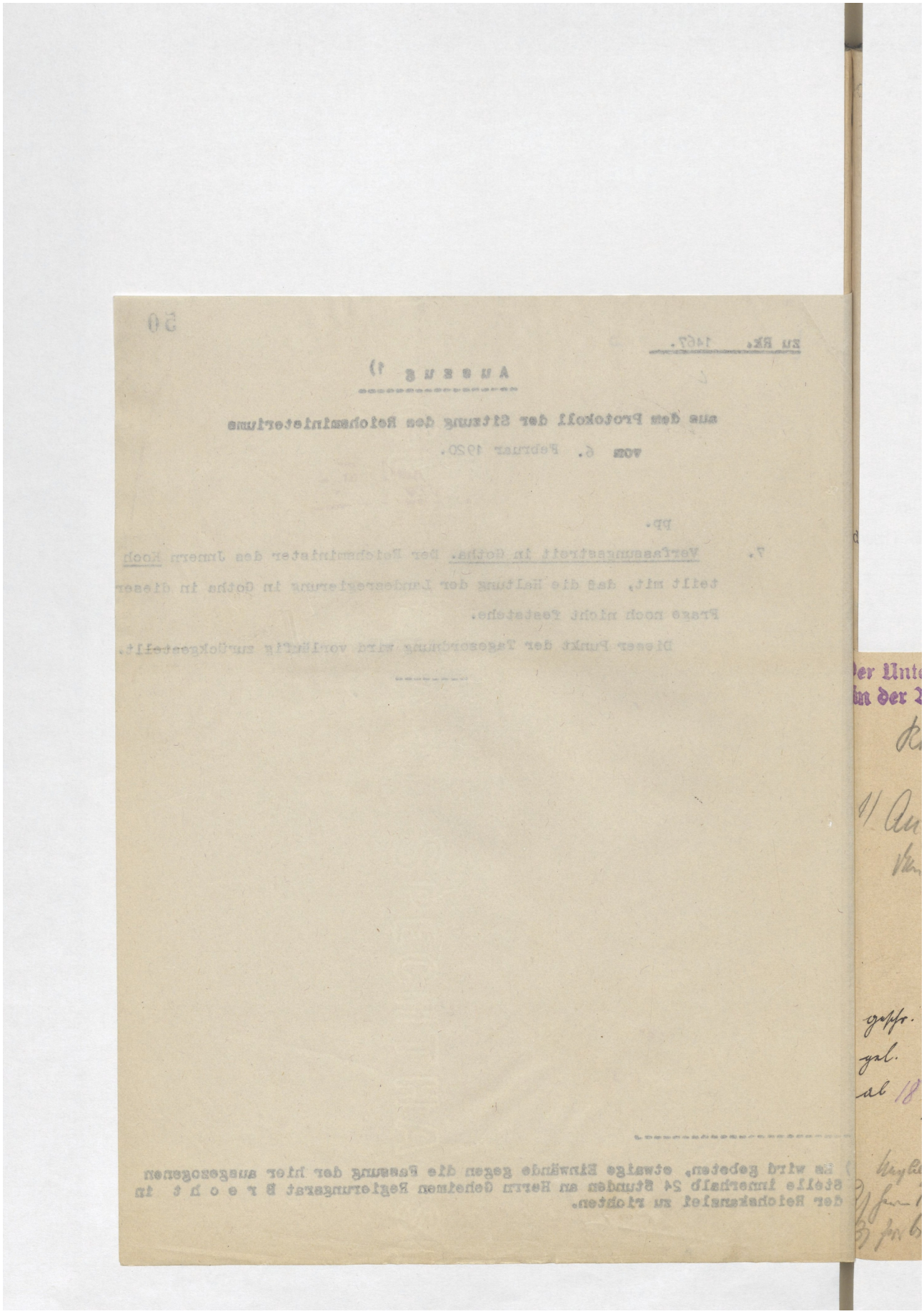

Bl. 51 (Vorderseite) = Bild 103:

Ein handschriftliches Schreiben des Unterstaatssekretärs in der Reichskanzlei, wohl vom 17.02.1920 (s. oben rechts)

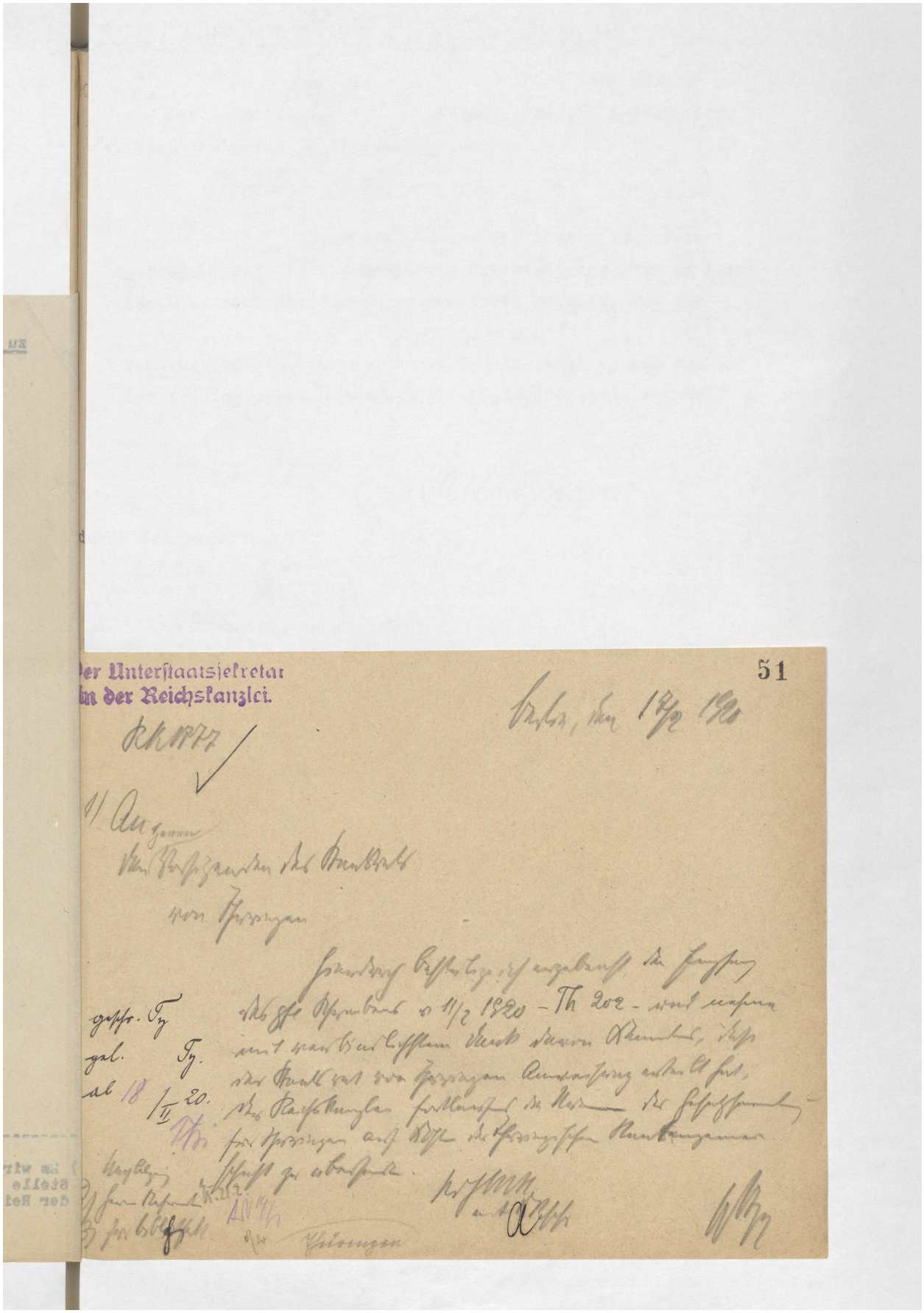

Bl. 51 (Rückseite) = Bild 104 *– leer:*

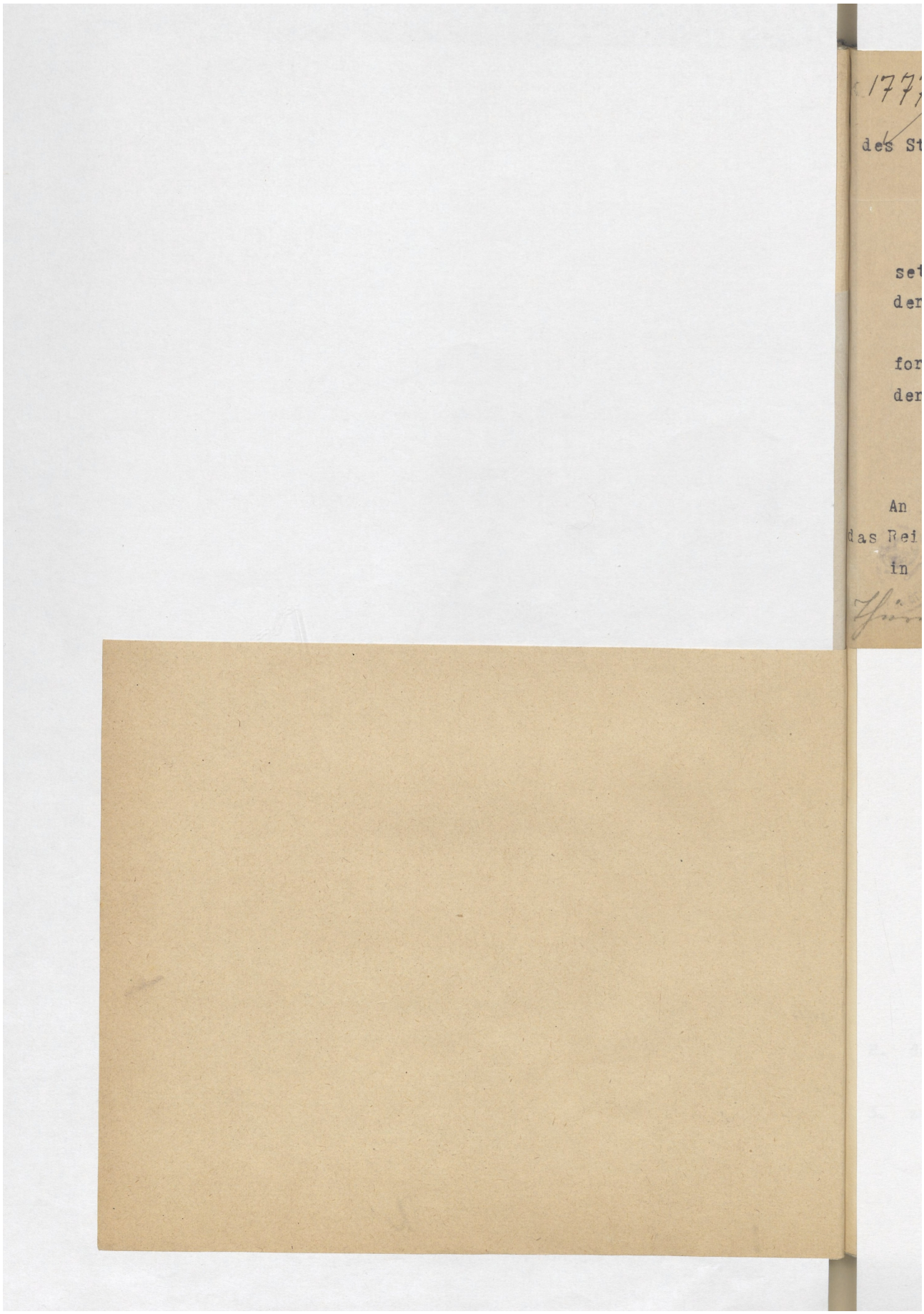

Bl. 52 (Vorderseite) = Bild 105:

Mitteilung des Vorsitzenden des Staatsrates von Thüringen 11.02.1920 an die Reichskanzlei über die künftige Übersendung der Gesetz-Sammlung von Thüringen.

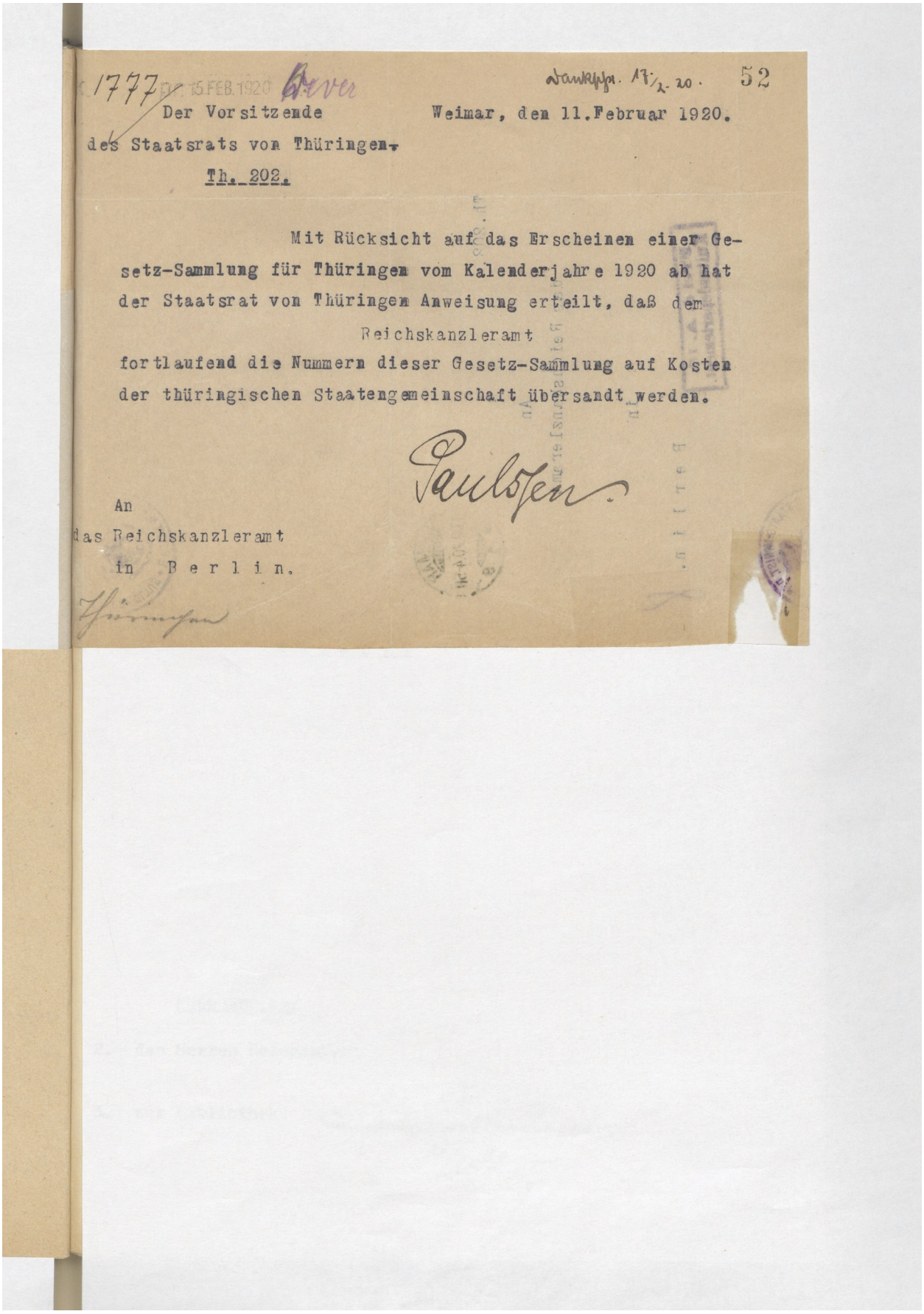

1777 15.FEB.1920 Bever

Dankschr. 17/2.20. 52

Der Vorsitzende
des Staatsrats von Thüringen.
Th. 202.

Weimar, den 11.Februar 1920.

Mit Rücksicht auf das Erscheinen einer Gesetz-Sammlung für Thüringen vom Kalenderjahre 1920 ab hat der Staatsrat von Thüringen Anweisung erteilt, daß dem

Reichskanzleramt

fortlaufend die Nummern dieser Gesetz-Sammlung auf Kosten der thüringischen Staatengemeinschaft übersandt werden.

Paulssen

An
das Reichskanzleramt
in Berlin.

Thüringen

Bl. 52 (Rückseite) = Bild 106 *– durchscheinender Text und ansonsten v.a. die Adresse „An das Reichskanzleramt in Berlin“:*

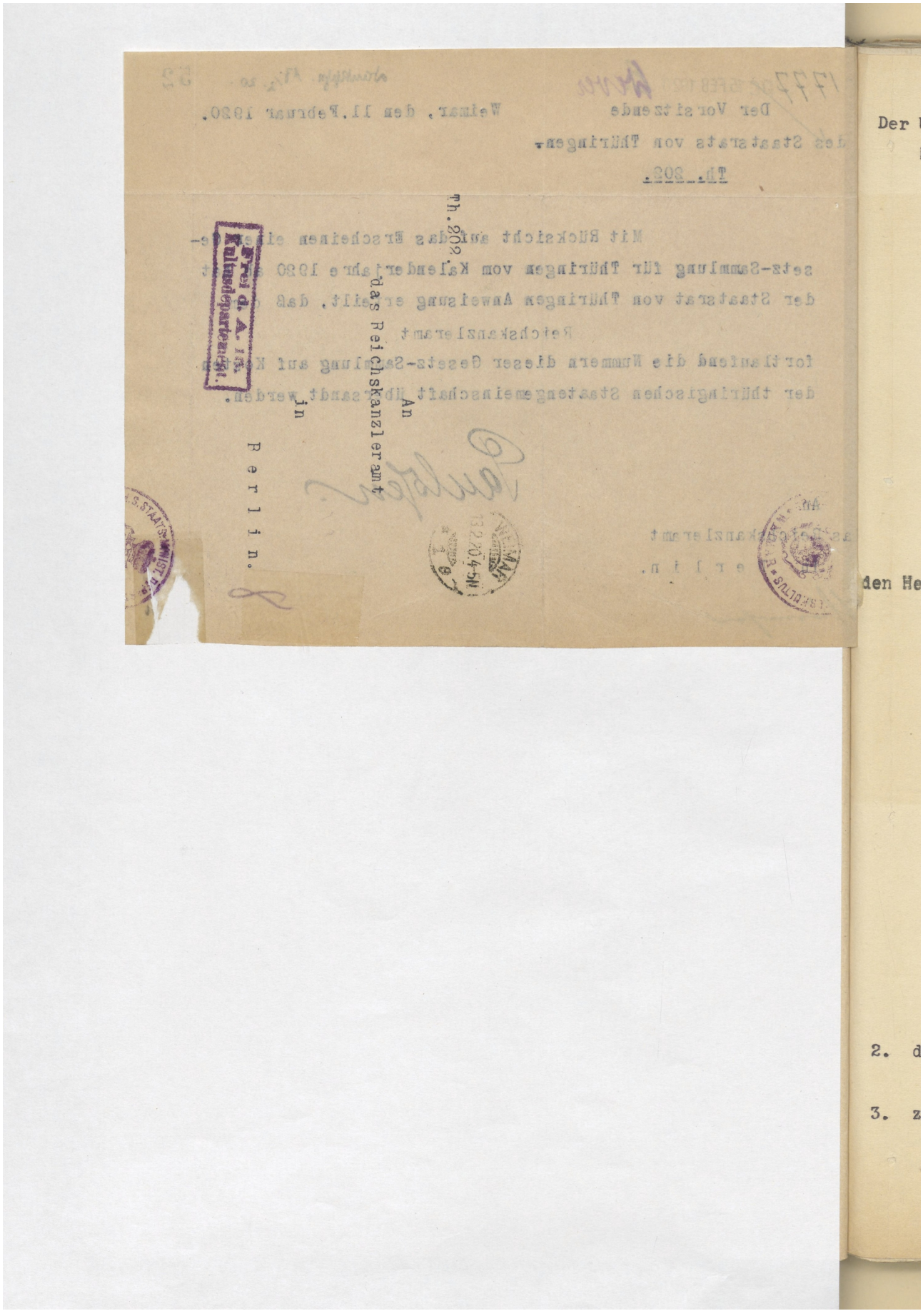

Bl. 53 (Vorderseite) = Bild 107:

Eingangsbestätigung 17.02.1920 zu dem Thüringer Schreiben vom 11.02.1920.

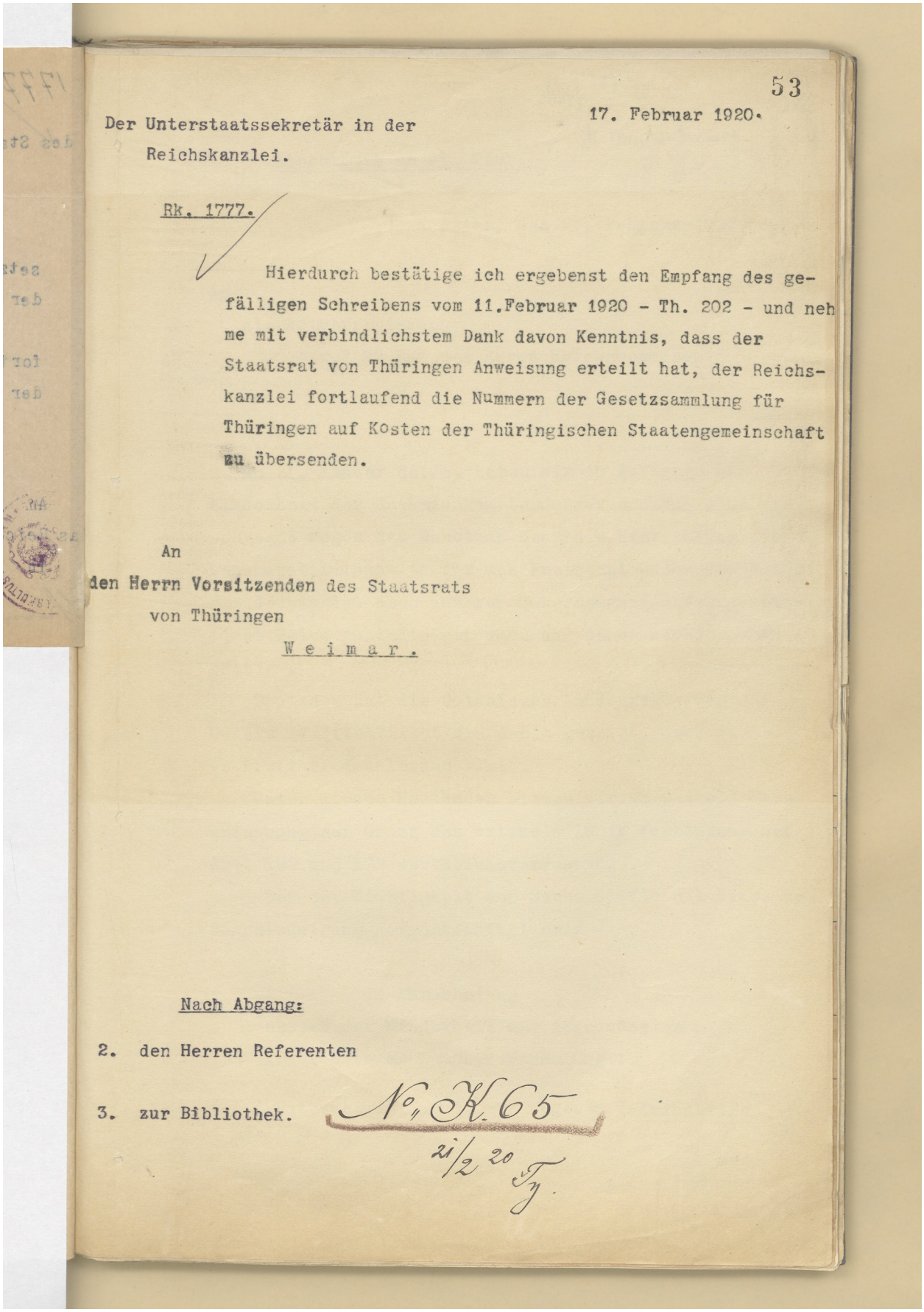

53

Der Unterstaatssekretär in der
Reichskanzlei.

17. Februar 1920.

Rk. 1777.

Hierdurch bestätige ich ergebenst den Empfang des gefälligen Schreibens vom 11.Februar 1920 - Th. 202 - und nehme mit verbindlichstem Dank davon Kenntnis, dass der Staatsrat von Thüringen Anweisung erteilt hat, der Reichskanzlei fortlaufend die Nummern der Gesetzsammlung für Thüringen auf Kosten der Thüringischen Staatengemeinschaft zu übersenden.

An
den Herrn Vorsitzenden des Staatsrats
von Thüringen
Weimar.

Nach Abgang:

2. den Herren Referenten

3. zur Bibliothek. No. K. 65
21/2 20 Fy.

Bl. 53 (Rückseite) = Bild 108 *– leer:*

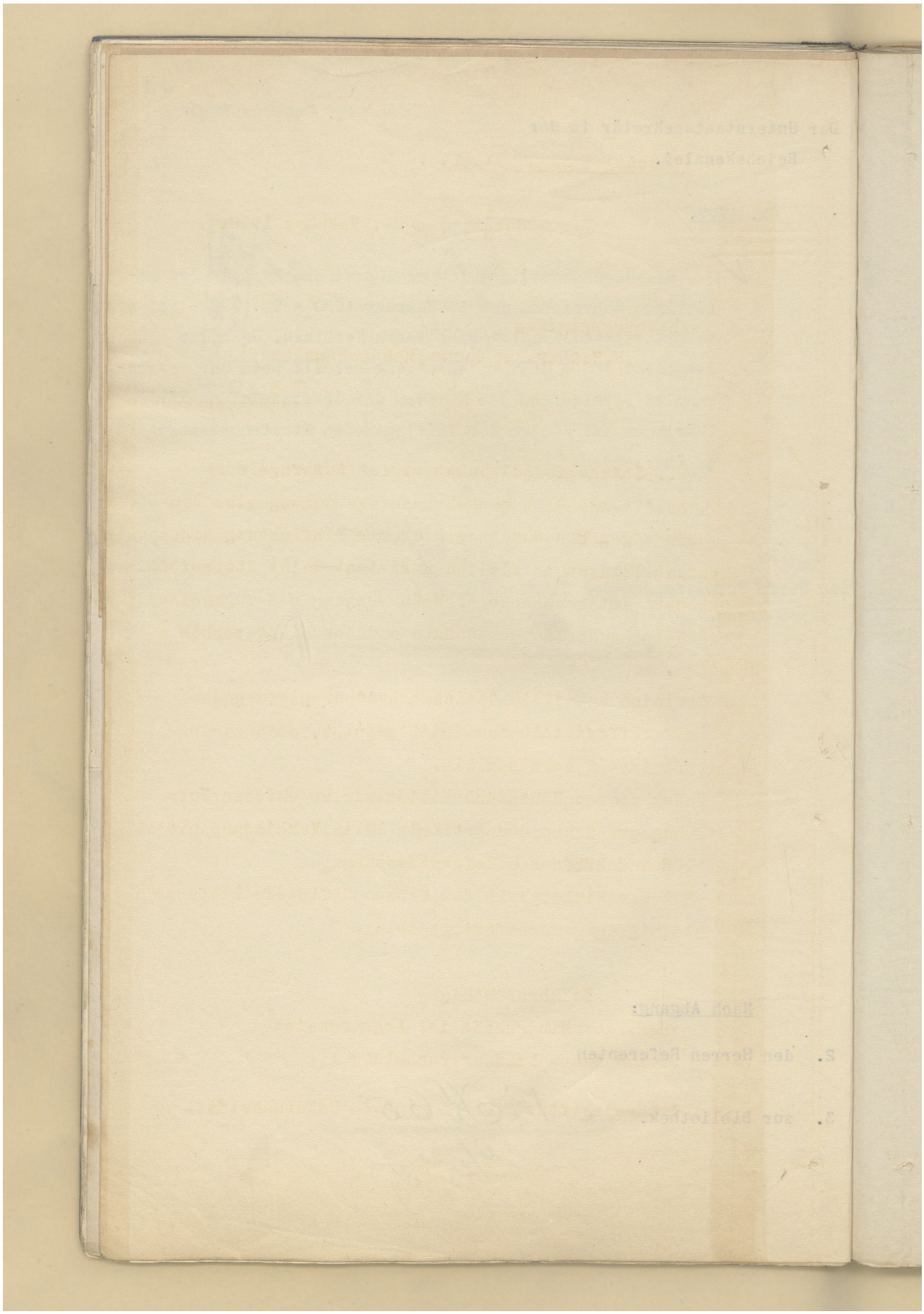

Bl. 54 (Vorderseite) = Bild 109:

Abschrift eines Schreibens der „Minderheit in der Abgeordneten der Gothaer Landesversammlung“ vom 24.02.1920 an den Reichskanzler.

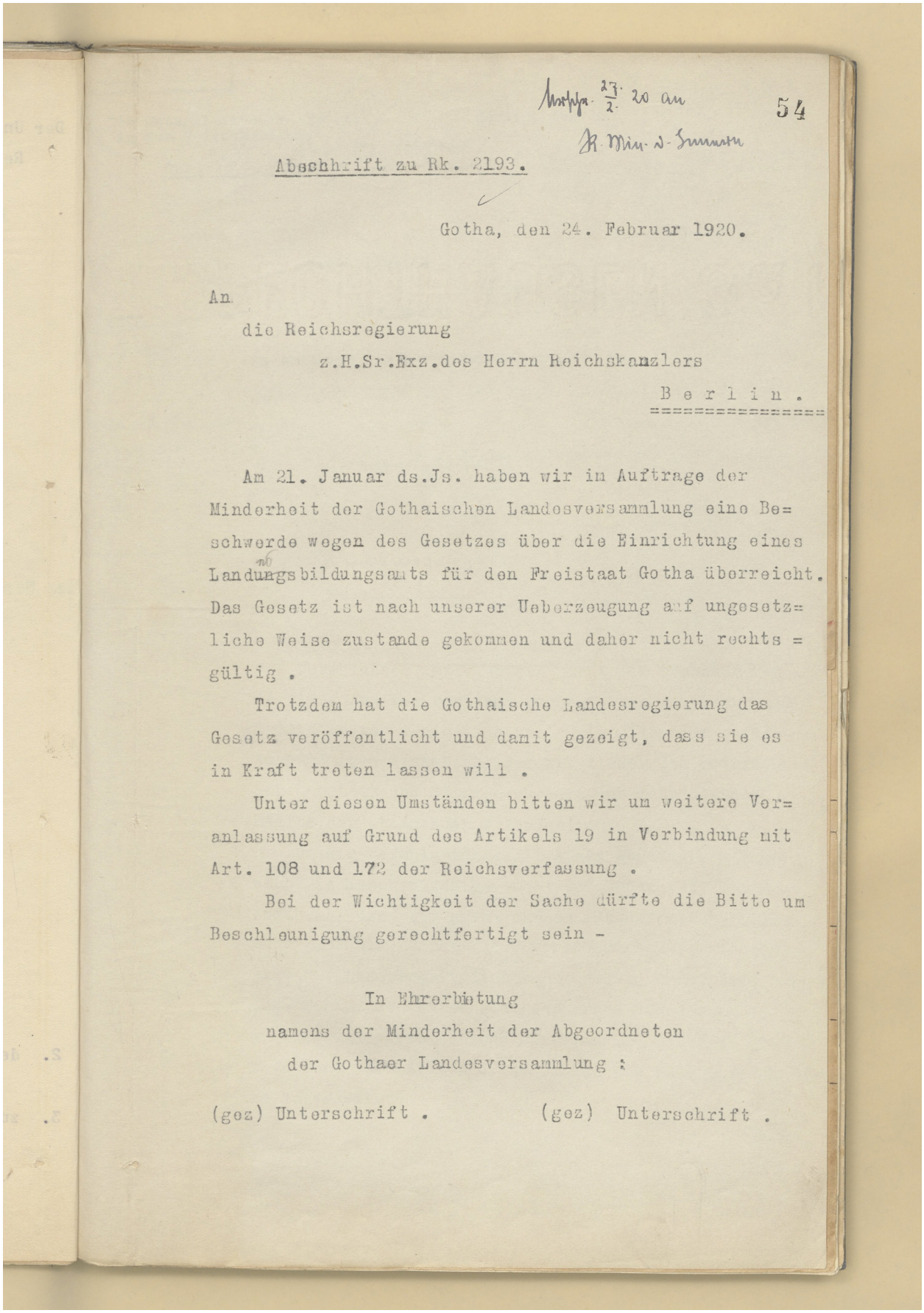

Abschrift zu Rk. 2193.

Gotha, den 24. Februar 1920.

An

die Reichsregierung

z.H.Sr.Exz.des Herrn Reichskanzlers

B e r l i n .

Am 21. Januar ds.Js. haben wir im Auftrage der Minderheit der Gothaischen Landesversammlung eine Beschwerde wegen des Gesetzes über die Einrichtung eines Landungsbildungsamts für den Freistaat Gotha überreicht. Das Gesetz ist nach unserer Ueberzeugung auf ungesetzliche Weise zustande gekommen und daher nicht rechtsgültig .

Trotzdem hat die Gothaische Landesregierung das Gesetz veröffentlicht und damit gezeigt, dass sie es in Kraft treten lassen will .

Unter diesen Umständen bitten wir um weitere Veranlassung auf Grund des Artikels 19 in Verbindung mit Art. 108 und 172 der Reichsverfassung .

Bei der Wichtigkeit der Sache dürfte die Bitte um Beschleunigung gerechtfertigt sein -

In Ehrerbietung
namens der Minderheit der Abgeordneten
der Gothaer Landesversammlung :

(gez) Unterschrift . (gez) Unterschrift .

Bl. 54 (Rückseite) = Bild 110 – leer:

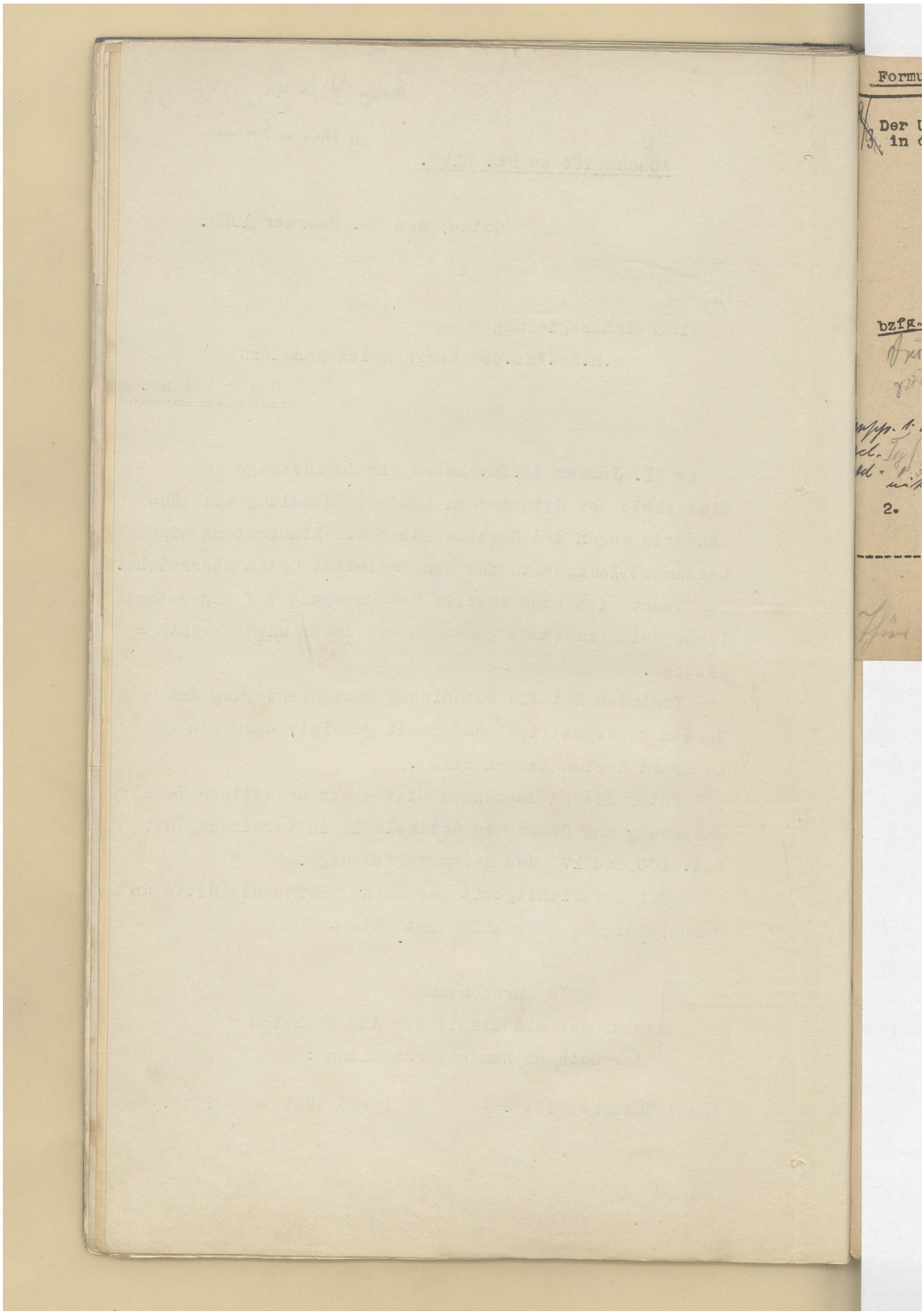

Bl. 55 (Vorderseite) = Bild 111:

Eine weitgehend handschriftliche Übersendungsnotiz des Unterstaatssekretärs in der Reichskanzlei vom 23(?).02.1920.

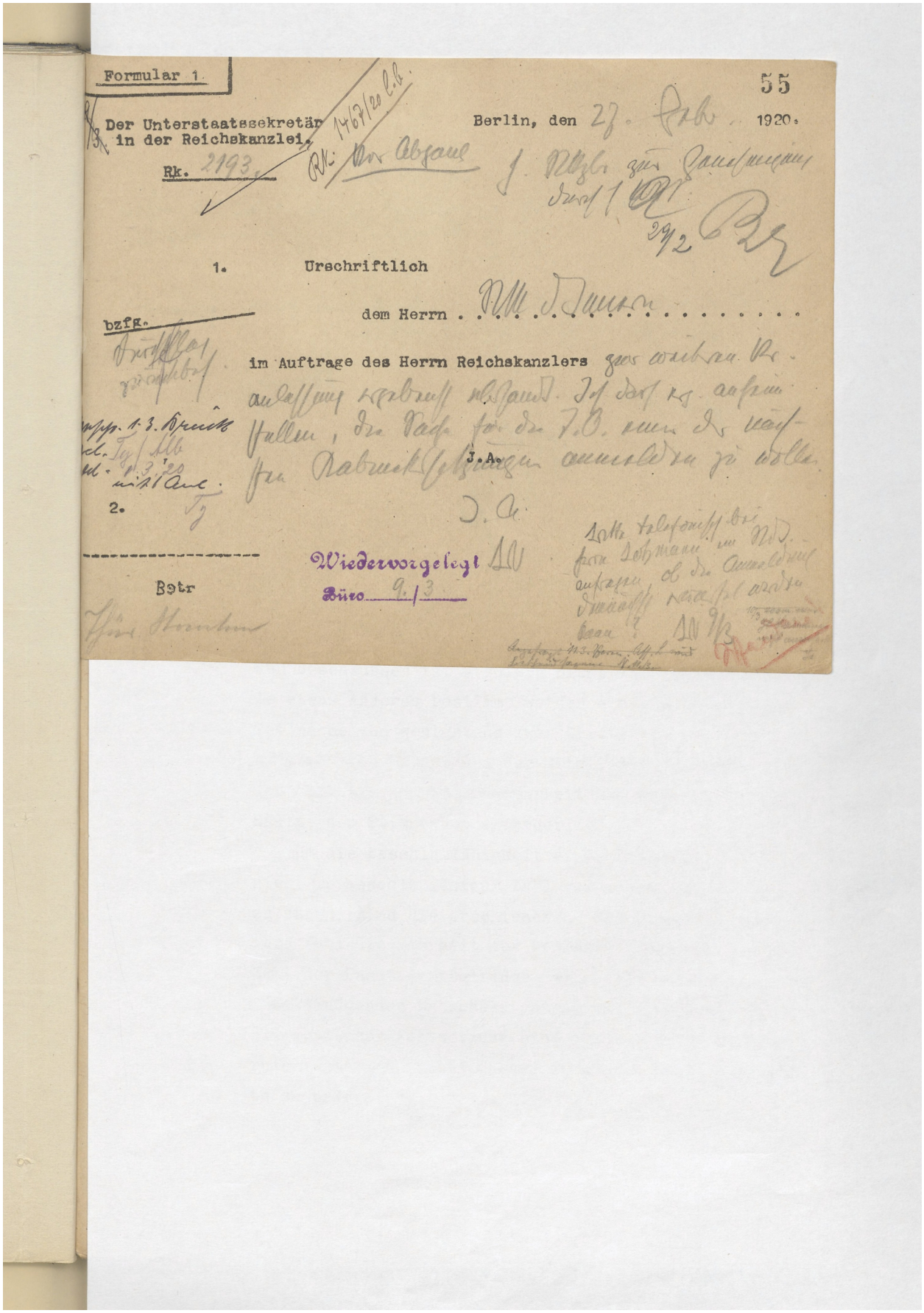

Formular 1.

55

Der Unterstaatssekretär in der Reichskanzlei.

Berlin, den 23. Feb. 1920.

Rk. 2193.

1. Urschriftlich

dem Herrn .....

bzfA.

im Auftrage des Herrn Reichskanzlers

J. A.

2.

Betr

Wiedervorgelegt

Büro 9./3

Bl. 55 (Rückseite) = Bild 112 – ebenfalls handbeschriebene Rückseite der Übersendungsnotiz.

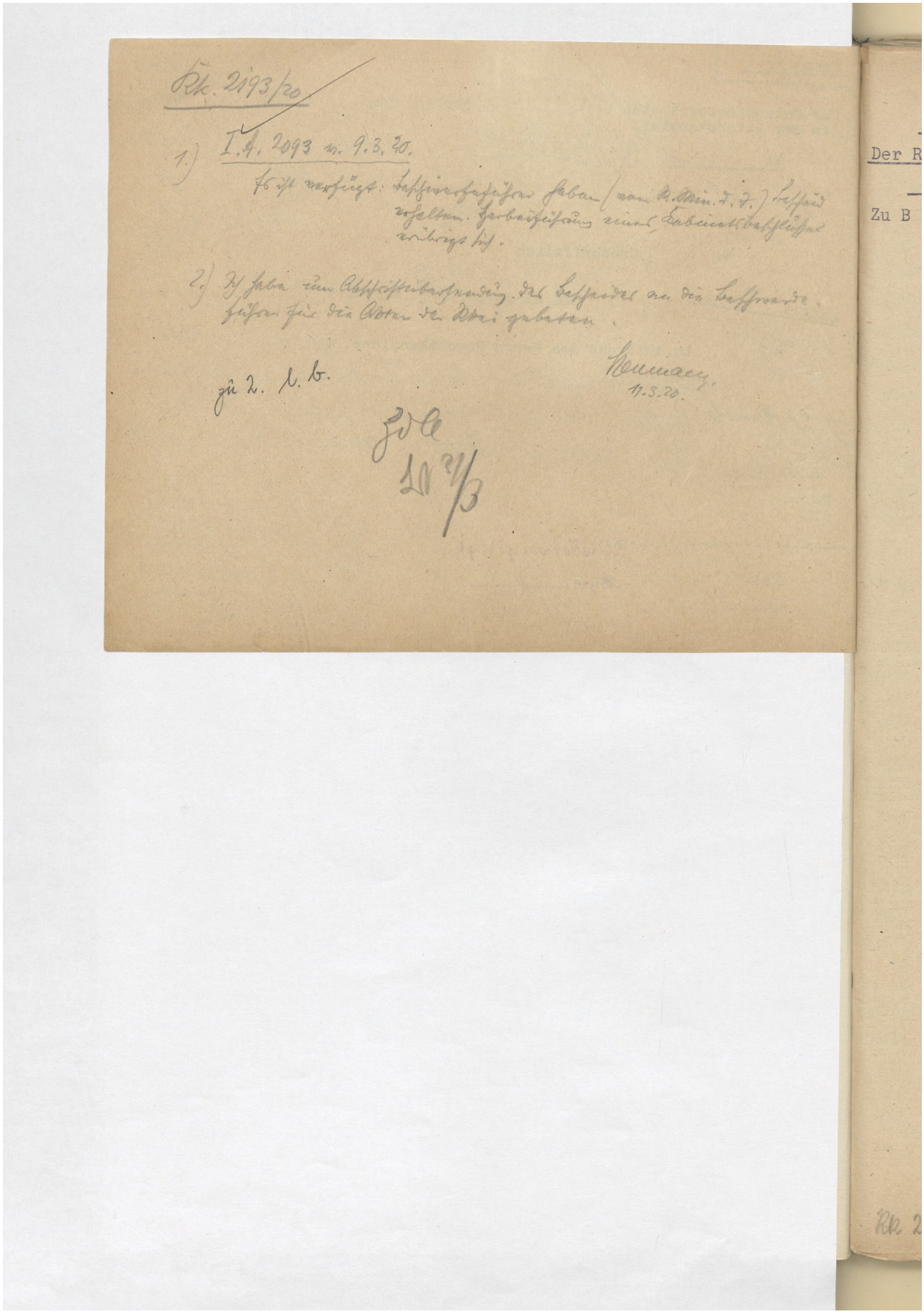

Bl. 56 (Vorderseite) = Bild 113:

Abschrift eines Schreiben des Reichsinnenministers Koch (DDP) vom 04.03.1920 an den Staatsrat von Thüringen sowie den Gothaer DVP-Abgeordneten Witzmann (siehe Bl. 57 [Vorderseite] = Bild 115 am Ende) zu dem Streit in Gotha.

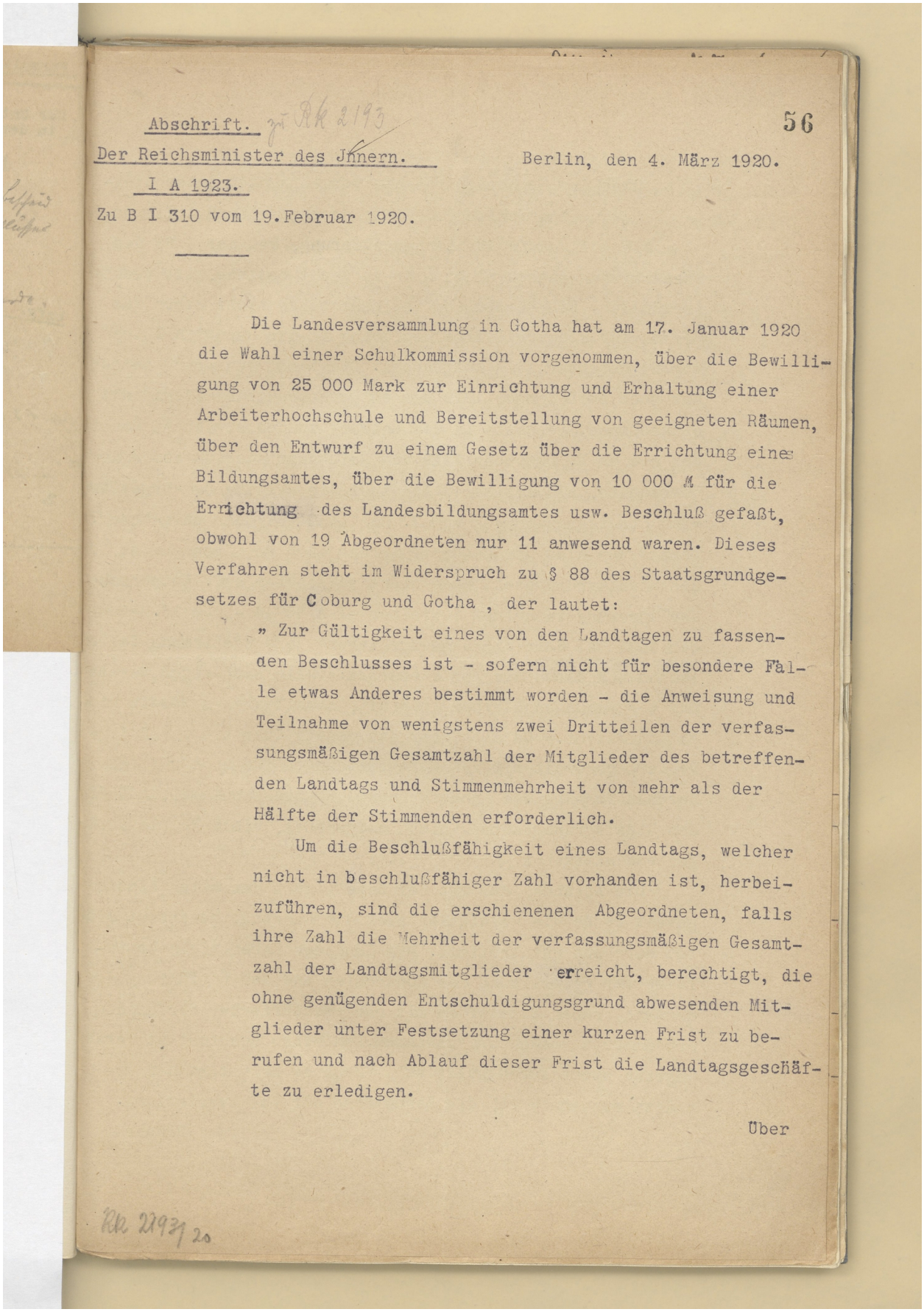

Abschrift. zu Rk 2193

56

Der Reichsminister des Innern.

Berlin, den 4. März 1920.

I A 1923.

Zu B I 310 vom 19. Februar 1920.

Die Landesversammlung in Gotha hat am 17. Januar 1920 die Wahl einer Schulkommission vorgenommen, über die Bewilligung von 25 000 Mark zur Einrichtung und Erhaltung einer Arbeiterhochschule und Bereitstellung von geeigneten Räumen, über den Entwurf zu einem Gesetz über die Errichtung eines Bildungsamtes, über die Bewilligung von 10 000 ℳ für die Errichtung des Landesbildungsamtes usw. Beschluß gefaßt, obwohl von 19 Abgeordneten nur 11 anwesend waren. Dieses Verfahren steht im Widerspruch zu § 88 des Staatsgrundgesetzes für Coburg und Gotha, der lautet:

» Zur Gültigkeit eines von den Landtagen zu fassenden Beschlusses ist - sofern nicht für besondere Fälle etwas Anderes bestimmt worden - die Anweisung und Teilnahme von wenigstens zwei Dritteilen der verfassungsmäßigen Gesamtzahl der Mitglieder des betreffenden Landtags und Stimmenmehrheit von mehr als der Hälfte der Stimmenden erforderlich.

Um die Beschlußfähigkeit eines Landtags, welcher nicht in beschlußfähiger Zahl vorhanden ist, herbeizuführen, sind die erschienenen Abgeordneten, falls ihre Zahl die Mehrheit der verfassungsmäßigen Gesamtzahl der Landtagsmitglieder erreicht, berechtigt, die ohne genügenden Entschuldigungsgrund abwesenden Mitglieder unter Festsetzung einer kurzen Frist zu berufen und nach Ablauf dieser Frist die Landtagsgeschäfte zu erledigen.

Über

Rk 2193/20

Bl. 56 (Rückseite) = Bild 114 – *Fortsetzung:*

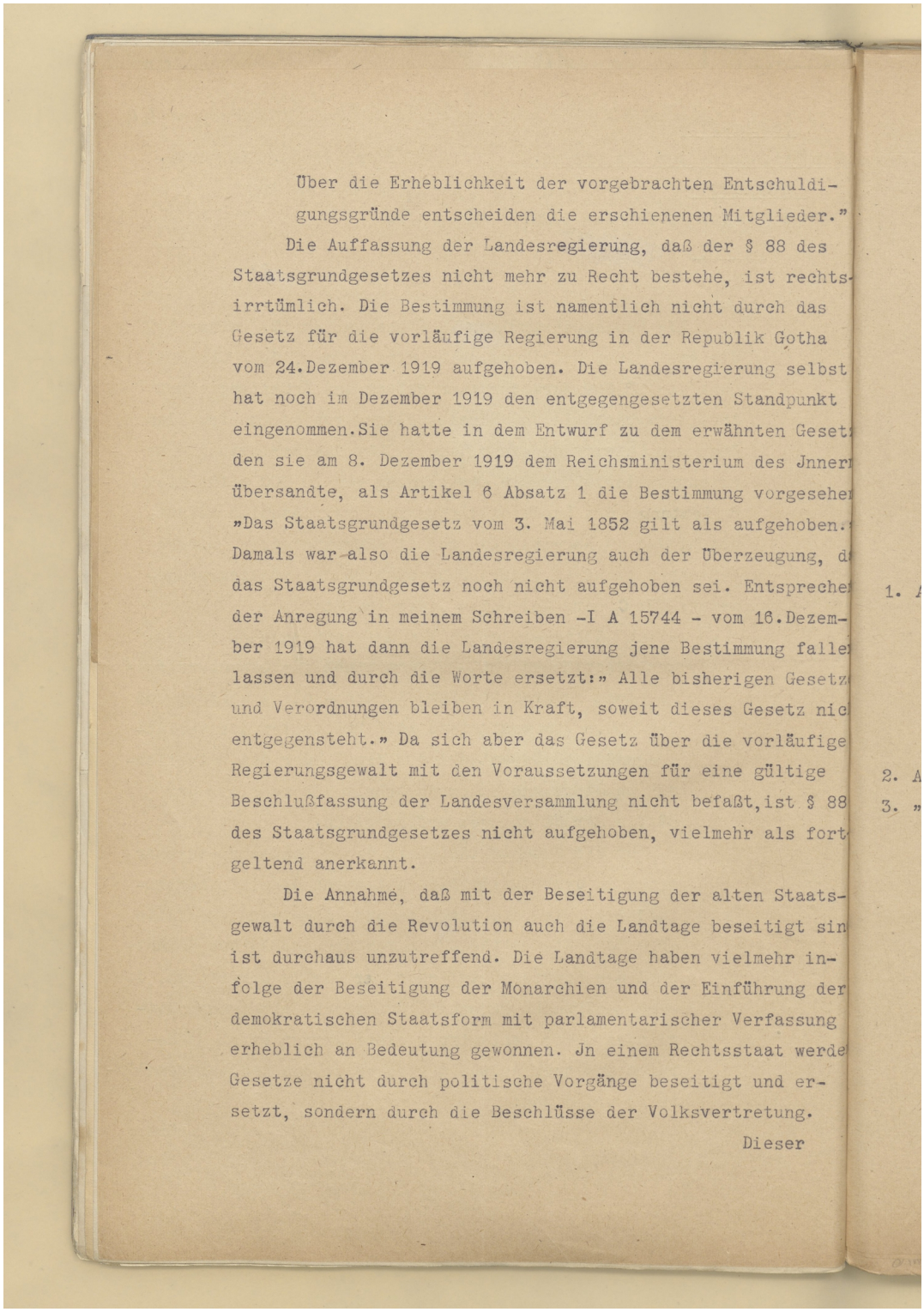

Über die Erheblichkeit der vorgebrachten Entschuldigungsgründe entscheiden die erschienenen Mitglieder."

Die Auffassung der Landesregierung, daß der § 88 des Staatsgrundgesetzes nicht mehr zu Recht bestehe, ist rechtsirrtümlich. Die Bestimmung ist namentlich nicht durch das Gesetz für die vorläufige Regierung in der Republik Gotha vom 24.Dezember 1919 aufgehoben. Die Landesregierung selbst hat noch im Dezember 1919 den entgegengesetzten Standpunkt eingenommen.Sie hatte in dem Entwurf zu dem erwähnten Gesetz den sie am 8. Dezember 1919 dem Reichsministerium des Jnnern übersandte, als Artikel 6 Absatz 1 die Bestimmung vorgesehen »Das Staatsgrundgesetz vom 3. Mai 1852 gilt als aufgehoben.« Damals war also die Landesregierung auch der Überzeugung, daß das Staatsgrundgesetz noch nicht aufgehoben sei. Entsprechend der Anregung in meinem Schreiben -I A 15744 - vom 16.Dezember 1919 hat dann die Landesregierung jene Bestimmung fallen lassen und durch die Worte ersetzt:» Alle bisherigen Gesetze und Verordnungen bleiben in Kraft, soweit dieses Gesetz nicht entgegensteht.» Da sich aber das Gesetz über die vorläufige Regierungsgewalt mit den Voraussetzungen für eine gültige Beschlußfassung der Landesversammlung nicht befaßt, ist § 88 des Staatsgrundgesetzes nicht aufgehoben, vielmehr als fortgeltend anerkannt.

Die Annahme, daß mit der Beseitigung der alten Staatsgewalt durch die Revolution auch die Landtage beseitigt sind ist durchaus unzutreffend. Die Landtage haben vielmehr infolge der Beseitigung der Monarchien und der Einführung der demokratischen Staatsform mit parlamentarischer Verfassung erheblich an Bedeutung gewonnen. Jn einem Rechtsstaat werden Gesetze nicht durch politische Vorgänge beseitigt und ersetzt, sondern durch die Beschlüsse der Volksvertretung.

Dieser

Laut Grass (*Studien zur Politik der bürgerlichen Parteien Thüringens in der Weimarer Zeit 1920 - 1932*, 1997, 92) berief sich die USPD-Fraktion bzgl. der Beschlußfähigkeit auf „eine im Vorjahr erlassene Bestimmung des Arbeiter- und Soldatenrates, wonach die Anwesenheit der Hälfte der Befugten in einer Versammlung für die Beschlußfähigkeit ausreiche". Darauf ist vielleicht der letzte Satz auf der abgebildeten Seite gemünzt: „In einem Rechtsstaat werde[n] Gesetze nicht durch politische Vorgänge [= die Beschlußfassung des Arbeiter- und Soldatenrates?], sondern durch die Beschlüsse der Volksvertretung."

Bl. 57 (Vorderseite) = Bild 115 – *Fortsetzung:*

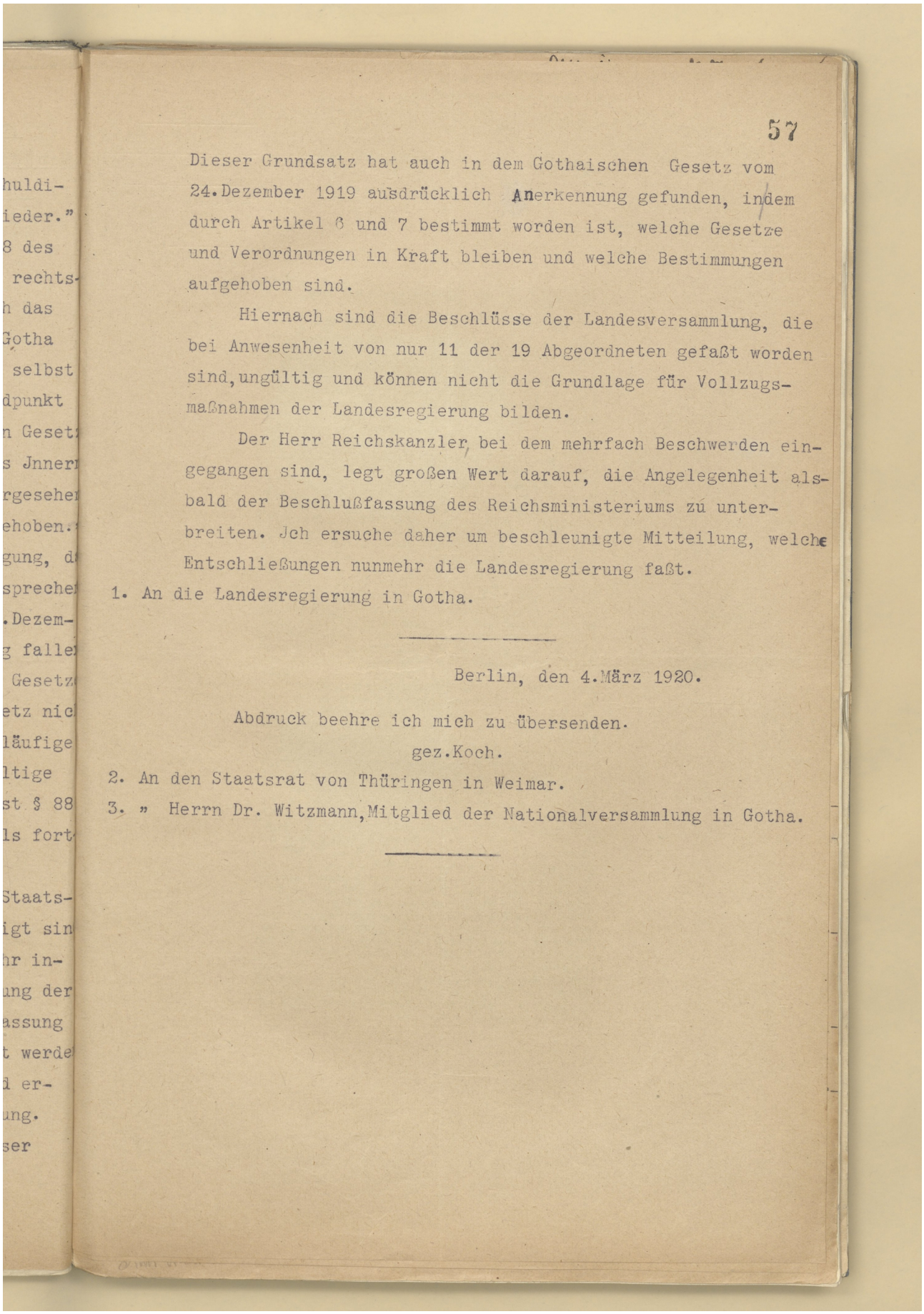

57

Dieser Grundsatz hat auch in dem Gothaischen Gesetz vom 24.Dezember 1919 ausdrücklich Anerkennung gefunden, indem durch Artikel 6 und 7 bestimmt worden ist, welche Gesetze und Verordnungen in Kraft bleiben und welche Bestimmungen aufgehoben sind.

Hiernach sind die Beschlüsse der Landesversammlung, die bei Anwesenheit von nur 11 der 19 Abgeordneten gefaßt worden sind, ungültig und können nicht die Grundlage für Vollzugsmaßnahmen der Landesregierung bilden.

Der Herr Reichskanzler, bei dem mehrfach Beschwerden eingegangen sind, legt großen Wert darauf, die Angelegenheit alsbald der Beschlußfassung des Reichsministeriums zu unterbreiten. Ich ersuche daher um beschleunigte Mitteilung, welche Entschließungen nunmehr die Landesregierung faßt.

1. An die Landesregierung in Gotha.

Berlin, den 4.März 1920.

Abdruck beehre ich mich zu übersenden.

gez.Koch.

2. An den Staatsrat von Thüringen in Weimar.
3. " Herrn Dr. Witzmann, Mitglied der Nationalversammlung in Gotha.

Bl. 57 (Rückseite) = Bild 116 – *leer:*

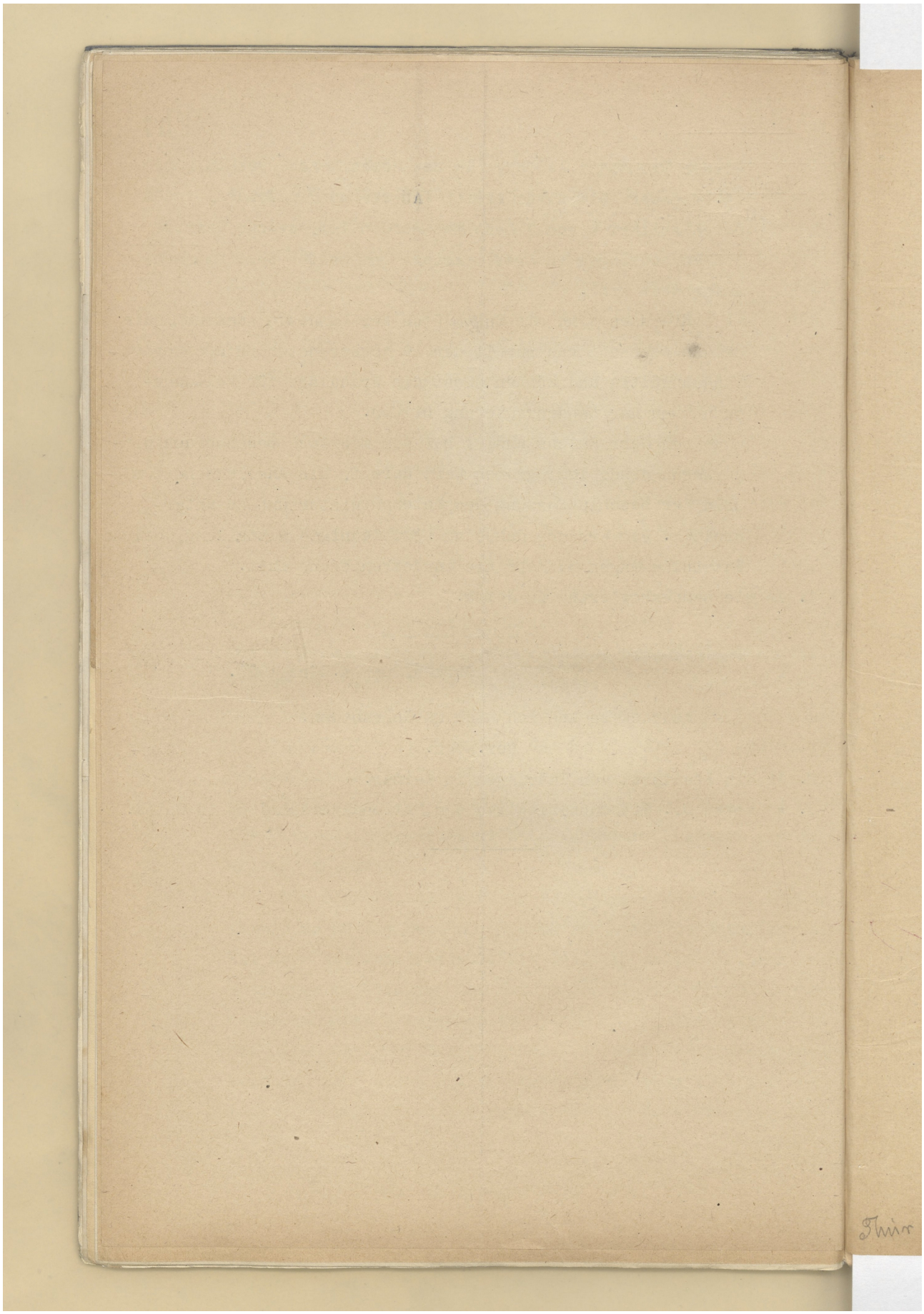

***Bl. 58 (Vorderseite) = Bild 117**:*

Artikel aus der USPD-Zeitung *Freiheit* vom 11.03.1920 zu dem Streit in Gotha.

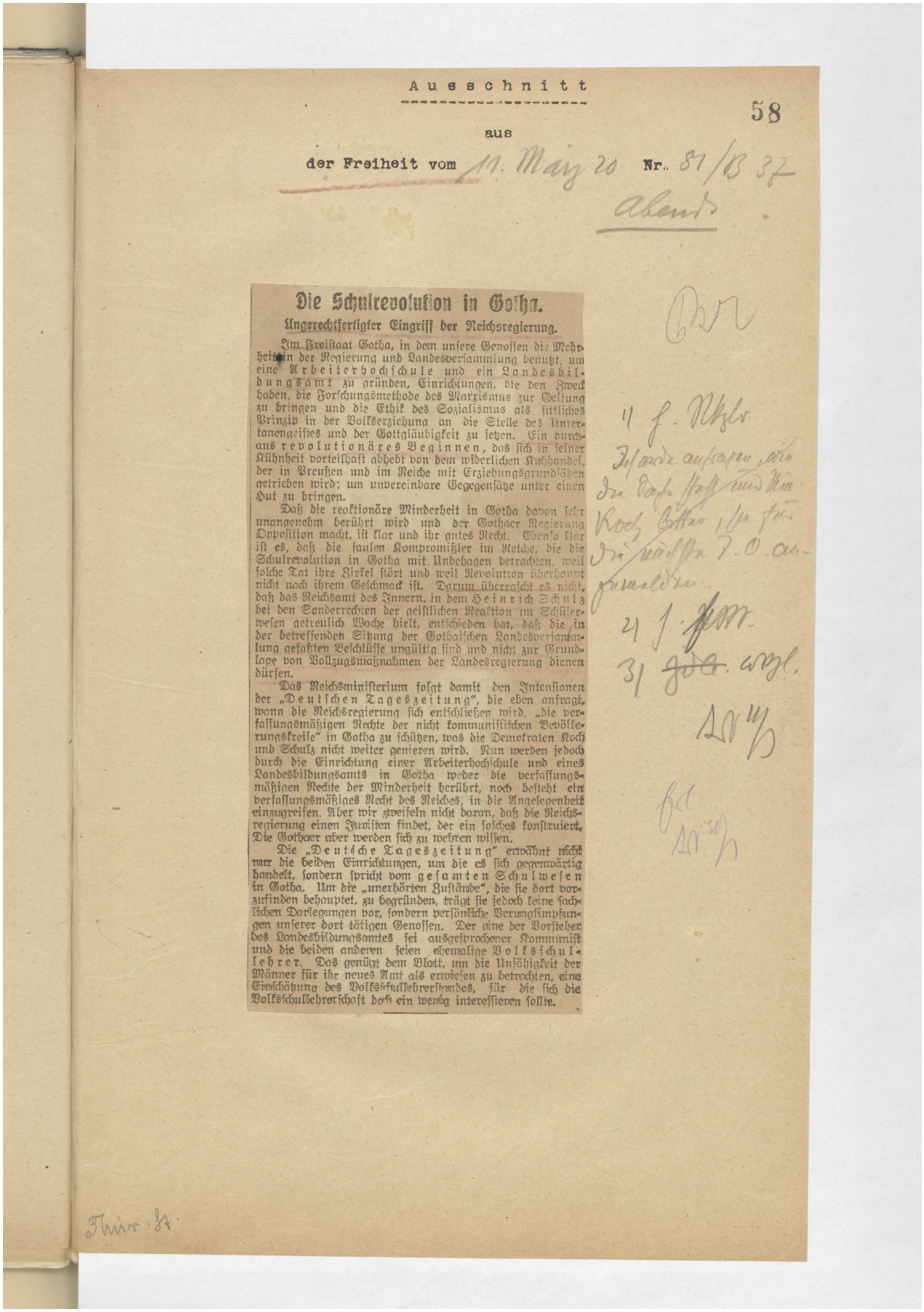

Ausschnitt

58

aus

der Freiheit vom 11. März 20 Nr. 81/83 37

abends

Die Schulrevolution in Gotha.

Ungerechtfertigter Eingriff der Reichsregierung.

Im Freistaat Gotha, in dem unsere Genossen die Mehrheit in der Regierung und Landesversammlung benutzt, um eine Arbeiterhochschule und ein Landesbildungsamt zu gründen, Einrichtungen, die den Zweck haben, die Forschungsmethode des Marxismus zur Geltung zu bringen und die Ethik des Sozialismus als sittliches Prinzip in der Volkserziehung an die Stelle des Untertanengeistes und der Gottgläubigkeit zu setzen. Ein durchaus revolutionäres Beginnen, das sich in seiner Kühnheit vorteilhaft abhebt von dem widerlichen Kuhhandel, der in Preußen und im Reiche mit Erziehungsgrundsätzen getrieben wird; um unvereinbare Gegegensätze unter einen Hut zu bringen.

Daß die reaktionäre Minderheit in Gotha davon sehr unangenehm berührt wird und der Gothaer Regierung Opposition macht, ist klar und ihr gutes Recht. Eben so klar ist es, daß die faulen Kompromißler im Reiche, die die Schulrevolution in Gotha mit Unbehagen betrachten, weil solche Tat ihre Zirkel stört und weil Revolution überhaupt nicht nach ihrem Geschmack ist. Darum überrascht es nicht, daß das Reichsamt des Innern, in dem Heinrich Schulz bei den Sonderrechten der geistlichen Reaktion im Schülerwesen getreulich Wache hielt, entschieden hat, daß die in der betreffenden Sitzung der Gothaischen Landesversammlung gefaßten Beschlüsse ungültig sind und nicht zur Grundlage von Vollzugsmaßnahmen der Landesregierung dienen dürfen.

Das Reichsministerium folgt damit den Intensionen der „Deutschen Tageszeitung", die eben anfragt, wann die Reichsregierung sich entschließen wird, „die verfassungsmäßigen Rechte der nicht kommunistischen Bevölkerungskreise" in Gotha zu schützen, was die Demokraten Koch und Schulz nicht weiter genieren wird. Nun werden jedoch durch die Einrichtung einer Arbeiterhochschule und eines Landesbildungsamts in Gotha weder die verfassungsmäßigen Rechte der Minderheit berührt, noch besteht ein verfassungsmäßiges Recht des Reiches, in die Angelegenheit einzugreifen. Aber wir zweifeln nicht daran, daß die Reichsregierung einen Juristen findet, der ein solches konstruiert. Die Gothaer aber werden sich zu wehren wissen.

Die „Deutsche Tageszeitung" erwähnt nicht nur die beiden Einrichtungen, um die es sich gegenwärtig handelt, sondern spricht vom gesamten Schulwesen in Gotha. Um die „unerhörten Zustände", die sie dort vorzufinden behauptet, zu begründen, trägt sie jedoch keine sachlichen Darlegungen vor, sondern persönliche Verunglimpfungen unserer dort tätigen Genossen. Der eine der Vorsteher des Landesbildungsamtes sei ausgesprochener Kommunist und die beiden anderen seien ehemalige Volksschullehrer. Das genügt dem Blatt, um die Unfähigkeit der Männer für ihr neues Amt als erwiesen zu betrachten, eine Einschätzung des Volksschullehrerstandes, für die sich die Volksschullehrerschaft doch ein wenig interessieren sollte.

Bl. 58 (Rückseite) = Bild 118 *– leer:*

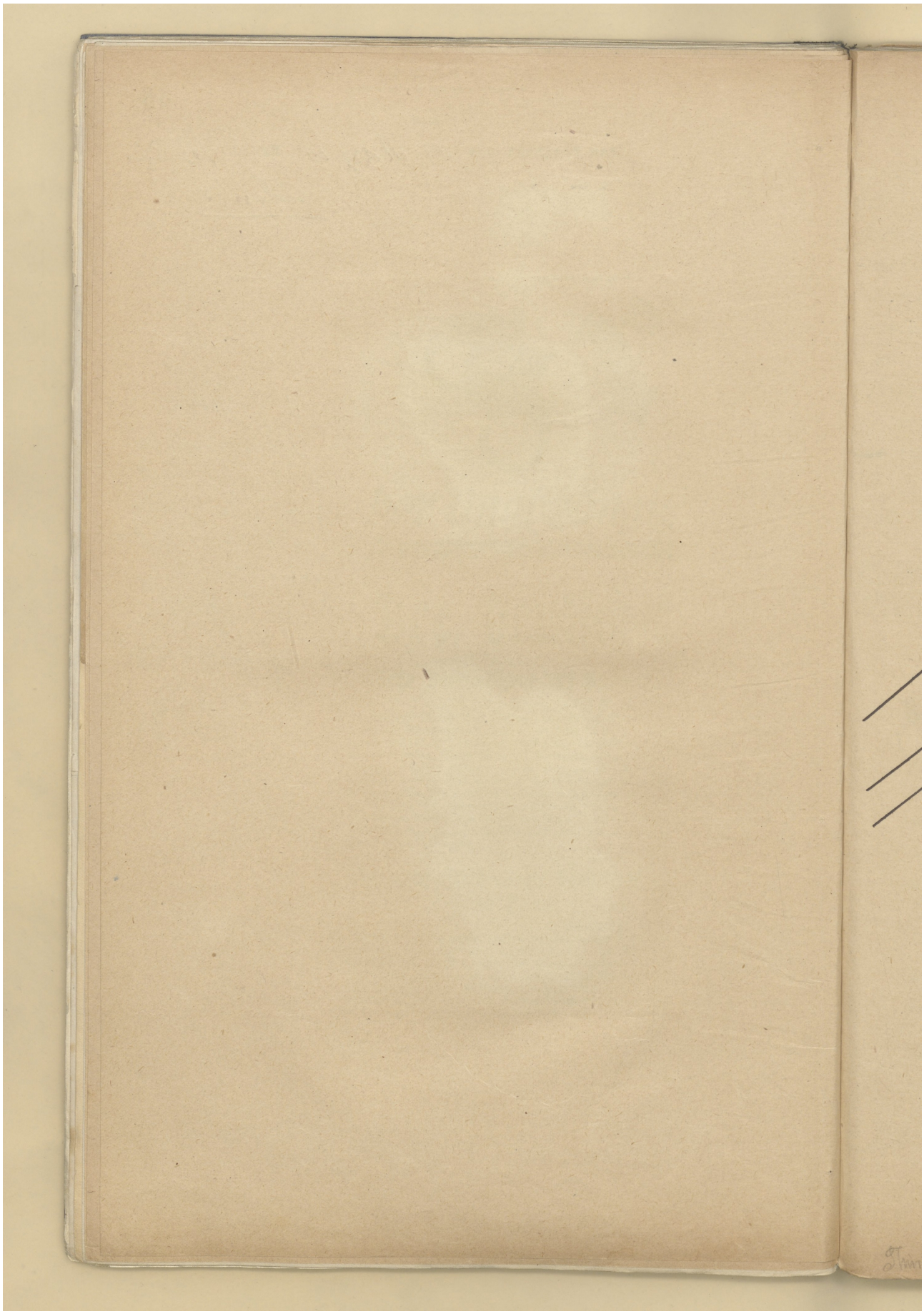

***Bl. 59 (Vorderseite) = Bild 119**:*

Beginn des auch editiert vorliegende[15] Protokolls der Besprechung von Reichskanzler Müller (SPD) und Innenminister Koch (DDP) am 01.04.1920 mit einer Deputation aus Gotha[16]. (Der Amtswechsel von Bauer zu Müller war am 27.03.1920 – also kurz nach dem Kapp-Putsch, der am 13. März 1920 war[17].)

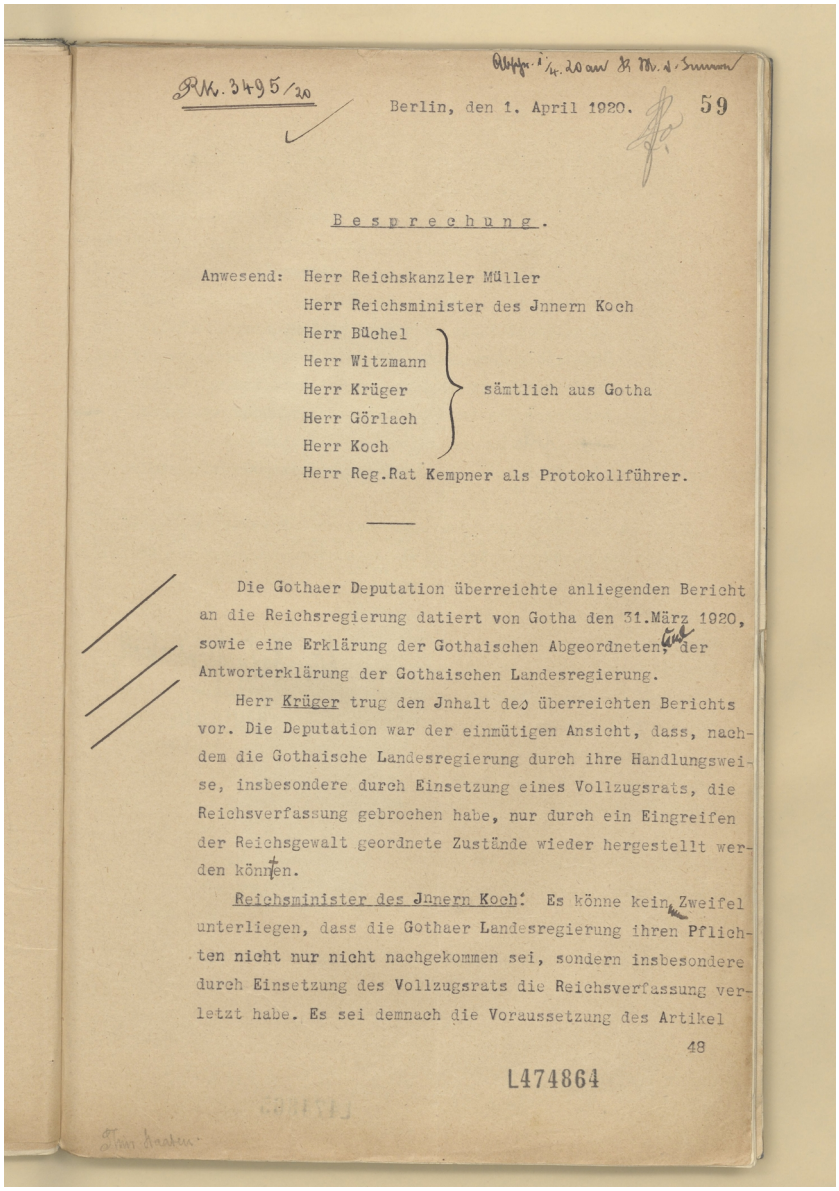

RK. 3495/20

Berlin, den 1. April 1920. 59

Besprechung.

Anwesend: Herr Reichskanzler Müller
Herr Reichsminister des Jnnern Koch
Herr Büchel
Herr Witzmann
Herr Krüger
Herr Görlach
Herr Koch
} sämtlich aus Gotha
Herr Reg.Rat Kempner als Protokollführer.

Die Gothaer Deputation überreichte anliegenden Bericht an die Reichsregierung datiert von Gotha den 31.März 1920, sowie eine Erklärung der Gothaischen Abgeordneten, der Antworterklärung der Gothaischen Landesregierung.

Herr Krüger trug den Jnhalt des überreichten Berichts vor. Die Deputation war der einmütigen Ansicht, dass, nachdem die Gothaische Landesregierung durch ihre Handlungsweise, insbesondere durch Einsetzung eines Vollzugsrats, die Reichsverfassung gebrochen habe, nur durch ein Eingreifen der Reichsgewalt geordnete Zustände wieder hergestellt werden könnten.

Reichsminister des Jnnern Koch: Es könne kein Zweifel unterliegen, dass die Gothaer Landesregierung ihren Pflichten nicht nur nicht nachgekommen sei, sondern insbesondere durch Einsetzung des Vollzugsrats die Reichsverfassung verletzt habe. Es sei demnach die Voraussetzung des Artikel

48

L474864

15 https://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/0000/mu1/mu11p/kap1_2/para2_7.html.

16 Witzmann (DNVP/DVP), Krüger (DDP), Görlach (DNVP/DVP), Koch (SPD) – alle: Mitglieder der Gothaer Landesversammlung; Fraktionsangaben nach: Siegmund, *Zwischen Konsens und Blockadepolitik: Die Übergangsparlamente in Sachsen-Gotha und Sachsen-Coburg*, in: Mittelsdorf (Red.), *Die vergessenen Parlamente*. Landtage und Gebietsvertretungen in den Thüringer Staaten und Gebieten 1919 bis 1923 hrsg. vom Thüringer Landtag, 2002, 121 - 160 (154)
Büchel = Gothaer SPD-Vorsitzender (Hesselbarth, *Der Generalstreik gegen den Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch in Thüringen im März 1920*, 2022, 105); dies ist aber nicht gesichert: siehe S. 2 der separaten Datei *„Nach dem Kapp-Putsch: Eine Darstellung des SPD-Politikers Büchel über die Vorgänge in Gotha seit dem 13.03.1920“*.

17 „Nach dem kampflosen Einmarsch der Marinebrigade Ehrhardt in Berlin rief sich Wolfgang Kapp am Morgen des 13. März 1920 selbst zum Reichskanzler und preußischen Ministerpräsidenten aus.“ (Büttner, *Weimar – die überforderte Republik 1918-1933*, in: Gebhardt, *Handbuch der deutschen Geschichte*. Band 18 [bis 23] hrsg. von Benz, 2010[10], 368)

Bl. 59 (Rückseite) = Bild 120 *– Fortsetzung:*

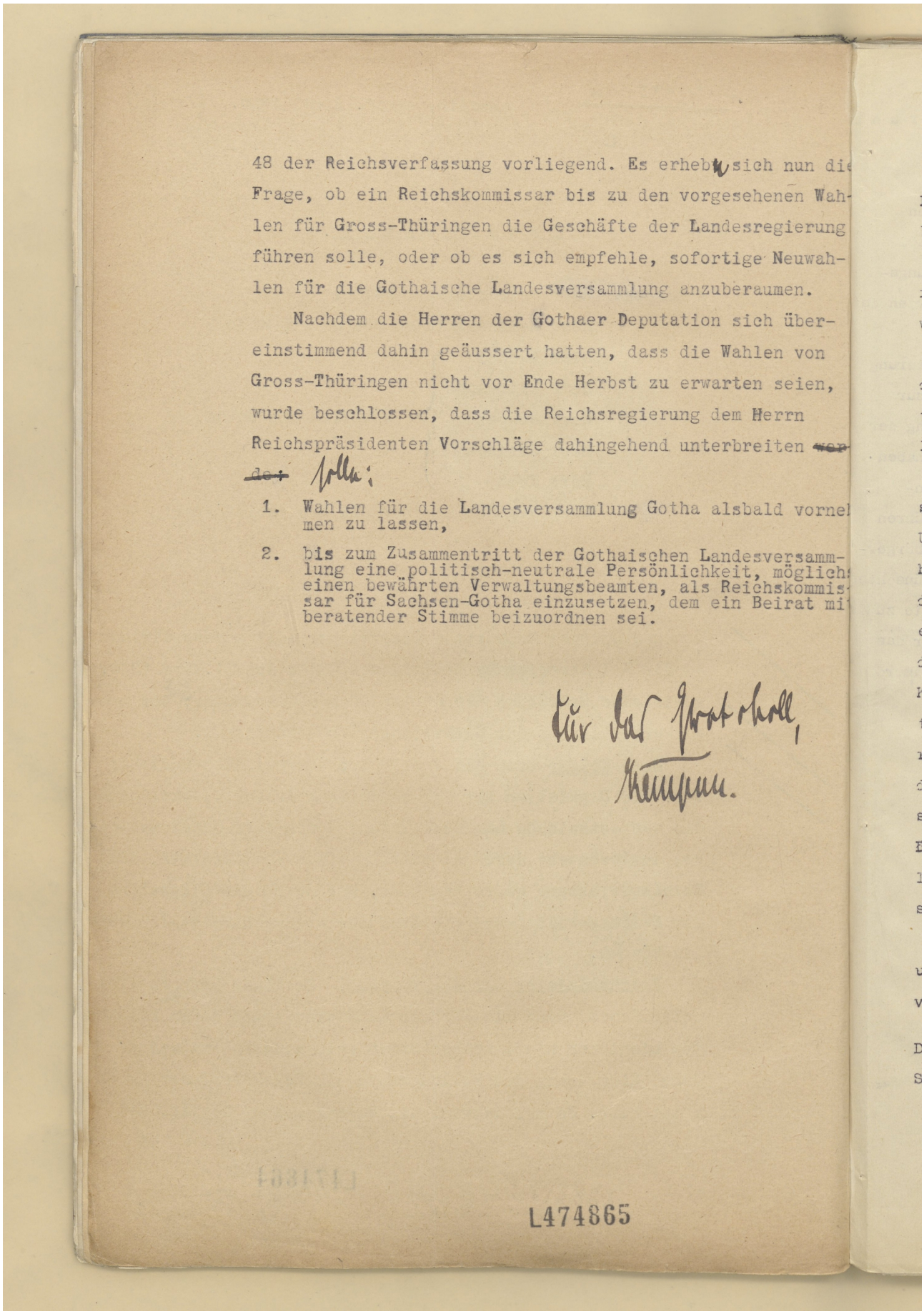

48 der Reichsverfassung vorliegend. Es erhebt sich nun die Frage, ob ein Reichskommissar bis zu den vorgesehenen Wahlen für Gross-Thüringen die Geschäfte der Landesregierung führen solle, oder ob es sich empfehle, sofortige Neuwahlen für die Gothaische Landesversammlung anzuberaumen.

Nachdem die Herren der Gothaer Deputation sich übereinstimmend dahin geäussert hatten, dass die Wahlen von Gross-Thüringen nicht vor Ende Herbst zu erwarten seien, wurde beschlossen, dass die Reichsregierung dem Herrn Reichspräsidenten Vorschläge dahingehend unterbreiten ~~werde~~ solle:

1. Wahlen für die Landesversammlung Gotha alsbald vornehmen zu lassen,
2. bis zum Zusammentritt der Gothaischen Landesversammlung eine politisch-neutrale Persönlichkeit, möglichst einen bewährten Verwaltungsbeamten, als Reichskommissar für Sachsen-Gotha einzusetzen, dem ein Beirat mit beratender Stimme beizuordnen sei.

Für das Protokoll,
Klempau.

L474865

***Bl. 60 (Vorderseite) = Bild 121**:*

Die in vorstehendem Protokoll erwähnte Erklärung Gothaer Abgeordneter vom 29.03.1920.

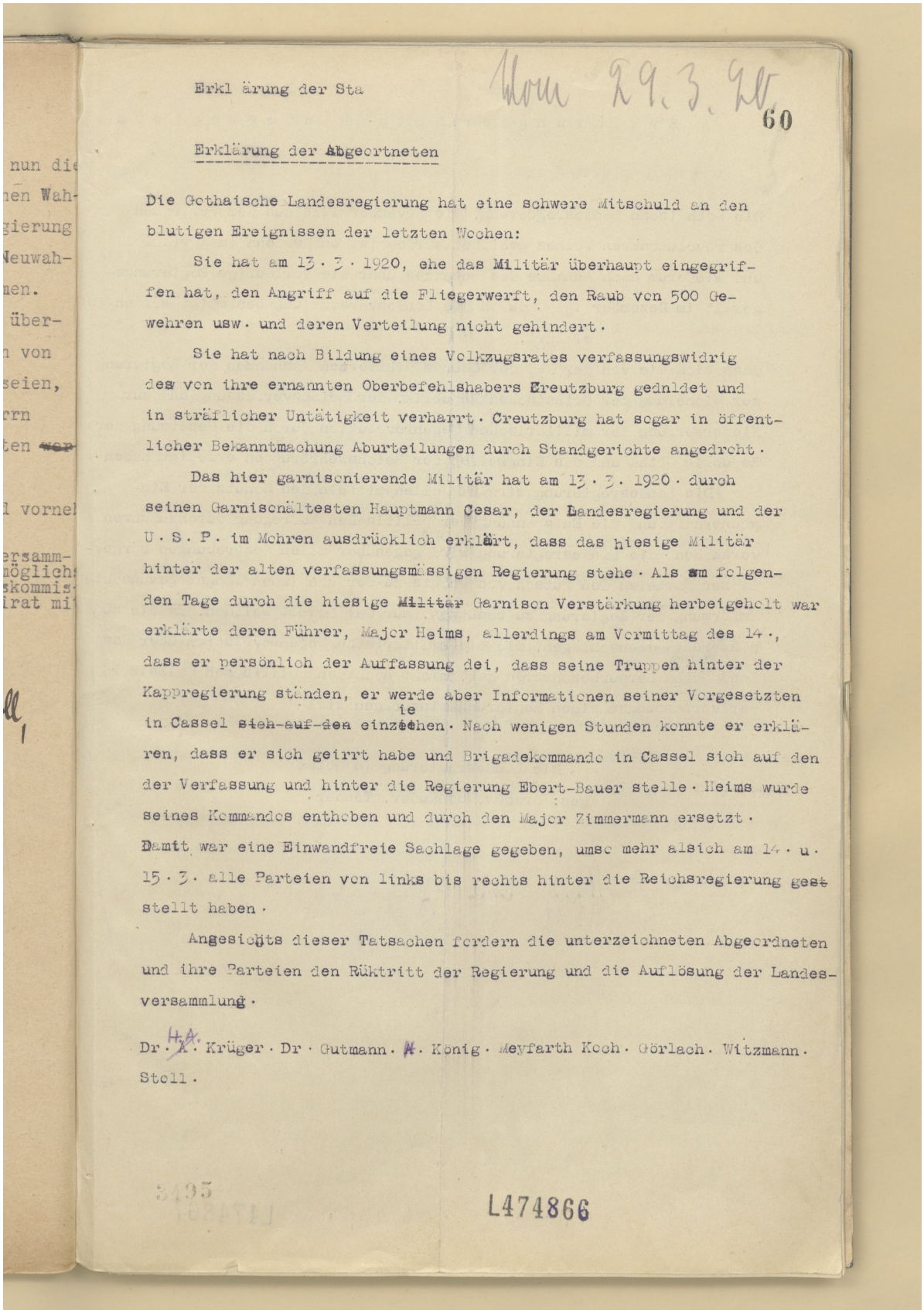

Erkl ärung der Sta vom 29.3.20

60

Erklärung der Abgeortneten

Die Gothaische Landesregierung hat eine schwere Mitschuld an den blutigen Ereignissen der letzten Wochen:

Sie hat am 13. 3. 1920, ehe das Militär überhaupt eingegriffen hat, den Angriff auf die Fliegerwerft, den Raub von 500 Gewehren usw. und deren Verteilung nicht gehindert.

Sie hat nach Bildung eines Volkzugsrates verfassungswidrig des von ihre ernannten Oberbefehlshabers Creutzburg geduldet und in sträflicher Untätigkeit verharrt. Creutzburg hat sogar in öffentlicher Bekanntmachung Aburteilungen durch Standgerichte angedroht.

Das hier garnisonierende Militär hat am 13. 3. 1920. durch seinen Garnisonältesten Hauptmann Cesar, der Landesregierung und der U. S. P. im Mohren ausdrücklich erklärt, dass das hiesige Militär hinter der alten verfassungsmässigen Regierung stehe. Als am folgenden Tage durch die hiesige Militär Garnison Verstärkung herbeigeholt war erklärte deren Führer, Major Heims, allerdings am Vormittag des 14., dass er persönlich der Auffassung dei, dass seine Truppen hinter der Kappregierung ständen, er werde aber Informationen seiner Vorgesetzten in Cassel sich auf dea einziehen. Nach wenigen Stunden konnte er erklären, dass er sich geirrt habe und Brigadekommando in Cassel sich auf den der Verfassung und hinter die Regierung Ebert-Bauer stelle. Heims wurde seines Kommandos enthoben und durch den Major Zimmermann ersetzt. Damtt war eine Einwandfreie Sachlage gegeben, umso mehr alsich am 14. u. 15. 3. alle Parteien von links bis rechts hinter die Reichsregierung gestellt haben.

Angesichts dieser Tatsachen fordern die unterzeichneten Abgeordneten und ihre Parteien den Rüktritt der Regierung und die Auflösung der Landesversammlung.

Dr. H.A. Krüger. Dr. Gutmann. A. König. Meyfarth Koch. Görlach. Witzmann. Stoll.

3495

L474866

Vgl. zu den in der Abgeordneten-Erklärung genannten Namen und Ereignisse die separate Datei zum Bericht von Käppler.

***Bl. 60 (Rückseite) = Bild 122**:*

Die Gegenerklärung der Gothaer Landesregierung ebenfalls vom 29.03.1920.

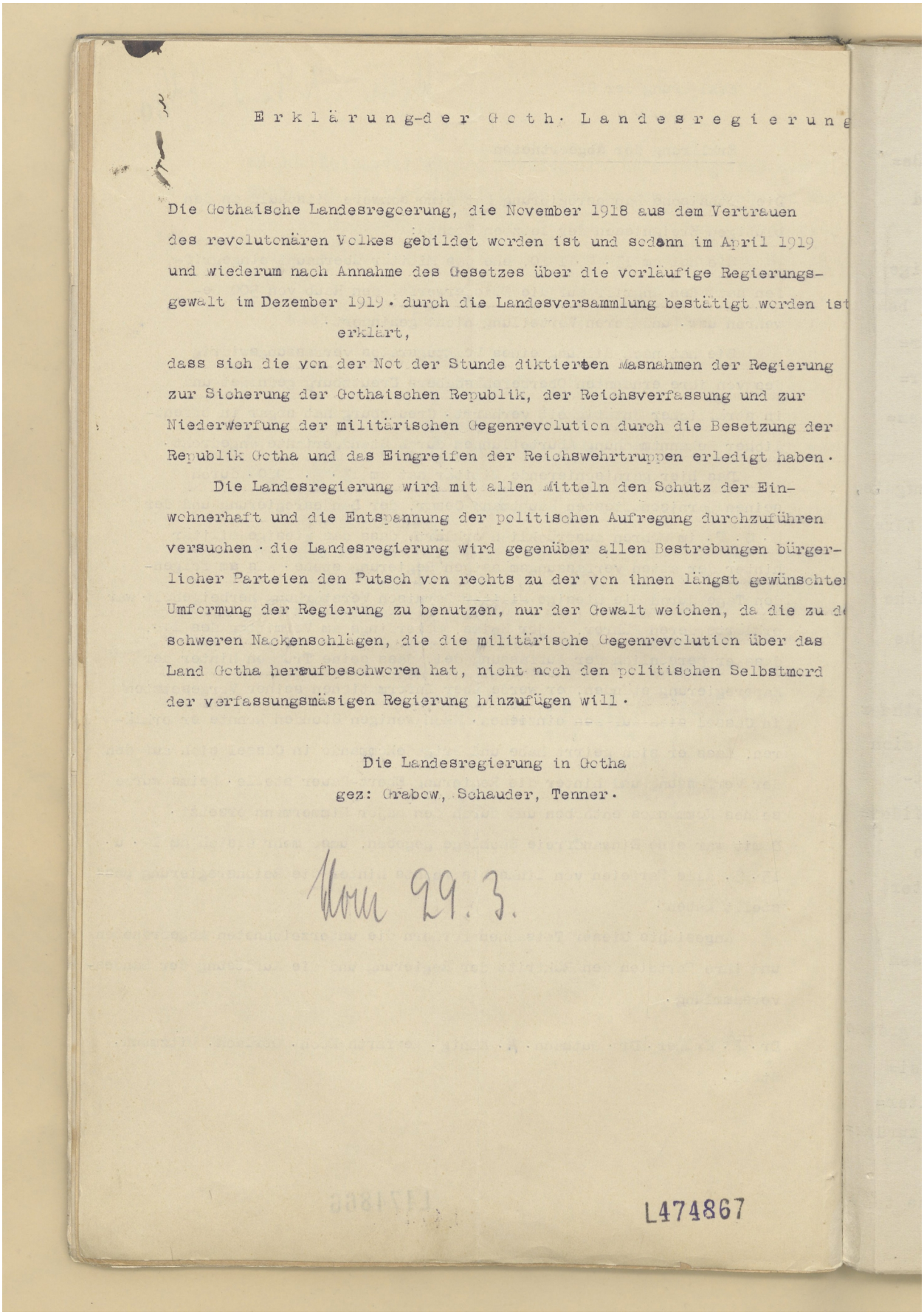

Erklärung der Goth. Landesregierung

Die Gothaische Landesregcerung, die November 1918 aus dem Vertrauen des revolutenären Volkes gebildet worden ist und sodann im April 1919 und wiederum nach Annahme des Gesetzes über die vorläufige Regierungsgewalt im Dezember 1919. durch die Landesversammlung bestätigt worden ist

erklärt,

dass sich die von der Not der Stunde diktierten Masnahmen der Regierung zur Sicherung der Gothaischen Republik, der Reichsverfassung und zur Niederwerfung der militärischen Gegenrevolution durch die Besetzung der Republik Gotha und das Eingreifen der Reichswehrtruppen erledigt haben.

Die Landesregierung wird mit allen Mitteln den Schutz der Einwohnerhaft und die Entspannung der politischen Aufregung durchzuführen versuchen. die Landesregierung wird gegenüber allen Bestrebungen bürgerlicher Parteien den Putsch von rechts zu der von ihnen längst gewünschten Umformung der Regierung zu benutzen, nur der Gewalt weichen, da die zu den schweren Nackenschlägen, die die militärische Gegenrevolution über das Land Gotha heraufbeschworen hat, nicht noch den politischen Selbstmord der verfassungsmäsigen Regierung hinzufügen will.

Die Landesregierung in Gotha
gez: Grabow, Schauder, Tenner.

vom 29.3.

L474867